UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

LG
6334
.YwelS

Schillers Ahnen

Eine familiengeschichtliche Untersuchung

Von

Richard Weltrich

Mit 6 Stammtafeln und 4 in den Text gedruckten Wappen

102752
24/6/10.

Weimar
Hermann Böhlaus Nachfolger
1907.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Seiner Exzellenz

dem großherzoglich sächsischen Staatsminister

Dr. Karl Rothe,

Vorsitzendem der Deutschen Schillerstiftung,

verehrungsvoll

gewidmet.

Vorwort.

Geschätztes Ersuchen des Schwäbischen Schillervereins um einen Beitrag zum zweiten, für 1907 geplanten Bande des Marbacher Schillerbuchs hat zur Entstehung der gegenwärtigen Schrift den nächsten Anlaß gegeben. Während der Ausarbeitung erwies sich, daß der gewählte Stoff zu weitschichtig war, als daß er sich in den dem Herausgeber des Schillerbuches noch zur Verfügung stehenden Raum hätte zwängen lassen; denn wenn sich auf die Frage nach der Herkunft des Schiller'schen Geschlechtes und nach seiner Verästelung bei dem ansehnlichen Alter und der außerordentlichen Vielgliederigkeit dieser Familie in Kürze an sich nicht antworten läßt und der volle Nachweis der Richtigkeit einer die Abstammung Schillers betreffenden aufdringlichen Hypothese nicht ohne umständliche Besichtigung ihrer Scheinargumente zu erbringen war, so wuchs mir der Stoff noch durch Forschungen und Entdeckungen, die, vor wenigen Monaten gemacht, mir in liberaler Weise zu erster Veröffentlichung überlassen wurden. So entschloß ich mich zur Behandlung des Gegenstandes in einer Sonderschrift. Sie steht in innigem Zusammenhange mit den genealogischen Ausführungen des ersten Bandes meiner Schillerbiographie, die hier Schutz, Bestätigung und Ergänzung finden sollen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß sich diese Auseinandersetzung mit einer Fülle von Namen und Zahlen schleppen muß, und auch von Wappen oder Heraldischem zu reden war ich mehr, als mir lieb ist, genötigt. Doch deckt sich der Inhalt der Schrift mit der Aufreihung von Aszendenten und Deszendenten so wenig, daß ich auf das Titelblatt hätte schreiben dürfen: Eine genealogische Untersuchung

mit Ausblicken in die Kulturgeschichte. Dabei will die stoffliche Anordnung den Leser das Aufsuchen des Wahren gewissermaßen miterleben lassen, und die Geschichte der kleinen Entdeckungen, die hier erzählt wird, ist nicht ohne Augenblicke der Spannung oder der Überraschung. Im Übrigen kann ich nicht glauben, daß die Abstammung Schillers dem deutschen Volke gänzlich gleichgültig ist, wenn man auch auf diesem Wege nicht den Dichter finden sollte, sondern nur den Menschen.

Es war eine mühselige Arbeit, und mancher Wohlgesinnte wird meinen, ihr Ergebnis könne allen „guten Württembergern" eine Freude machen. Als ein des deutschen Bücherwesens kundiger Autor wünsche ich nur, daß der Undank nicht das gewöhnliche Maß überschreite. Der Stadt Weimar aber, der bildungsfreundlichen, meinen Gruß!

München, im August 1907.

Dr. Richard Weltrich.

Inhalt.

I. Einleitendes . . . . . 1—3

II. Die Freiburger Jubiläumsschrift des Jahres 1905 . . . . 4—55

III. Traugott Haffners Entdeckungen und mein Verhältnis zu ihm 56—66

IV. Stadtpfarrer Gottfried Maiers genealogische Forschungen der Jahre 1905, 1906 und 1907 . . . . . 67—103

I.

Einleitendes.

Genealogische Erörterungen sind nicht jedermanns Freude. Sofern nicht ein besonderes, persönliches oder öffentliches, Interesse mit ihnen verknüpft ist, hat man wenig für sie übrig, und als langweilig, trocken, unlebendig gilt im allgemeinen der Gegenstand. Ja, für die eigene Familiengeschichte ist der Sinn bei uns Heutigen nicht häufig; kaum über den Großvater hinaus reicht bei den Meisten das Wissen von ihren Vorfahren, und fast nur der Adel pflegt seine Stammbäume, während doch die bürgerlichen Familien oft nicht geringere, manchmal sogar triftigere Ursache hätten, auf die ihrigen stolz zu sein. Im Grunde ist in unserer von naturwissenschaftlichem Denken bis nahe zum Übermaß durchdrungenen Zeit diese Gleichgültigkeit befremdlich. Denn die Vererbung ist doch eine physiologisch und biologisch hochwichtige Tatsache, und jede zweckmäßig geführte Familiengeschichte könnte Beiträge zu ihrer Erhellung liefern. Zu dem „Gesetz, wonach du angetreten", gehört in erster Linie die Abstammung, die Nachwirkung der Eltern und Vorfahren; wie du den Kopf hältst, mit welcher Linie der Kopf am Nacken ansitzt, das ist, so schwer in Worte zu fassen diese Unterschiede sind, vielleicht Familientypus, wiederkehrende Form, Erbstück eines Ahnen, dessen Namen du kaum kennst. Nicht das Ganze der Individualität (da die Mischung der elterlichen Kräfte jedesmal etwas Neues erzeugt und der persönliche Lebensgang miteinwirkt) findet in diesem Abhängigkeitsverhältnis seine Erklärung, aber doch ein Teil von ihr, ein Teil der körperlichen und geistigen Anlagen, Neigungen und Eigenschaften des Einzelnen. So ergäben sich, sollte man meinen, für die Pflege der Familiengeschichte, die oftmals sogar zu einem Erziehungsfaktor werden könnte, interessante Ausblicke genug, und auch auf den historischen Sinn, der unserem Zeitalter in viel höherem Maße eigen ist als z. B. dem 18. Jahrhundert, dürfte sie sich berufen. Indessen auch Gegenströmungen, Gegenwirkungen machen sich geltend; der hochentwickelte Individualitätssinn des modernen Menschen hat das Pietätsgefühl zurückgehen lassen, und was ein richtiger Sohn unserer Zeit ist, glaubt mit dem Satze „Selbst ist der Mann!" seine Unabhängigkeit vom Überkommenen, seine Befreiung von den Banden und Fesseln auch der Herkunft gar nicht stark genug hervorkehren zu können. Wie man aber auch über diese

Dinge denken mag: daß ein besonderes und öffentliches Interesse vorhanden ist, wenn es die Abstammung eines Großen wie Schiller gilt, wird niemand bestreiten wollen. Und selbstverständlich ist auch, daß, sobald sich die wissenschaftliche Forschung für die Ermittlung derselben ins Zeug gelegt hat, diese Arbeit nicht rastet, bis die Tradition von Fehlern gereinigt und die erreichbare Wahrheit in ihrem ganzen Umfang hergestellt ist.

Als den ältesten Ahnen des Dichters hatten meine Veröffentlichungen vom Jahre 1899 [1]) den von Traugott Haffner entdeckten Stefan Schiller, der um 1600 in Neustadt bei Waiblingen lebte, in die Literatur eingeführt. Er ist der Großvater des Urgroßvaters des Dichters; denn einer seiner Söhne, Kaspar Schiller, Bäcker und Gerichtsverwandter zu Waiblingen und verheiratet daselbst mit Anna Hegelen (Hägelin), wurde der Vater des Hans Kaspar Schiller, der zu Bittenfeld Bäcker und Gerichtsbeisitzer war und aus seiner Ehe mit Anna Katharina Haag zum Sohn den Johannes Schiller hatte. Dieser aber, der sich mit Eva Schatz verheiratete und Bäcker und Schultheiß zu Bittenfeld war, ist der Großvater des Dichters. Fünf Generationen aufwärts zeigte somit die von mir entworfene Stammtafel die Vorfahren Friedrich Schillers, und bei den hiezu angestellten Nachforschungen waren auch die Verästelungen der Familie zum erstenmal richtig erkannt worden. Es sei hier nur noch an folgendes erinnert. Stefan Schillers Zusammenhang mit der Familie, die den Dichter hervorbrachte, ist urkundlich erwiesen, da das Waiblinger Ehebuch bei der Verheiratung des Bäckers Kaspar Schiller im Jahre 1646 als dessen Vater † Stefan Schiller, Bürger zu Newenstatt (Neustadt) nennt, und für die Deszendentenreihe Kaspar — Hans Kaspar — Johannes durch einander ergänzende Einträge der Waiblinger und Bittenfelder Kirchenbücher die Belege gegeben sind. Stefan Schiller hatte mehrere Söhne, außer dem schon genannten Kaspar noch einen Hans und einen Stefan (den „Jüngeren"); beide lebten in Neustadt. Da das Neustädter Ehebuch unter dem Jahre 1639 bei der Verheiratung des Hans Schiller bemerkt: weiland Stefan Schiller Bürgers allhier ehelicher Sohn, so wissen wir, daß Stefan im Jahre 1639 verstorben war, ja es ist anzunehmen, daß er schon 1634 verstorben war, da er im Neustädter Totenbuch, das mit diesem Jahre beginnt, nicht steht. Das Gleiche gilt von seiner Frau. Daß er aber um 1622 noch lebte, geht mittelbar aus einem Eintrag des Waiblinger Totenbuchs hervor, dem zufolge sein Sohn Kaspar 72 Jahre alt 17. Juni 1695 in Waiblingen verstarb; als Kaspars Erzeugungsjahr ist demnach 1622 zu setzen. Wie wir für Stefans Todesjahr nur eine Zeitgrenze setzen können, vor welcher das Ableben erfolgt sein muß, so läßt sich auch sein Geburtsdatum oder das Alter, das er erreichte, nur annähernd bestimmen. Sein Sohn Hans ist nach dem Neustädter Totenbuch

[1]) Artikel der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", Nr. 51 vom 2. März, „Schillers Vorfahren"; Aufsatz gleichen Titels im 3. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins; Genealogische Abhandlung nebst Stammtafel am Schlusse des 1. Bandes meiner Schillerbiographie.

im Jahre 1688 im Alter von 77 Jahren gestorben, demnach im Jahre 1611 geboren; man wird also folgern müssen, daß sein Vater, Stefan, spätestens um 1590, wahrscheinlich aber schon früher geboren war. Wie das Totenbuch, so beginnt auch das Taufbuch und das Ehebuch in Neustadt erst 1634 nach der Nördlinger Schlacht, mit der sich die Schrecken und die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges über Waiblingen und Neustadt heranwälzten. Bei dem Fehlen der Kirchenbücher haben wir für die Geburt Stefans also keinen urkundlichen Beleg, und da auch die Rathausakten in diesem Punkte nicht weiter halfen, mußte die Ermittlung der Vorfahren Schillers hier Halt machen. Die Wahrscheinlichkeit sprach aber dafür, daß Stefan Schiller in Neustadt, wo er lebte, und der Name Schiller in Einträgen dieser Zeit wiederholt erscheint, auch geboren ist, und Neustadt mußte demnach als der älteste erkennbare Stammort der Familie gelten. Ausgeschlossen war, wie schon meine Schillerbiographie (Seite 864) bemerkte, damit freilich nicht, „daß Stefans Eltern oder Vorfahren aus weiter östlich gelegenen Orten des Remstals nach Neustadt gekommen sind"; dafür könnte, setzte ich bei, schon der Umstand sprechen, daß Stefans Sohn Kaspar sich seine Frau aus dem bei Schorndorf gelegenen Hößlinswart holte, Stefan der Jüngere aus dem südlich von Großheppach gelegenen Beutelsbach, Stefan des Älteren Enkel Georg aus dem bei Schorndorf gelegenen Urbach. Die große Menge der Schiller, die Haffner in den Kirchenbüchern von Großheppach und Kleinheppach fand, als er diese Orte in der Osterwoche 1899 besuchte, war auch ihm aufgefallen. Sie reichten bis 1558 hinauf; da sich aber ein Stefan Schiller unter ihnen nicht fand, so drängte sich die Annahme, daß der in Neustadt erscheinende Stefan von dortselbst stamme, nur noch stärker auf.

In dieser Richtung sind nunmehr neue Nachforschungen angestellt worden. Stadtpfarrer Dr. Gottfried Maier zu Pfullingen hat sie sich mit schönem Eifer zur Aufgabe gemacht, und seine in den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte", Neue Folge XIV, Aprilheft 1905, veröffentlichte, 60 Seiten füllende „Schillergenealogie" setzte uns von den Ergebnissen dieser Bemühungen des Jahres 1905 in Kenntnis. Aber das Säkularjahr von Schillers Tod hat noch von einer andern Seite her einen Anlauf genommen, unser Wissen von Schillers Vorfahren zu erweitern, und zwar mit der Schrift „Die Schiller von Herdern", welche der Freiburger Stadtarchivar Dr. Peter P. Albert als „Denkschrift der Stadt Freiburg i. Br. zum 9. Mai 1905" herausgegeben hat. An ihren Aufstellungen zuerst Kritik zu üben, scheint hier zweckmäßig zu sein.

II.

Die Freiburger Jubiläumsschrift des Jahres 1905.

Eigentlich neu ist die Schrift Dr. Alberts ihrer Hauptabsicht nach nicht und auch nicht einem großen Teile ihres Inhalts nach; denn daß die Familie des Dichters von der adeligen Familie Schiller von Herdern abstamme, ist eine Vermutung, die schon seit geraumer Zeit in der Schillerliteratur spukt, wenn sie auch immer wieder auf Widerspruch und Ablehnung gestoßen ist. Indessen hat ihr Albert unter Beseitigung gewisser in der Regel mit ihr verknüpfter Annahmen eine veränderte Gestalt gegeben. Soweit es sich um den Aufenthalt der Familie in Tirol handelt, hatte schon 1872 Hugo von Goldegg in der „Heraldisch-genealogischen Zeitschrift" des Wiener Vereins „Adler" eine auf Mitteilungen aus dem Tiroler Statthaltereiarchiv und Manuskripte des Genealogen von Mayrhofen und des Sphragistikers von Pfaundler gestützte reichhaltige Studie[1]) veröffentlicht; Albert führt sie an, wiederholt sehr vieles aus ihr und berichtigt oder ergänzt sie an einigen Punkten. Er hat aber auch die geschichtlichen Quellen, die ihm in Freiburg zur Verfügung standen, Ratsprotokolle des dortigen Stadtarchivs, Aktenstücke des Universitätsarchivs u. a. für seine Darstellung benützt und mit diesem allen eine vollständigere Monographie der Familie Schiller von Herdern gegeben, als sie bisher vorhanden war. Alberts Schrift ist gut ausgestattet, mit prunkvollen Abbildungen von Wappen u. a. ausstaffiert, Gelehrsamkeitsaufwand fehlt ebensowenig; und so erscheint denn die Hypothese, für die er mit dem Banner der Stadt Freiburg in die Schranken reitet, in einer für den ersten Blick verbesserten und gefälligen Rüstung.

Herkömmlicherweise und bis in die neuere Zeit herein war von denjenigen, die überhaupt an jenen genealogischen Zusammenhang glaubten, angenommen und erzählt worden, daß Abkömmlinge der Familie Schiller von Herdern, die zuerst in Freiburg ansässig, im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts aber in Tirol zu

[1]) „Die Schiller von Herdern in Tirol", II. Jahrgang des „Adler", Nr. 12, Seite 193—196. Mitteilungen aus dem k. k. Tiroler Statthalterei-Archiv empfing von Goldegg durch den k. k. Rat Dr. Schönherr zu Innsbruck; als geringwertiger bezeichnet er die der Quellenangaben ermangelnden Manuskripte des Brixener Domherrn von Mayrhofen und von Pfaundlers, die im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt sind.

Ämtern und Gütern gelangt war, mit dem Übertritt zum Protestantismus genötigt gewesen seien, auf die Heimat wie auf den Adel zu verzichten, und daß sie, von Tirol nach Schwaben ausgewandert und nach Großseppach und Bittenfeld gelangt, die Vorfahren des Dichters geworden seien. Von der Wahrscheinlichkeit eines solches Zusammenhanges hatte zuerst das „Gothaische Genealogische Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1856" gesprochen, obwohl irgend eine geschichtliche Überlieferung oder irgend ein urkundlicher Beleg weder für den Übertritt zum Protestantismus noch für die Auswanderung aus Tirol vorhanden war. Die Annahme stützte sich lediglich auf das Scheinargument der Übereinstimmung oder Ähnlichkeit des Wappens der beiden Familien, die man sich nicht anders zu erklären wußte, und sehr ungenaue, ja gänzlich irrige Nachrichten über das Fortbestehen der tirolischen Familie verknüpften sich von Anfang damit. In der Folge täuschten Eduard Ille und andere sich und die Öffentlichkeit mit vermeintlichen Entdeckungen und Bestätigungen.[1]) So kam es, daß sogar noch ein wissenschaftlich so angesehenes Werk wie die Schillerbiographie Minors vollen Glaubens jene Annahme wiederholte und überdies reichlich ausschmückte: „Die Familie des Dichters stammt aus Tirol", behauptete sie bündig, worauf wir hören, daß Nachkommen der „freiherrlichen" Familie der Schiller von Herdern noch heute zu Mühlau in Tirol zu finden, die in Großseppach und Bittenfeld erscheinenden Schiller aber ein Zweig der nämlichen Familie seien; wegen Religionswechsels aus Tirol ausgewandert, des Adels verlustig gegangen und in gedrückte Umstände geraten, hätten sie erst nach und nach sich wieder emporzuarbeiten vermocht usw. usw.

Der so gestalteten Hypothese konnte Albert nur in der bestimmtesten Weise entgegentreten; „grober Irrtum", „unhaltbar", dem „Reich der Erfindung" angehörig heißen ihm die Stücke des Minor'schen Berichtes. In der Tat hatte schon von Goldegg kaum mehr in Zweifel gelassen, daß die tirolischen Schiller von Herdern bereits im Jahre 1643 im Mannesstamm ausstarben, und Albert erhärtet es vollends. Auch besaß diese Familie niemals den Freiherrnstand, sondern nur den niedrigsten Rang des Adels, und was ihr Gut in Mühlau bei Innsbruck betrifft, so verkaufte sie es schon 1645 an eine fremde Familie. Die Behauptung, daß einer ihrer Angehörigen wegen Übertritts zur Lehre Luthers aus Tirol nach Schwaben ausgewandert sei, hatte von Goldegg „leichtfertig" genannt, und Albert beruft sich darauf. Wenn aber von dieser Seite her die Richtigkeit eines genealogischen Zusammenhanges der Familien Schiller von Herdern und Schiller einleuchtete, so ist es doch die Meinung Alberts keineswegs, daß die Hypothese als solche darum tot sei. Gerade der Verfasser des Artikels der Wiener heraldisch-genealogischen

[1]) Siehe Band I, Seite 865 meiner Schillerbiographie. H. von Goldegg nennt den in der Leipziger „Illustrirten Zeitung" prangenden Aufsatz des Münchener Malers Eduard Ille eine in „genealogischer Beziehung nichtssagende, in heraldischer Hinsicht nahezu entsetzliche" „Dilettanten"-Arbeit.

Zeitschrift hatte am Schlusse seiner Mitteilungen von der „Möglichkeit" gesprochen, ja es als seine Vermutung hingestellt, daß die „von Schwaben nach Tirol eingewanderten und dortselbst erloschenen" Schiller von Herdern und die württembergischen Voreltern des Dichters Schiller Zweige eines und desselben Stammes waren. Albert bemängelt es, daß sich von Goldegg nach dem Ursprungsort Herdern nicht genauer umgesehen habe, pflichtet aber in der Hauptsache seiner Meinung bei und bildet, der Andeutung von Goldeggs folgend und mit Hilfe eigener Kombination, die in Rede stehende Hypothese, um es kurz zu sagen, dahin um: von der „alten" Freiburger Familie Schiller von Herdern ist ein Abkömmling nach Tirol gelangt, der sie dort fortpflanzte, um die nämliche Zeit aber oder noch etwas früher gelangte ein anderer von Freiburg aus ins schwäbische Remstal und wurde der Ahne Friedrich Schillers.

Soll an dieser Stelle geprüft werden, mit welchen Mitteln Albert diese Behauptung zu begründen glaubt, so ist ein Überblick über die Glieder der Familie Schiller von Herdern unerläßlich; wir müssen ihre Genealogie, ihre Geschichte kennen lernen. Ein Auszug aus den Darlegungen Dr. Alberts möge also hier folgen, wobei ich jedoch hie und da auch andere Historiker berücksichtigen werde und zur Beurteilung des Tuns oder des Charakters der Personen Bemerkungen oder Einschaltungen zu machen mir die Freiheit nehme. Einige Angaben über die Familie hatte meine Schillerbiographie Seite 870 bis 871 gebracht und zwar auf Grund eines im „Diöcesanarchiv von Schwaben", Heft 8 vom August 1899, veröffentlichten Aufsatzes „Zur Schiller-Genealogie", der den Herausgeber dieser Zeitschrift, den Amtsrichter Paul Beck in Ravensburg, zum Verfasser hat. Beck gibt eine Skizze der familiengeschichtlichen Begebenheiten und spricht sich schließlich unter Hinweis auf Haffners und meine genealogischen Feststellungen gegen die Annahme einer Abstammung Schillers von der Familie Schiller von Herdern aus. Drei Vierteljahre zuvor, 1898, war in der vom Breisgau-Verein herausgegebenen Zeitschrift „Schauinsland" unter dem Titel „Die Einhornjagd in der Literatur und Kunst des Mittelalters, vornehmlich am Oberrhein" eine Abhandlung Peter P. Alberts erschienen, die in Verfolgung ihres kultur- und kunstgeschichtlichen Themas auf den Grundstein und das Relief eines in Freiburg befindlichen Hauses zu sprechen kommt und dabei das Leben der Freiburger Bernhard Schiller und Joachim Schiller von Herdern schildert. Daß Beck diese Abhandlung mehr, als die Art seines Zitierens erkennen läßt, benutzt hat, muß eine Vergleichung der beiden Texte einräumen, und Albert erhebt in diesem Punkte nicht mit Unrecht einen Vorwurf. Aber zitiert ist Albert immerhin, und der Beck'sche Aufsatz enthält trotz einiger Unrichtigkeiten manches Brauchbare, anderwärts nicht Gedruckte oder nicht Zusammengestellte, wogegen mir die Abhandlung im „Schauinsland", auch wenn sie mir während des Druckes meines Buches noch zu Gesicht gekommen wäre, für meine Zwecke nichts geboten hätte. Denn sie schweigt von den Geschicken der Familie Schiller von Herdern nach 1543 gänzlich und sagt von einem genealogischen

Zusammenhang mit der Familie des Dichters gar nichts, wenn sie auch des übereinstimmenden Wappens kurz gedenkt. Ich fand sie bei Beck genannt, konnte mich aber durch den Titel nicht gelockt fühlen und habe sie erst später gelesen. Soweit ich den Angaben Paul Becks gefolgt bin, habe ich auf Grund der neuen, 1905 veröffentlichten, Freiburger Denkschrift nichts zu berichtigen, als daß der Augsburger Dr. Adam Schiller mit der Familie Schiller von Herdern nicht verwandt und daß Leo Marquard Schiller von Herdern nicht „um 1648", sondern 1643 gestorben ist.

Der erste Schiller der Albert'schen Genealogie ist der Bürgermeister Stefan Schiller zu Riedlingen, das in dem ehemals zu Österreich gehörigen Teile Oberschwabens und an der Donau liegt; er wird im Jahre 1477 genannt. Beck bezeichnet ihn als Angehörigen einer Riedlinger Patrizierfamilie, der schon im Jahre 1338 Kaiser Ludwig den Adel verliehen haben soll. Stefan Schiller ist der Vater von Bernhard Schiller und von Johann Schiller, welche beide an der Freiburger Universität immatrikuliert wurden: Bernhard im Jahre 1490, Johann 1493. Von Johann hören wir bei Albert nichts weiter, umsomehr aber von Bernhard. Er wurde Baccalaureus, 1494 Magister in der Artistenfakultät, ging von der philosophischen zur ärztlichen Wissenschaft über, erwarb die medizinische Doktorwürde und wurde 1503 von der Universität vorerst versuchsweise auf ein Jahr zum Lektor der Medizin aufgenommen. In seiner Jugendzeit war er in mehrere Händel verwickelt, die jedoch nicht schlimmer Art gewesen sein mögen: einmal setzten ihn in einer Sommernacht die Stadtknechte gefangen, worüber der Senat, da es ohne Wissen des Rektors geschah, beim König Maximilian Beschwerde zu führen drohte; ein andermal geriet er in eine Rauferei mit Freiburger Schustern, als er im Auftrag der Universität zwischen diesen und einem Magister vermitteln sollte, und hierbei lagen Universität und Bürger in mehrtägigem Streit.[1]) Nach Ablauf des Probejahres trat Bernhard Schiller bei der medizinischen Fakultät wie beim Rate der Hochschule in volle Wirksamkeit und erscheint in dieser mit einem Gehalt von 70 Goldgulden bis 1520.[2]) Als „mitregent der hohen schul" und zugleich als Stadtarzt nennt er sich 1509, und daß ihn im gleichen Jahre die Universität zu dem erkrankten Grafen Wolfgang von Fürstenberg, dem damaligen Landvogt, nach Endingen schickte, spricht für das Ansehen, das er in dieser Zeit genoß.[3]) Durch seine Verheiratung mit Margarete Forner scheint er zu namhaftem Vermögen gelangt zu sein, so daß er, wie Albert des weiteren ausführt, ein Haus, genannt „zum weißen Hahn", sowie das alte, vor der Stadt und bei dem Dorfe Herderen oder Herdern gelegene Landhaus zum Weiher, den sogenannten Weiherhof, erwerben konnte. Von 1520 an aber ging es mit ihm abwärts:

[1]) Vergl. Heinrich Schreiber, Geschichte der Universität zu Freiburg im Breisgau, I, Seite 229—230.

[2]) Nach Schreiber Seite 231 und der Abhandlung in „Schauinsland".

[3]) Nach der Denkschrift Alberts und Schreiber Seite 231.

er wurde „wahrscheinlich infolge von Geistesgestörtheit von seinem Lehrstuhl entfernt“ [1]) und konnte, obwohl sich in den nächstfolgenden Jahren die Regierung und auch König Ferdinand für seine Wiederanstellung verwendeten, sein Amt nicht wieder erlangen. Im Jahre 1527 ließ ihn die Stadt in das Irrenhaus zu St. Anastasius in Basel bringen, wo ihn Theophrastus Bombastus von Hohenheim ohne Erfolg behandelte. Wegen nicht bezahlter Kurkosten schon im nächsten Jahr mit Schuldarrest belegt, steigerte er auch durch Verschwendung die Schuldsumme dermaßen, daß es seiner Familie nicht gelang, seine Rücklieferung zu erzielen. Er starb „im Jahre 1533 auf 1534“.

Bernhard Schiller hatte eine Tochter namens Anna und die drei Söhne Stefan, Joachim und Leonhard. Die Tochter verheiratete sich zuerst an Onuphrius Surgant von Tann im Elsaß und hierauf an den Kammerschreiber Prombach zu Sulzburg im Breisgau. Leonhard Schiller „wohnte zu Freiburg bei der Mutter und ist ihr, als sie anfangs Januar 1550 von da wegzog, allem Anschein nach gefolgt. Im Herbst des Jahres 1555 werden beide in einem Schreiben des Freiburger Rats an Markgraf Karl von Baden als „selig“ bezeichnet“ [2]). Stefan und sein Bruder Joachim wurden zusammen 1523 an der Universität zu Freiburg und 1526 an der zu Tübingen immatrikuliert; von Stefan Schiller ist des weiteren jedoch nur bekannt, daß er zu Freiburg ansässig wurde und mit Hinterlassung zweier Töchter, namens Elsbet und Ursula, 1542 bereits verstorben war. Dagegen wird für die Geschichte der Freiburger Familie bedeutsam Joachim Schiller. Er studierte Medizin, machte größere Reisen und wurde 1535 abermals in die Freiburger Universitätsmatrikel eingetragen, und zwar seiner Versicherung zufolge („ut asseruit“) als sehr berühmter Doktor der Medizin. Er trat aber bald darauf als Militärarzt in Dienste „bei dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der dem König von Frankreich für den Piemontesischen Feldzug 6000 Knechte gestellt hatte. Da das Dienen bei Frankreich von Reichs wegen strenge verboten war,“ so strafte ihn die Regierung Vorderösterreichs, zu dessen Gebiet Freiburg gehörte, indem sie sein Vermögen mit Beschlag belegte, seine Frau und Kinder aus der Stadt wies und ihm bei seiner Rückkehr im Jahre 1538 die Schlüssel zu seinem Hause zu verweigern befahl; es wurde jedoch vermittelt, und die Regierung stand von weiteren Maßregeln ab. Wenn Albert hier hinzufügt, daß „der berühmte Arzt“ „wohl“ infolge dieser Vorkommnisse an der Hochschule nie angestellt worden sei, obwohl er sich schon 1531 um einen Lehrstuhl beworben habe, so ist das eben nur eine Vermutung, und leicht kann der Ausdruck „der berühmte Arzt“ die unrichtige Vorstellung erwecken, als handele es sich bei Joachim Schiller um eine wirkliche Größe im medizinischen Fache, um einen

[1]) Angabe Alberts in „Schauinsland“.

[2]) Die mit Zitatzeichen versehenen Stellen dieses Absatzes sind, soweit nicht ein anderer Autor genannt ist, aus Alberts Denkschrift. Für den Aufenthalt der Familie zu Freiburg ist sie fast ausschließlich die Quelle, wie denn die Ermittlung oder Vervollständigung der biographischen Data für diese Zeit ihr Verdienst ist.

bedeutenden, dauernden Andenkens würdigen Forscher oder Praktiker. Er wurde zwar wegen einiger Schriften, die mit seinem Namen verknüpft waren, noch bis in das Zedlerische Universallexikon vom Jahre 1742 fortgeschleppt; aber gerade mit diesen Schriften sieht es, genauer genommen, windig aus. Denn von dem „Büchlein" über den sogenannten englischen Schweiß oder die englische Pest („Pestis britannicae commentarioli"), das er 1531 in Basel herausgab, „rührt nur der kleinere Teil von ihm selbst her", und eine ihm zugeschriebene zweite Schrift „Iudicium de caryophyllis", die der Berner Arzt Brunfels seinem „Herbarium vivum" einverleibte, besteht in Wahrheit nur aus wenigen Druckzeilen, von denen Albert selbst einräumen muß, daß sie von Joachim Schillers botanischen Kenntnissen „keine sonderliche Vorstellung geben". In einem neueren Nachschlagewerk wie dem sechsbändigen „Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker" von Gurlt-Hirsch wird man denn auch seinen Namen vergeblich suchen. Dagegen hat er ein Werk auf die Nachwelt gebracht, das ihn als einen vom Geiste und der Bildung des Humanismus berührten Mann zeigt: den „schönen Renaissancebau", zu dem er während der Jahre 1539—1543 sein in der Stadt befindliches Haus „zum Rechen" umwandelte. Zur künstlerischen Schmückung der Außenseite ließ er neben anderen Skulpturen am Erker in Relief eine Einhornjagd anbringen, eine in der mittelalterlichen Kunst beliebte und an religiöse Symbolik gebundene Darstellung, die jedoch in diesem Falle ins Weltliche gewendet ist; wie Albert meint, hatte Joachim Schiller die Anregung dazu in dem Tierbild seines Wappens gefunden. Eine Tafel in einer Ecke der Reliefplatte trägt eine Inschrift, zwei lateinische, vermutlich von ihm selbst verfaßte Distichen unklaren Sinnes, an die Tafel ist Schillers Wappenschild gehängt, am Fensterstock steht der Spruch „Als Got Haim", d. h. alles Gott anheimgestellt! In den Grundstein ließ der Bauherr unter Beifügung der Jahreszahl 1539 den Namen Joachimus Schilherus ab Herdern einmeißeln — „Schilher" hatte sich auch sein Vater Bernhard geschrieben —, in einen daneben befindlichen Stein sein Wappen. Der Erker, das Relief und die sonstigen Skulpturen der Außenseite sind noch heute erhalten, und auch der Grundstein kam 1898 im Kellergeschoß des nachmals einen Flügel der alten Freiburger Universität bildenden Hauses zum Vorschein, als dieser zum jetzigen neuen Rathaus umgebaut wurde. Während der Bau Joachim Schillers noch in der Ausführung begriffen war, erhielt das Wappen der Familie durch König Ferdinand eine Vermehrung oder Besserung: durch Urkunde vom 31. März 1542, datiert aus Speier, wurde dem Doktor „Joachim Schilher" unter Rühmung seiner „Tugend", seiner „Vernunft" und auch seines „adenlichen Herkommens" für sich und seine ehelichen Leibeserben gestattet, das Wappenbild des ausgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Herdern, der ehemaligen Besitzer des Weiherhofes, nämlich eine schwarze Pfeilspitze, in sein eigenes bisher nur ein wachsendes Einhorn zeigendes Wappen hereinzunehmen, wobei zugleich ausdrücklich der zuvor quergeteilte

Schild in einen der Länge nach in zwei gleiche Teile abgeteilten umgewandelt wurde. Wir werden auf diese Bestimmungen zurückkommen. Der Urkunde entsprechend zeigt denn auch der Wappenschild, den Joachim Schiller unter der die Inschrift tragenden Tafel des Reliefs anbringen ließ, die Längsteilung mit der Pfeilspitze im rechten und dem Einhorn im linken Feld, wobei auf einem Spruchband des Reliefs die Jahreszahl 1543 zu lesen ist; wie aber der neben dem Grundstein des Kellergeschosses befindliche Stein erweist, hatte Joachim Schiller schon vor der „amtlichen Genehmigung", schon im Jahre 1539, eigenmächtig und mit willkürlicher Anordnung der Bilder „das Wappen der Herrn von Herdern mit seinem eigenen vereinigt", indem er sich einen gevierteten Schild gab und das zweite und dritte Feld mit der Pfeilspitze belegte, in das erste und vierte aber das Einhorn rückte. Dieser Vierteilung des Schildes bediente er sich, obwohl sie der königlichen Urkunde nicht entsprach, „zumeist", er wollte es den „großen Herren seiner Zeit" gleich tun, hatte, wie Albert sagt, „vornehme Liebhabereien"; desgleichen fügte er, ohne daß ihm das Wappenmehrungsdiplom oder irgend ein anderer obrigkeitlicher Akt dazu die Erlaubnis gab, seinem Geschlechtsnamen das Adelsprädikat von Herdern bei, und die Familie nannte sich von jetzt an Schiller von Herdern. Wenn Albert Joachim Schillers „Vorliebe für Prunk und edelmännisches Auftreten" aus seinem Reichtum erklären möchte, so wird man nüchternerweise bemerken dürfen, daß eben diese Dinge den eitlen Sinn des Mannes und seinen Geschmack am Sichaufblähen erweisen. Die Aneignung und Beibehaltung des Namens der Herrn von Herdern, die in Freiburg und im Dorfe Herdern vom 13. bis ins 15. Jahrhundert hinein erscheinen und im Weiherhof oder Weiherschloß ihren Stammsitz hatten, macht aber um so mehr den Eindruck des Unwahrhaftigen, als die Familie Schiller nur eine verhältnismäßig kurze Zeit im Besitze eben dieses Weiherhofes war; erst Bernhard Schiller hatte ihn erworben, und schon 1542, zu Lebzeiten Joachims, verkaufte ihn die Familie samt den dazu gehörigen Gärten und Ländereien. Der Käufer war Johann Mynsinger von Frundeck, Doktor der Rechte und Ordinarius der Hohen Schule zu Freiburg, „der Kaufpreis betrug 1400 Gulden Batzen". Ob in diesem Verkauf und einigen andern nebenhergehenden Güterverkäufen, die Joachim Schillers persönliches Eigentum betrafen, ein Vermögensrückgang zu sehen ist, erscheint unsicher; auf alle Fälle aber stimmt es übel zu einem „edelmännischen" Wesen, zu wissenschaftlicher Tätigkeit und zu einem vorgerückten Lebensalter, daß aus Joachim Schillers späteren Zeiten — ich gebrauche jetzt Alberts Worte — „meist nur ausgelassene, einem verheirateten Mann schlecht anstehende burschikose Streiche und unrühmliche Streithändel, in die er seines etwas groben und hochfahrenden Wesens halber vielfach verwickelt war," berichtet werden. Es waren Händel mit Privatpersonen, aber auch mit der Stadt Freiburg, und in letzterer Beziehung hören wir von einem Fall, in welchem Joachim Schiller nichts weniger als Gemein- oder Bürgersinn zeigte, vielmehr sich als eigennütziger und rechthaberischer Mann benahm.

„Kürzer, aber schmutziger war eine Zwistigkeit mit dem Dominikanerkloster 1547 seines zuchtlosen Sohnes Wernher wegen" — so schließt Albert diesen Abschnitt, ohne von den Geheimnissen des Freiburger Stadtarchivs hier mehr zu verraten. Es reicht aber; wir wissen jetzt, was von den Rühmungen, in denen sich mit dem in solchen Schriftstücken wichtigtuenden Wortschwall das Wappenmehrungsdiplom ergeht, zu halten ist.

Im Winter 1555 auf 1556 starb Joachim Schiller. Seine Witwe Helene, der die Nutznießung des aus dem Verkauf des Weiherhofs fließenden Zinses zustand, wohnte eine Zeitlang im Gartenhause eines ihrer Schwiegersöhne, des Dr. Mülhenser; zu Ende des Jahres 1573 aber kündigte sie bei der Stadt ihr Satzbürgerrecht auf und zog von Freiburg weg. An welchen Ort, ist nicht bekannt. Aus ihrer Ehe hatte sie drei Söhne und drei Töchter.

Die drei Söhne Joachims haben die Namen Leo oder Leomann, Wernher und Joachim. Der älteste Sohn, Leomann Schiller von Herdern, ist es, der das Geschlecht nach Tirol verpflanzte. Geboren „um 1530"[1]) zu Freiburg, 1544 an der Universität immatrikuliert, 1546 Bakkalaureus, erwarb er den Doktorgrad beider Rechte und „erscheint gegen Ende des Jahres 1559 als Assessor am Reichskammergericht zu Speier". Um diese Zeit verklagt ihn seine Ehefrau, Anna Dratzberger,[2]) bei der Universität, daß er sie davongejagt habe. Der Rektor mußte sie gewähren lassen, „als sie ihre Habe im Hause ihres Gatten mit Beschlag" belegte, aber schon im nächsten Jahre verweigerte ihr „der Nachrede halber" der Rat der Stadt den Aufenthalt in Freiburg, indem er wiederholt verlangte, daß sie entweder ihrem Gatten nachziehe oder an einen andern Ort sich begebe. Albert nennt sie (hoffentlich nicht mit Unrecht) „locker" und bemerkt kurz: „Leomann scheint bald von ihr erlöst worden zu sein, denn 1579 ist schon seine zweite Frau, Anna, geb. Hagen, gestorben." Dieser war inzwischen zum kaiserlichen Rate beim Reichskammergericht vorgerückt, und nun erfolgte eine ungemein vorteilhafte Wendung in seinem Lebensgang: Erzherzog Ferdinand II. berief ihn als „Regimentskanzler" nach Innsbruck, und Leomann Schiller siedelte 1580 dorthin über, im nämlichen Jahre, als des Erzherzogs erste Gemahlin, die schöne und gütige Philippine Welser, auf Schloß Ambras starb. Der Ernennung waren mehrmonatige Verhandlungen vorausgegangen, wobei der Sold des neuen Kanzlers auf 1000 Gulden festgesetzt und ihm daneben ein „stattlicher Zins von einer Herberg" und 200 Gulden für den „Aufzug" zugesichert wurden.

Die gekürzte Bezeichnung „Kanzler" und gar die stattlichere „Kanzler von Tirol" geben von der Art und Bedeutung des Amtes, das Leomann Schiller von Herdern übernahm, leicht eine irrige und überschätzende Vorstellung. Er selbst unterschrieb sich gewöhnlich als „Cancellarius Tyrolensis", tirolischer Kanzler, sein offizieller Titel aber war „oberösterreichischer Regiments-

[1]) So in Alberts Text; in der beigefügten Stammtafel steht 1531.

[2]) So Albert Seite 28 und in der Stammtafel; Seite 34 ist ihr Vornamen Maria.

kanzler".[1]) Der Organismus der tirolischen Behörden war unter Erzherzog Ferdinand II. ziemlich kompliziert, und in ihren Kompetenzen blieb einige Verworrenheit.[2]) Die Zentralbehörde, deren Sitz Innsbruck war, teilte sich in „Regiment" oder Regierung und Kammer, welche letztere das Finanzwesen unter sich hatte; diese Trennung hatte schon Kaiser Maximilian I. eingeführt. Die Regierung, zu deren Geschäftskreis die Handhabung der Gerechtigkeit und alle innerpolitischen Maßnahmen gehörten, bestand aus dem Statthalter, dem tirolischen Kanzler und einer Anzahl von Regierungsräten nebst Advokaten und Unterbeamten; der Statthalter ging im Range dem Kanzler voran, hatte auch das Dreifache von dessen Gehalt. Aber daneben gab es noch einen Landeshauptmann, dem die Wahrung ständischer Interessen oblag, und einen vielköpfigen „Hofrat" mit einem Hofkanzler an der Spitze, einem Hofkammerrat, mehreren Hof- oder Geheimen Räten usw., und diese Behörde stand als „Revisionsinstanz" über der Regierung, genoß auch das besondere Vertrauen des Erzherzogs. Der Regimentskanzler stand somit nicht etwa an der Spitze des gesamten Beamtenkörpers, wenn er auch einen hohen Rang und eine wichtige Stellung einnahm. Als Gebirgsland führte Tirol damals in der Regel die Bezeichnung Oberösterreich, die andere Hälfte des ererbten Herrschaftsgebietes des Erzherzogs aber bildeten die sogenannten „Vorlande" oder Vorderösterreich, wozu Vorarlberg, ein Teil des heutigen Württembergs (Oberschwaben) und Badens (der Breisgau u. a.), die Landgrafschaft Elsaß usw. gehörten. Die vorländische Regierung war der österreichischen untergeordnet, hatte ihren Sitz zu Ensisheim und bestand ebenfalls aus einem Statthalter, Kanzler usw. Der vorländische Kanzler Dr. Wendelin Arzt war es, der im Auftrag des Erzherzogs jene Verhandlungen mit dem Reichskammergerichtsrat Leomann Schiller geführt hatte.

Bis zu seinem Tode, „ein volles Menschenalter hindurch", hat Leomann Schiller sein Innsbrucker Amt bekleidet. Albert hebt die Zufriedenheit des fürstlichen Dienstherrn hervor und hat für das Wirken des Kanzlers eitel Lob; andere wird es weniger anmuten. Denn Leomann Schiller „huldigte", wie Albert selbst bemerkt, „in kirchlichen Dingen der strengeren Richtung" und vertrat im Rate der Landesfürsten gleich seinem Vorgänger Klöckler den nichtkatholischen Untertanen gegenüber „den Weg maßvoller, aber energischer Bekämpfung"; beide haben „das Andenken besonders tätiger Förderer der kirchlichen Reform hinterlassen", sagt Albert in wörtlicher Übereinstimmung mit Joseph Hirn, auf den ja seine Anmerkung auch verweist. Das sieht nun alles ziemlich unverfänglich aus, und Albert glaubt den Gegenstand flugs verlassen und zur tirolischen Schulordnung abschwenken zu dürfen; weil es sich hier aber um einen angeblichen Ahnen oder Vetter des Dichters des Don Karlos

---

[1]) von Goldegg, im „Adler", Seite 194.

[2]) Vgl. hier und zum Nächstfolgenden Joseph Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Geschichte seiner Regierung und seiner Länder (Innsbruck 1885 bis 1888), I, 461 ff.

handelt, müssen wir uns die Sache doch etwas bei Licht besehen. Bei dieser „kirchlichen Reform" hat man nämlich an die sogenannte Gegenreformation zu denken, die wie in andern Ländern so auch in Tirol damals eifrigst betrieben wurde. Erzherzog Ferdinand II., der Sohn des Königs und späteren Kaisers Ferdinand I., durch die Erbteilung des Jahres 1564 mit der Herrschaft über Tirol und Vorderösterreich betraut, wollte von der Toleranz, die sein Bruder, der Kaiser Maximilian II., übte, nichts wissen. Aus Überzeugung wie aus Politik nach dem Sinne der römischen Hierarchie fromm, war er im Punkte der Religion von jener Beschränktheit des Geistes, mit der bekanntlich „selbst Götter vergebens kämpfen", ein blindgläubiger Verehrer von Reliquien und Mirakelgeschichten und ein stets dienstwilliger Beschützer aller die Macht und den Glanz der katholischen Kirche hervorkehrenden Gebräuche. Dem Lande Tirol die Glaubenseinheit zu erhalten oder zurückzugewinnen, machte er zur vornehmsten Aufgabe seiner Regierung, und seine unvermählt gebliebenen bigotten Schwestern unterstützten ihn darin.

Daß das tirolische Volk in einer Menge von Orten, einer Menge von Bezirken und Talschaften die Lehre Luthers begierig ergriffen hatte, mit Zähigkeit und rührender Treue an ihr hing und namenlose Leiden für sie mutig trug, hat die Gegenwart nahezu vergessen. In der Tat bedurfte es einer Anstrengung von etwa 70 Jahren und eines vielgliedrigen Systemes von brutalen und tückischen Gewaltakten, um die Herrschaft der römischen Kirche wieder aufzurichten, und schon Ferdinand I. hatte die härtesten Zwangsmaßregeln gegen die Neuerer und „Sektierer" angeordnet. „Tirol", sagt ein einheimischer Geschichtsschreiber,[1]) „hat viele und sehr blutige Kriege geführt, aber wenige haben solche Opfer an Menschenleben gefordert, wenige, vielleicht keiner hat dem Lande solche Wunden geschlagen", wie der Kampf gegen die Ketzer. „Denn wie überall in Deutschland, so waren es auch in Tirol vorzüglich die rührigsten und kräftigsten Elemente des Volkes, die fähigsten, mutigsten und tüchtigsten Köpfe, die sich den neuen Lehren zuwandten; mußten ja doch diese mehr als die andern die verkommenen kirchlichen und politischen Zustände unerträglich finden und nach deren Verbesserung streben . . . . Tirols Berge schauten ein schreckliches Schauspiel; aller Orten loderten Scheiterhaufen empor, baumelten menschliche Körper an Bäumen oder Pfählen oder wogten in den Fluten, blitzte das Richtbeil! . . . Der gleichzeitige und sehr verläßliche Chronist Kirchmair schreibt hierüber: „Auch hier in diesem Lande ward es mit den Ketzern, besonders mit den Wiedertäufern, je länger, je ärger, und ich glaube, daß allein im Lande der Grafschaft Tirol und Görz (Oberpustertal) wohl 1000 darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden sind." „Der gewissenhafte Sinnacher bemerkt, das Brixener Protokoll strotze von dergleichen Nachrichten. Das Statthalterei-Archiv enthält mehrere große Bände solcher Prozesse. Die Zahl der Flüchtigen war aber wahrscheinlich noch größer, als die der Hingerichteten; viele ließen

[1]) Joseph Egger, Geschichte Tirols (Innsbruck 1873), II, 144 ff.

alles, Weib und Kind, Eltern und Verwandte, Hab und Gut im Stiche, um sich der grauenvollen Verfolgungen zu entziehen." Mit Hilfe der unmenschlichsten Strafen suchte man insbesondere die Sekte der Wiedertäufer, der huterischen Brüder, auszurotten, die unter den Bauern und den Bergknappen immer wieder Anhänger fanden und als politisch gefährlich galten, obwohl sie in Tirol mehr Mäßigung zeigten als anderwärts und zumeist „nur in ihren religiösen Ansichten unbeirrt sein wollten"; die Feder sträubt sich, die Hinrichtungen, die an ihnen vollzogen wurden, zu beschreiben, und nur als Beispiel möge erwähnt werden, was mit einem gewissen Huter geschah, der zu Moos eine kleine Wiedertäufergemeinde gestiftet hatte: „zu Klausen ergriffen, wurde er auf einem Pferde mit einem Federbusch auf dem Haupte und einem Knebel im Munde nach Innsbruck abgeführt. Hier setzte man ihn zuerst in Eis, dann in heißes Wasser, verwundete seinen Leib, goß Branntwein in die Wunden und zündete ihn an." Das war im Jahre 1535, unter der Regierung Ferdinands I. Später wurde die Praxis milder, Hinrichtungen fanden seltener statt, und in seinen letzten Lebensjahren versuchte es König Ferdinand den Abtrünnigen gegenüber mehr mit Belehrung als mit Strafen. Ein neuer Eifer aber kam in die Gegenreformation mit dem Regierungsantritt Erzherzog Ferdinands II. Dieser Fürst, der wegen seiner Vermählung mit Philippine Welser von einem romantischen Schimmer umwoben ist und als eine ritterliche Gestalt, als Liebhaber der Künste und höfischer Pracht auf die Volksphantasie Eindruck machte, hat seinem Lande doch wenig Nützliches geleistet. Zwar verbesserte er in Einigem das Schulwesen und war bemüht, den niederen Klerus Tirols, von dessen greulicher Unwissenheit und auch weitverbreiteter Liederlichkeit die Geschichte jener Tage meldet, zu läutern; aber diese Bestrebungen werden überwuchert von seinem unermüdlichen und bis ins Kleinlichste sich erstreckenden Kampf gegen jede der Kirche nicht genehme religiöse Überzeugung, durch seine an spanischen Geist erinnernde finstere Unduldsamkeit, die sich zumal gegen den Bürger und Bauer wandte, da dem weniger wehrlosen, mitunter widerspenstigen Adel wie auch Inhabern von Staatspfändern gegenüber manche Nachsicht geboten schien. Und während Ferdinand durch künstliche und gewaltsame Maßregeln Tirol gegen geistige Einwirkungen des protestantischen Deutschlands abzusperren suchte, waren es wiederum nicht die schlechtesten Köpfe, nicht die unintelligenten, trägen und unselbständigen Bevölkerungsteile, die er wegen ihrer Hinneigung zum Protestantismus der Heimat den Rücken zu kehren zwang — welche Beraubung des Landes! Doch noch andere schwere Schäden hatte seine Regierung im Gefolge: er führte die schlechteste Finanzwirtschaft. Ferdinand II. suchte die fürstliche „Reputation" in Prunk und Verschwendung, liebte einen glänzenden, fröhlichen Hofhalt und hing als Lebemann rauschenden Vergnügungen nach, die er mit seiner Frömmelei in merkwürdigen Einklang zu setzen wußte. Eine gewaltige Schuldenlast erwuchs rasch aus diesem Treiben, und da der Erzherzog für eine Einschränkung seines Aufwandes keinen Sinn hatte, so forderte er von der Kammer, die für die Be-

streitung seiner Bedürfnisse zu sorgen hatte, jahraus jahrein Geldsummen, die über die Beschaffungsmöglichkeit weit hinausgingen, und stellte, wenn ihm die Schulden über dem Kopf zusammenschlugen, auch an die tirolischen Landtage ungeheure Forderungen. Eine endlose Misère, unwürdige Zustände und allgemeine Ratlosigkeit kennzeichnen diese Wirtschaft. Während es in den Kassen häufig am Notwendigsten fehlte, an Geldern für die Bezahlung der Hofdienerschaft z. B. oder für die Besoldung der Beamten, setzte der Erzherzog seine unsinnige Vergeutung fort, trat, um nur ein paar Beispiele anzuführen, eine Fahrt nach München mit 530 Pferden an, zog beim Besuche des Kurfürsten August in Dresden mit 72 Kutschen ein, benötigte für eine Bereisung der Vorlande von der Kammer gegen 100000 Gulden (nach heutigem Geldwert vielleicht eine Million), für die Abhaltung eines großen Hofschießens in Innsbruck 30000 Gulden usw. usw.[1]) Kammer und Stände ließen es an Gegenvorstellungen nicht fehlen, wie tief aber der Unwille des bis zur Erschöpfung ausgesogenen Landes war, das sprachen die Stände erst nach dem Tode des Erzherzogs aus, und zwar im Landtag 1597. Sie hätten, sagten sie dem Sohne Ferdinands, dem Kardinal Andreas, mit nicht geringen Schmerzen dem leidigen, vertunlichen Wesen zusehen müssen, treuherzige Warnungen und Bitten hätten nie statt haben wollen; ob fürstliche Durchlaucht des Landes und der Leute Gefahr, Not und Anliegen nicht habe anhören wollen oder ob ihm diese seine Räte nicht dringend genug dargebracht, könne die Landschaft nicht wissen; aber soviel sei unverborgen, daß diejenigen, die es treuherzig gemeint und gern wolgehaust hätten, wenig Gehör und Gunst gefunden und stark verfolgt worden seien.[2]) Alles in allem gerechnet, wird das redliche Urteil dahin lauten müssen, daß Ferdinand II. ein schlechter Regent war. Es hat aber auch die im engeren Sinne menschliche Seite seines Wesens ein paar ganz häßliche Züge. Einem Bauer im Gerichte Thaur ließ der Erzherzog die Zunge herausreißen, weil er eine beleidigende Äußerung über ihn getan hatte.[3]) Und da er die Jagd über alle Maßen liebte und das Wild, das bei seiner ungeheuren Menge die Felder der armen Untertanen verwüstete, für sein fürstliches Vergnügen aufgespart wissen wollte, so befahl er, zwei Stunden um Ambras allen Haushunden einen Vorderfuß abzuhauen, damit sie den Hirschen nicht nachsetzen könnten.[4]) Das war der nämliche Fürst, der „täglich die heilige Messe besuchte".[5]) Und der nämliche, der im Jahre 1583 mit Gemahlin und Söhnen und einem Gefolge von 2000 Personen, worunter die Räte der Regierung und der Kammer zu sehen waren, zu Fuß eine Wallfahrt nach dem tirolischen Seefeld machte. Man verehrte in Seefeld das Wunder vom Ritter Milser und dem „heiligen Blut", und Ferdinand ließ das Büchlein, das diese Geschichte meldet, vom Jesuiten Canisius mit einer

---

[1]) Jos. Hirn II, 483, I, 622 ff. [2]) Vgl. Jos. Egger II, 264 und 272, auch 210 ff.

[3]) Ebenda II, 264. [4]) Jos. Hirn II, 489. Vgl. Egger II, 264.

[5]) Egger II, 263.

Vorrede versehen, bestellte davon auch für sich nicht weniger als 2000 Exemplare.[1])

Will man wissen, welche Bedeutung das Lob hat, das der Herr seinem Diener spendet, so muß man zuerst den Herrn selbst kennen. Aus eben diesem Grunde sind hier auch von Ferdinands II. Gegenreformation noch ein paar Worte zu sagen. Ich entnehme die nötigsten Angaben dem in gegenwärtigem Zusammenhang schon genannten Werke des Wiener Universitätsprofessors Joseph Hirn, den umfangreichen Darlegungen eines ausgezeichneten Forschers und gründlichen Sachkenners, indem ich mich hie und da seiner Worte bediene.[2]) Es wird ein der katholischen Konfession angehöriger Gelehrter sein, aber sein Werk bekundet Wahrheitssinn und eine maßvolle Denkart. Ferdinand II. hatte, schon bevor er aus Böhmen nach Tirol übersiedelte, an alle ihm unterstehenden weltlichen Behörden ein Religionsmandat erlassen, in welchem er den Entschluß aussprach, den katholischen Glauben zu erhalten und keine neuen Lehren oder Sekten aufkommen zu lassen. Die Maßregeln, die er zu diesem Zweck ergriff, waren allerdings zum Teil nur Wiederholungen und Neueinschärfungen von Gesetzen und Verboten, die schon sein Vater erlassen hatte; mehrere Edikte aber erhielten eine viel größere Ausführlichkeit, und den Beamten wurde namentlich vom Jahre 1585 an die peinlichste Überwachung der Untertanen zur Pflicht gemacht. Schon im Jahre 1574 hatte die Regierung ein weitschweifiges Glaubensbekenntnis abgefaßt, auf das alle der Ketzerei irgendwie verdächtigen Personen vereidigt werden sollten; es bedeutete eine besinnungslose Unterwerfung unter die katholische Kirche und ihre Lehrsätze. Das Edikt des Erzherzogs vom Jahre 1585 bedrohte alle, die nicht katholisch sein oder werden wollten, mit Landesverweisung, die jeder Ungehorsame nach drei Monaten zu gewärtigen habe, und verwehrte allen Nichtkatholiken eine Niederlassung im Lande. Besondere Strenge wurde gegen die Wiedertäufer angeordnet, und gegen diese ging man auch mit Hinrichtungen, durch das Feuer oder das Schwert, vor. Ein Edikt vom Jahre 1588 verpflichtete jedermann zu Bußübungen, Besuch des Gottesdienstes und dreimaligem täglichen Gebet. Fastenmandate wurden in Unzahl erlassen; den Wirten wurde eingeschärft, an Fasttagen Niemanden, auch nicht durchreisenden Personen, Fleischspeisen zu reichen, widrigenfalls sie mit Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft würden, und bei den Metzgern hatte eine aus Regierungsbeamten und Hofleuten zusammengesetzte Kommission heimlich und unerwartet Nachschau zu halten, ob sie nicht etwa an Nichtdispensierte Fleisch abgaben. Eine Verordnung befahl unter Strafandrohung, daß sich zum Freitagsgottesdienst aus jedem Hause mindestens Eine Person einzufinden habe, eine andere, noch im Jahre 1592 wiederholte, befahl, daß beim Glockenläuten zu Mittag jedermann mit gebogenen Knien und ausgebreiteten Armen das Gebet verrichte, ein drittes Mandat

[1]) Hirn I, 266 f.

[2]) Vgl. insbesondere I, 166—210.

verlangte drei Bittgänge in jeder Woche. Das Sakrament des Abendmahls zu nehmen, war gesetzliches Gebot; weigerten sich Personen bürgerlichen oder bäuerlichen Standes beharrlich oder verlangten sie es nach protestantischem Ritus unter beiden Gestalten, so wurde ihnen eine Frist gesetzt, innerhalb deren sie sich zum Empfang des Sakramentes in katholischer Form oder zur Auswanderung schlüssig zu machen hatten. Beichtzettel und Beichtregister wurden eingeführt und auch noch 1583 eingefordert; dienten jene zum persönlichen Ausweis, so wollte sich durch diese, die von den Pfarrern auszufüllen und von den landesfürstlichen Pflegern an die Regierung einzusenden waren, die weltliche Behörde überzeugen, ob jeder seiner religiösen Pflicht genüge. Reisen der Untertanen in protestantische Länder, ja schon nach Wien, wurden als glaubensgefährlich nach Möglichkeit verhindert, an protestantischen Universitäten zu studieren war untersagt, wogegen man es gern sah, wenn die jungen Leute nach Freiburg, der vorländischen Hochschule, zogen. Eine Hauptmaßregel der erzherzoglichen Gegenreformation war die Visitation und Wegnahme von Büchern. Nicht ohne vielfachen Widerstand Einzelner, aber auch der Gemeindebehörden und insbesondere der Bergwerksknappenschaften, kam sie zur Ausführung, denn das Volk hatte Bedürfnis nach geistiger Nahrung und „zeigte sich überall lesseifrig". Aber diese Visitationstätigkeit, nachdem sie unter Beihilfe eines Jesuiten begonnen hatte, „wurde ohne Unterbrechung während der ganzen Regierungszeit Ferdinands II. fortgesetzt", auch in den 80er und 90er Jahren; tausende von Büchern wurden konfisziert, und es befanden sich darunter nicht nur Schriften der Reformatoren, Luthers, Zwinglis, Osianders und deutsche Bibeln, sondern auch in Menge lateinische Klassiker, die Volksbücher von Siegfried, Dietrich von Bern, Barbarossa, von Reinecke, der Eulenspiegel, Chroniken usw. Es verdient erwähnt zu werden, daß ein zum „Regiment" gehöriger Beamter, der Regierungsadvokat Dr. Edenhauser, soviel Verstand im Kopf und soviel Mut im Herzen hatte, daß er sich weigerte, das Geschäft der Büchervisitation als Kommissär zu übernehmen; dafür wurde er vom Erzherzog aus dem Dienst entlassen.

Die Beteiligung an der „Gegenreformation" gibt der Figur des Regimentskanzlers Schiller einen charakteristischen Zug, und da wir uns diese Persönlichkeit, von der man in Freiburg meint, daß eine Verwandtschaft mit ihr der Familie des Dichters Schiller Ehre bringe, des Näheren zu besehen reichlich Grund haben, so gehört es zur Sache, daß die Erinnerung an die Art, wie die Gegenreformation in Tirol betrieben wurde, erweckt wird. Wenn hierbei Dinge zur Sprache kommen mußten, von denen die heutigen Schildhalter römischer Priesterherrschaft nicht viel wissen wollen, so kann dies den Historiker nicht beirren: nicht, was angenehm lautet, hat er zu sagen, sondern, was wahr ist. Ja, falls dem Studium der Geschichte wirklich ein pädagogischer, ein volkserziehlicher Wert innewohnt, ist es für das gemeine Wohl nicht unnützlich, gelegentlich aufzuzeigen, zu welchen intellektuellen und moralischen Verirrungen sich die Menschheit und insbesondere große Teile der christlichen

Menschheit durch den religiösen Trieb zeitweise haben fortreißen lassen. Denn obgleich der moderne Staat seinen Bürgern grundsätzlich Denk- und Glaubensfreiheit gewährt, die Kinder des 19. Jahrhunderts keinen Scheiterhaufen mehr zu fürchten brauchten und auch Millionen heutiger Katholiken Gewalttaten, wie sie die Gegenreformation übte, beklagen und verurteilen, so ist doch offenkundig, daß eine große politisch-konfessionelle Partei eben diesen Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern wünscht und daß die römische Kirche selbst die Machtansprüche, die sie im Mittelalter geltend machte, theoretisch noch heute aufrechthält. Man liest bei katholischen Schriftstellern, die eine gewisse Billigkeit kundgeben möchten, nicht selten, es sei in den Glaubenskämpfen des Reformationszeitalters „hüben und drüben" gesündigt worden. Das kann man gelten lassen, jedoch mit dem Einwurf, daß es in protestantischen deutschen Landen nicht Sitte war, die katholisch Gläubigen zu töten. Das Eine ist richtig: wir dürfen an die Gesetze, mit denen man in früheren Jahrhunderten die Glaubenseinheit einer Bevölkerung zu erzwingen suchte, an die Strafbestimmungen und die Ausführung derselben nicht schlechtweg den Maßstab unseres modernen Empfindens, unserer modernen Einsicht legen; wir müssen die geistige Befangenheit, die Verzagtheit und Unselbständigkeit des Denkens, die in Sachen der Religion das Zeichen der mittelalterlichen Kultur war, mit in Rechnung ziehen, müssen dem 16. Jahrhundert zu gute halten, daß die europäische Menschheit zu der religiösen Toleranz, die wir in das Gefüge unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens aufgenommen haben, erst allmählich erzogen, erst durch die gewaltige Geistesarbeit des 18. Jahrhunderts reif geworden ist. Dies in die Wagschale mitzuwerfen, verlangen wir von einer auf geschichtliche Objektivität Anspruch machenden Darstellung. Wenn es aber in unsern Tagen eine Sache des Taktes ist, einer Religionsgemeinschaft die Sünden ihrer Vergangenheit nicht unnötigerweise und nicht am unrechten Ort vorzurücken, so ist es andrerseits verkehrt, den modernen Historiker, dem bei der Schilderung von Ketzerverfolgungen, Inquisitionsgerichten, Hexenprozessen und dergleichen ein mißbilligendes Wort, eine Äußerung persönlichen Unwillens oder Schmerzes über das Gebahren der kirchlichen und weltlichen Gewalten in die Feder kommt, der „Glaubensschmähung" oder der Bezeigung „ungeschichtlichen Sinnes" zu bezichtigen. Wohl gibt es eine methodisch gewollte blutlose Geschichtschreibung, aber sie ist nicht jedermanns Sache, und das Wissen würde Gefahr laufen, zum toten Wissen zu werden, wenn sie jedermanns Sache wäre. Am raschesten sind mit jenen Vorwürfen Leute zur Hand, die an der Beschönigung und Vertuschung der genannten religionsgeschichtlichen Erscheinungen ein grobes Nützlichkeitsinteresse haben; aber auch die berufenen Hüter der Wissenschaftlichkeit überspannen hier mitunter die Forderungen „geschichtlicher Objektivität". Denn zugegeben, daß es frühere Zeiten für recht und gottgefällig und staatsklug hielten, zweierlei Glaubensbekenntnisse nicht nebeneinander bestehen zu lassen, so war doch das Maß der Gewalttätigkeit und Härte, das man zu diesem Zweck anwendete, je nach der persönlichen

Veranlagung der Machthaber und auch der Beschaffenheit des Volkscharakters ein sehr verschiedenes. Es hat zu allen Zeiten Teufel von Rohheit und Grausamkeit gegeben und neben ihnen mitleidsfähige, zu Erbarmen, Billigkeit und Nachsicht geneigte Menschen, und so ist auch das moralische Urteil über die aus diesen Eigenschaften fließenden Handlungen im letzten Grunde durch die Zeit nicht bedingt: die Menschen, die den Mooser Wiedertäufer in Eis, dann in heißes Wasser setzten, blutig schlugen, in die Wunden seines Leibes Branntwein gossen und ihn hierauf anzündeten — die Knechte, die dazu willig waren, und die obrigkeitlichen Personen, die dazu Befehl oder Erlaubnis gaben — waren Bestien und dürfen als Bestien bezeichnet werden, ob sie nun dem 16. Jahrhundert angehörten oder einem andern. Mit welchem Recht wird denn aber überhaupt uns Heutigen ob eines Tadels früherer kirchlicher Glaubensverfolgungen der Vorwurf ungeschichtlichen Sinnes gemacht, da doch diejenigen selbst, welche diese Maßregeln am eigenen Leibe erfahren mußten, die Untertanen eines Ferdinand I. und Ferdinand II. z. B., an vielen Orten wider sie murrten, sie tausend- und abertausendmal als widerrechtlich empfanden und es schon damals Leute gegeben hat, die von Gewalttaten abrieten? Wohl überall in Deutschland und auch im deutschen Österreich wären die „neuen", Ketzerei gescholtenen „Lehren" durchgedrungen, wenn sich nicht einzelne Landesfürsten zu Bütteln Roms gemacht hätten, wenn nicht der Jesuitenorden aus dem Ei gekrochen wäre, und nicht Leute wie Leomann Schiller von Herdern als Politiker und gute Ratgeber gegolten hätten. Von ihm also noch ein Wort! Wir haben gehört, daß er ein „besonders tätiger Förderer der kirchlichen Reform" gewesen ist; wir wissen jetzt, daß man unter dieser kirchlichen Reform die „Gegenreformation" zu verstehen hat — Hirn sagt es selbst[1]) — oder, wenn man das Kind mit dem rechten Namen nennen will, die Protestantenausrottung. Wie sich unter dem kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt die Amtsführung des Regimentskanzlers ausnimmt, unterliegt demnach keinem Zweifel: Leomann Schiller von Herdern hat zur Unterdrückung der Gewissensfreiheit, zur Knechtung der Geister und zu der Rückständigmachung, aus der sich noch heute das wackere Volk von Tirol schwer und langsam herausarbeitet, dreißig Jahre lang emsig mitgeholfen. Dreißig Jahre lang — denn noch die Nachfolger Ferdinands II., die Erzherzoge Rudolf und Maximilian, hatten mit der Vertilgung der Reste des Protestantismus zu tun, und auch ihnen diente der Kanzler. Nun muß man zwar nicht glauben, daß Leomann Schillers Person bei den einzelnen Maßnahmen dieser inneren Politik sehr hervortritt; um eine führende Rolle zu spielen, war er weder der überlegene Kopf, noch ein hinlänglich mächtiger Beamter. Er war in keiner Weise ein bedeutender Mensch: ein Lexikon der geschichtlichen Persönlichkeiten wie die „Allgemeine Deutsche Biographie" hat seinen Namen übergehen dürfen, das große, 1200 Seiten starke Werk Hirns nennt ihn nicht öfter als fünfmal und stets

[1]) I, Seite 71.

kurz, und die Geschichte Tirols von Egger nennt ihn in den auf Ferdinand II. und seine beiden Nachfolger bezüglichen Abschnitten gar nicht. Was aber die Gegenreformation betrifft, so hatten sie schon Ferdinand I. und Schillers Amtsvorgänger, der Jesuitenfreund Dr. Christoph Klöckler, ins Werk gesetzt, und aus Ferdinands II. eigener Initiative wurde sie wieder aufgenommen. Dennoch muß Leomann Schiller in besonderem Maße für sie mitverantwortlich gemacht werden, nicht nur weil die Religionsmandate, „soweit sie etwas allgemeinerer Natur waren", die Unterschrift des Erzherzogs und des Hofkanzlers oder des tirolischen Kanzlers trugen[1]), sondern hauptsächlich darum, weil er von einem Historiker wie Hirn als ein „eifriger Berater" des Erzherzogs in Sachen der Gegenreformation bezeichnet wird, als ein Mann, der „das Andenken eines besonders tätigen Förderers der kirchlichen Reform hinterlassen" habe[2]). Wenn Albert bei Wiedergabe dieser Stelle den Ausdruck gebraucht, Leomann Schiller habe den Weg „maßvoller, aber energischer Abwehr und Bekämpfung" der nichtkatholischen Untertanen geraten, so fällt auf dieses „maßvoll" das richtige Licht erst, wenn man es in seinem ursprünglichen Zusammenhang nimmt; es steht nämlich ebenfalls bei Hirn, der zuvor erwähnt, daß manche Ratgeber den Erzherzog „zu noch größerer Energie" hätten anspornen wollen und z. B. der Priester Melchior von Fabri, „dessen Eifer größer war als seine Klugheit", ihn an das Wort des heiligen Chrysostomus erinnert habe, wonach eine im Dienste Gottes verübte Grausamkeit die höchste Frömmigkeit sei. „Als eifrige Berater", fährt nun Hirn fort, „haben wir auch die tirolischen Kanzler Klöckler und Schiller anzusehen." Was sich aus dieser Stelle schließen läßt, ist etwa, daß Leomann Schiller nicht gerade für das Enthaupten, Verbrennen und Ertränken der Leute war; in die Reihe der Eiferer für die Glaubenseinheit Tirols ist er bei Hirn aber dennoch gestellt und nicht in die wenige Zeilen später beginnende Reihe derer, die wie Lazarus von Schwendi dem Erzherzog „andere consilia" gaben, d. h. zu „milderung und toleranz in religionssachen" rieten. Nein, die beständig vermehrten und erneuerten Anordnungen und Strafbestimmungen gegen die Protestanten hat Leomann Schiller ohne Zweifel befürwortet, hat mitunter wohl auch ihren Text verfaßt; er hielt das „Purgiren" des Landes von den Ketzern für so nötig wie des Erzherzogs Schwester Magdalena, und wenn dieses fürstliche Frauenzimmer einmal einem in Hall unfreundlich empfangenen Büchervisitator den Trost gab, es werde bei seinem Bruder „das Brendle (den Brand) schüren, daß die Haller sich selber hinter den Ohren kratzen"[3]), so hat ein derartiges Warmhalten des Fürsten der tirolische Kanzler sicherlich auch besorgt. Sonst wäre er als „besonders tätiger Förderer" usw. nicht in der Leute Mund gekommen.

„In unmittelbarem Zusammenhang" mit dem Wirken des Kanzlers für „kirchliche Reform" stand nach Albert seine „eifrigste Fürsorge" für das Erziehungs- und Schulwesen: „er gilt", heißt es in der Freiburger Jubiläums-

[1]) Hirn I, 166. [2]) Hirn I, 164. [3]) Hirn I, 187.

schrift, „als der unmittelbare Urheber und Verfasser jener neuen Tiroler Schulordnung von 1586, welche die Schule im Sinne streng katholischer Grundsätze und Lebensauffassung von Grund aus umgestaltet hat.“ Ich will gerne hinzufügen, daß diese Schulordnung ihre sehr verdienstlichen Seiten hatte, insofern sie der Planlosigkeit des Unterrichts, die zuvor die Regel gewesen war, ein Ende machte, die Stellung der Lehrer sicherte und für die Behandlung der Kinder manche einsichtige und jugendfreundliche pädagogische Vorschrift gab. Aber eine vorsichtige historische Berichterstattung findet sich in jenen Sätzen Alberts nicht. Denn die Anteilnahme Leomann Schillers am Zustandekommen der genannten Schulordnung ist nur eine Vermutung, eine nicht gänzlich ungegründete, aber doch unsichere. Bei Joseph Hirn, auf den sich Albert hier beruft, lautet die Sache etwas anders. Und zwar bemerkt Hirn zunächst:[1] „Der unmittelbare Autor der Schulordnung findet sich nirgends angegeben, doch möchte die Vermutung gestattet sein, daß der damalige tirolische Kanzler Leomann Schiller einen wesentlichen Anteil an ihrer Redaktion hatte, da man ihn noch anderweitig schriftstellerisch tätig findet auf dem Gebiete der Pädagogik.“ Dabei zitiert Hirn Leomann Schillers Übersetzung einer lateinischen Schrift des Simon Verpäus über die christliche Erziehung der Jugend. Dies also und dies allein ist der Stützpunkt für die Annahme einer „wesentlichen“ Mitwirkung Schillers. Hirn versäumt aber nicht, beizufügen: „Vielleicht darf man auch an eine Beteiligung der Jesuiten denken; denn die Litt. ann. berichten zu 1586: „Auf Verwendung des Ordens erhielten die deutschen Schulmeister eine Gehaltserhöhung nebst Holzbezug, dafür aber auch eine eigene Schulordnung.“ Auf alle Fälle waren neben Schiller noch Andere beteiligt und hat man kein Recht anzunehmen, daß der tirolische Kanzler etwa der Urheber des Reformplanes gewesen sei; denn die Geschichte meldet,[2] daß auf Befehl des Erzherzogs 1586 behufs Beratung einer neuen Schulordnung eine Kommission zusammengetreten sei, die aus Vertretern seines Hofrates, der Regierung und des Innsbrucker Magistrates bestanden habe. Von einer sonstigen Betätigung Leomann Schillers im Schulwesen finde ich nichts, und als eine pädogogische Schrift desselben ist bei von Hormayr[3] nur die Übersetzung des Verpäus erwähnt. Zwei andere von Hormayr aufgeführte Schriften sind theologischen Inhalts, und zwar handelt die eine von Kirchengesängen, die zweite vom Psalter Davids, und für diese erhielt Schiller im Jahre 1601 vom Papst Klemens VIII. ein lobendes Breve. Bemerkenswert ist vielleicht, daß beide Schriften eine mystischem Sinne angepaßte („mystico sensui accommodata“) Erläuterung sein wollen. Daß Leomann Schiller im Fache des Privatrechts verschiedene Consultationes herausgegeben hat, bemerkt von Hormayr gleichfalls. Sprechen diese kleinen schriftstellerischen Proben von des Kanzlers Gelahrtheit, so mag mit Albert als Zeugnis seiner Frömmigkeit erwähnt sein, daß er „ansehnliche Stiftungen für

[1] I, 332. [2] Hirn I, 329.

[3] Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, III. v. J. 1822, Seite 398 („die tyrolischen Kanzler“).

Gottesdienste" machte. Mit seinen Amtsgenossen scheint er in angenehmen Beziehungen gestanden zu sein; zum mindesten vermachte er nach dem Muster eines andern Regimentsmitgliedes noch bei Lebzeiten seinen Räten, Sekretären und Kopisten einen silbernen vergoldeten Trinkbecher als „liebreiches Gedenkzeichen". Das ist gewiß ebenso hübsch, wie die von Goldegg und Albert fertig gebrachte Parallelisierung Leomanns mit dem „ruhmreichen Dichter des Punschliedes", dem er „auch in echt germanischem gemütlichen Kneipgelüste verwandt" scheine, deplaziert ist.

Mit Reichtümern und Ehren hat der dienstbeflissene Mann seine Tätigkeit belohnt gesehen. Leomann Schiller von Herdern brachte es zu einem so bedeutenden Vermögen, daß „er (oder sein Sohn)" im Jahre 1609 der „oberösterreichischen Kammer ein Darlehen von 10 000 Gulden machen konnte".[1]) Schon im Jahre 1586 hatte er den Edelsitz Grabenstein zu Mühlau bei Innsbruck erworben, worauf ihm im Jahre 1594 Erzherzog Ferdinand mit der Adelsbestätigung das Recht gab, sich „von und zu Grabenstein" zu schreiben. Weitere Gnaden- und Huldbeweise der Landesfürsten folgten: 1601 belehnte ihn Erzherzog Rudolf mit der Hälfte des Schlosses und Marktes Wäschenbeuren bei Göppingen; 1609 endlich ließ ihn Erzherzog Maximilian in die Adelsmatrikel des Landes Tirol eintragen. Nach der Belehnung mit Wäschenbeuren pflegte Schiller auch dessen Namen dem seinigen beizufügen, sodaß die Stattlichkeit seiner Titulaturen nichts zu wünschen mehr übrig ließ. Er starb im Alter von 80 Jahren am 28. November 1611 zu Innsbruck. Seine dritte Frau, Regina, geb. Pernegger (Pernögger), überlebte ihn. Sie starb als Frauenzimmer-Oberhofmeisterin der Kaiserin Anna im Jahre 1619. Aus den Ehen mit ihr und der zweiten Frau Anna[2]) hatte Leomann Schiller sechs Kinder, zwei Söhne und vier Töchter.

Bevor wir die Nachkommenschaft des Regimentskanzlers erfahren, ist es nötig, seiner Geschwister zu gedenken, zunächst seiner Brüder Wernher und Joachim des Jüngeren. Beide machten der Familie keine Ehre. Von Wernher Schiller sagt Dr. Albert selbst, daß er, noch als Schüler des Dominikanerklosters zu Freiburg, Dinge verübt habe, die mit dem Ausdruck „Bübereien" zu milde bezeichnet seien. Im Jahre „1554 wurde er an der Universität immatrikuliert, doch scheint aus seinem Studium nichts geworden zu sein". Wegen schwerer Beleidigung des Kirchenrechts-Professors Dillenberger nahm ihn der Senat der Universität zu Ostern 1560 in Strafe. „Später wird Anna Eyberger als seine Hausfrau genannt." „Als Totschläger Hans Eberles wurde er 1581 nach dem Schlosse Sigmundskron bei Bozen abgeführt und 1582 als lebenslänglicher Gefangener nach Schloß Tirol gebracht. Die Kosten für Überführung und Gefangenschaft hatte sein älterer Bruder Leomann zu tragen."[3]) Nicht viel schöner lauten die Nachrichten über Joachim Schiller

[1]) von Goldegg und Albert. Zu den nächstfolgenden biographischen Angaben siehe gleichfalls Albert sowie Jahrgang 1892, Seite 90 des „Adler". [2]) Siehe oben Seite 11.

[3]) Albert nach von Goldegg, der nichts Näheres angibt.

den Jüngeren. Um 1544 zu Freiburg geboren, 1559 daselbst immatrikuliert und 1560 zum Baccalaureus graduiert, hatte er kurz nachher eine dreitägige Karzerstrafe abzubüßen. „Er scheint ein Tunichtgut wie sein älterer Bruder Wernher gewesen zu sein", fügt die Freiburger Jubiläumsschrift bei. Von seinen späteren Schicksalen ist nichts bekannt.

Die drei Schwestern des Regimentskanzlers verheirateten sich an Ärzte, und zwar Helene an den Dr. Albrecht Holzapfel aus Rottenburg, Professor an der Freiburger Universität, Elisabeth an Dr. Melchior Mülheuser aus Kaysersberg, der bis 1555 als Professor zu Freiburg lebte und hierauf als erzbischöflicher Leibarzt nach Salzburg ging; und drittens Margarete an den Dr. Kaspar Greislin (Kreisel) aus Babenhausen. Da Dr. Holzapfel schon 1567 starb, verheiratete sich Helene — nach Albert — in zweiter Ehe an den Tiroler Hofkanzler Dr. Johann Wellinger.[1])

Nun zu den Kindern des Kanzlers! Sein ältester Sohn führte gleich ihm den Namen Leomann. Er und seine Ehefrau Eudoxia Teuperskircher oder Dieperskircher „scheinen frühzeitig und kinderlos verstorben zu sein". Näheres ist „nicht zu ermitteln".[2]) Umsomehr wissen wir vom zweiten Sohn, Leo Marquard Schiller von Herdern zu Grabenstein und Mühlegg, urkundlich auch „zu Grabenstein, Wäschenpeyrn und Großkissendorf" genannt. Er wählte die Beamtenlaufbahn und erhielt schon 1601, erst ein Zwanzigjähriger, die Ernennung zum oberösterreichischen Kammerrat; was allerdings nicht Wunder nimmt, da sein Vater als Kanzler noch lebte. Nach von Goldegg und Albert wurde er zu verschiedenen und wichtigen finanziellen und diplomatischen Sendungen benutzt, auch einer solchen an den Kaiser, und erscheint wiederholt auf den Tiroler Landtagen, wobei er sich als eifriger Vertreter landesfürstlicher Forderungen bemerklich macht.[3]) Ansprechender ist, daß die Leichenrede, die ihm ein Dominikaner hielt, neben seiner Frömmigkeit Wohltaten, die er Witwen und Waisen und „insonderheit armen Studenten" erwiesen habe, zu rühmen wußte. Leo Marquard Schiller erwarb (nach

[1]) Hirn II, 3 und 329 nennt als Witwe des Hofkanzlers Wellinger mit voller Bestimmtheit Ginevra, geb. Gräfin Lodron; nach der ersten dieser Stellen hat Erzherzog Ferdinand ihre beiden Stiefsöhne (wider ihren Wunsch) nach Innsbruck berufen. Demnach scheint es, daß Helene Schiller die erste Frau Wellingers war; die Notiz von Goldeggs, daß sie am letzten Dezember 1579 die zum „Aufzug" des Kanzlers bewilligten 250 Gulden erhalten habe, ist aber unmöglich richtig, da, wie geschichtlich feststeht (vgl. Hirn II, 50—51) Wellinger schon im Jahre 1578 gestorben war und doch nicht zwei Witwen hinterlassen haben kann. Albert beruft sich betreffs der Verheiratung der Helene Schiller mit Wellinger lediglich auf Goldegg. Auch sonstige biographische Angaben stimmen nicht ganz: bei Hirn ist Wellinger ein Schlesier, bei Goldegg und Albert stammt er aus Schwaben. War er in der Tat mit Leomann Schiller verschwägert, so liegt die Annahme nahe, daß er den Erzherzog auf den Speierer Kammergerichtsrat Schiller aufmerksam gemacht hat. Nach Hirn I, 470 war und blieb Wellinger bis zu seinem Tode die erste Vertrauensperson des Erzherzogs in politischen Dingen. Er führte auch das Adelsprädikat Freiherr von Schneeberg. [2]) Albert, Seite 36.

[3]) Vgl. den Aufsatz „Tyrolische Landtage" im Historisch-statistischen Archiv für Süddeutschland (Frankfurt und Leipzig 1808), II, S. 355 f.

von Goldegg und Albert) „1614 das Gasthaus zu Mühlau, baute es um und ließ es unter den Namen Mühlegg zum Edelsitz erheben"; der konfusen Angabe des Gothaischen Genealogischen Taschenbuchs vom Jahre 1856, wornach „das Gut Mühlau" schon 1580 der Familie Schiller von Herdern gehört habe, tritt diese Konstatierung entgegen. Verheiratet war Leo Marquard seit dem Jahre 1600 mit Elisabeth von Brandis, der Tochter eines Innsbrucker Regierungsrats, die ihn überlebte. Von seinen Landesfürsten geehrt und beschenkt, mit irdischen Glücksgütern gesegnet, starb er am 18. April 1643 als erzherzoglich österreichischer Geheimer Rat und Stadthauptmann zu Rattenberg, 65 Jahre alt.

Von den vier Töchtern des Kanzlers war die eine, Maria, mit Christoph Bordogna von Taxis vermählt, die zweite, Margarete nach Alberts Text (Seite 35) mit einem Herrn von Bertholdi, nach seiner Stammtafel mit Hans Zoller von Zollershausen, die dritte, Katharina, mit einem Herrn von Sedlitz, die vierte mit einem Herrn von Kalditz.

Leo Marquard Schiller von Herdern hat keine Nachkommenschaft hinterlassen; denn seine beiden Töchter, Elisabet und Johanna, starben in jugendlichem Alter und seinen einzigen Sohn, der abermals Leo Marquard hieß, hatten noch vor dem Tode des Vaters rebellische Bauern in Österreich ob der Enns erschlagen. Und so ist, wie Albert betont, mit dem Geheimen Rat Leo Marquard Schiller von Herdern der Tiroler Zweig der Freiburger Familie im Mannsstamm erloschen: „alles was sich späterhin den Namen „Schiller von Herdern" selbst beilegte oder verleihen ließ und sich seines Wappens bediente, wie die heute noch lebenden Kleckler-Schiller von Herdern aus Tirol, haben keinerlei Blutsverwandtschaft mit dem alten Geschlecht aufzuweisen." Und Albert setzt hinzu: „Von dem ganzen Geschlecht der Schiller von Herdern", dem der tirolische Kanzler angehört, „konnte, allenfallsige, völlig unbekannte Abkömmlinge des Totschlägers Wernher ausgenommen, beim Tode Leo Marquards, des letzten, 1643 niemand mehr übrig sein als etwaige Nachkommen von Joachim Schillers jüngstem Bruder Leonhard, der ..... 1555 als „seelig" bezeichnet wird, oder von seinem Sohn Joachim Schiller dem Jüngeren." Den Edelsitz Grabenstein in Mühlau nebst dem Zubehör Mühlegg verkaufte die Witwe des Geheimen Rats Leo Marquard Schiller im April 1645 an Paul Sebastian Strauß; der heutige Inhaber Grabensteins ist ein Freiherr von Sternbach auf Rizol. Der Lehensanteil von Wäschenbeuren kam 1648 durch Übertragung an den Oberpostmeister Paul Bordogna von Taxis als den nächstberechtigten Verwandten Leo Marquards. „Über die Güter zu Großkissendorf bei Günzburg ... war nichts in Erfahrung zu bringen."[1])

Damit sind, sollte man meinen, die Akten über die Familie Schiller von Herdern geschlossen. Hätte ich Lust, mich für eine verwandtschaftliche Beziehung des tirolischen Zweiges dieser Familie zur Familie des Dichters Schiller

[1]) Albert, Seite 38.

irgendwie ins Zeug zu legen, so hielte ich allerdings jetzt noch meine Sache für nicht völlig verloren; denn zu einer unumstößlichen oder alle Zweifel ausschließenden Gewißheit hat Albert den Nachweis, daß der tirolische Zweig der Familie im Jahre 1643 erloschen ist, nicht gemacht. Daß er von des Kanzlers älterem, mit Eudoxia Teuperskircher verheiratetem Sohn Leomann sagen muß, es sei Näheres über ihn „nicht zu ermitteln", er „scheine" aber frühzeitig und kinderlos gestorben zu sein, läßt in der Beweisreihe immerhin eine Lücke und ist ein Umstand, um dessen willen sich ein anderer Forscher vielleicht mehr Zurückhaltung auferlegt hätte. Und was den Sohn des Geheimen Rates, der wie sein Vater Leo Marquard hieß, betrifft, so ist sein früher Tod allerdings verbürgt, da nicht nur von Goldegg dem genealogischen Fragment seines Gewährsmanns von Mayrhofen entnehmen konnte, daß er „vor dem Vater im Krieg umgekommen" sei, sondern nach Alberts Auszug auch in der beim Tode des Vaters gehaltenen Leichenrede des Dominikanerpaters die Tötung des „lieben einigen" Sohnes desselben durch „rebellische Bauern in dem Ländle ob der Enns" erwähnt wurde; in welchem Jahr dies geschah und ob er ledigen Standes verstorben ist, wird aber nicht angegeben. Ja, eine Anmerkung von Goldeggs nennt eine Katharina von Pernegg als Gemahlin eines Leo Marquard „jun.", wobei freilich zu dem junior ein Fragezeichen gesetzt und die Verläßlichkeit der Mitteilung, bezw. des Siegelsammlers von Pfaundler, lebhaft bezweifelt ist. Wenn ich aber diese Dinge der Zuversichtlichkeit Alberts gegenüber hier zur Sprache bringe, so muß doch sogleich beigefügt werden, daß mit der Existenz eines Sohnes des Leomann Schiller und der Eudoxia Teuperskircher oder der eines Sohnes des von den Bauern erschlagenen Leo Marquard für die Annahme einer Abstammung der Familie des Dichters aus Tirol nicht das Geringste gewonnen wäre; denn der von Haffner urkundlich nachgewiesene Neustädter Ahne des Dichters reicht schon in eine ältere Zeit hinauf, als daß er der Sohn des ersten, geschweige des zweiten jener problematischen Sprößlinge sein könnte; ist doch der Gatte der genannten Eudoxia nach Albert erst „um 1575" geboren.

Mit der Beiseiteschiebung des Tiroler Zweiges der Schiller von Herdern glaubt sich Albert das Feld für seine eigene genealogische Hypothese freigemacht zu haben: er blickt nunmehr nach denjenigen Familiengliedern zurück, die wir als die letzten in Freiburg ansässigen kennen gelernt haben, und sucht von ihnen aus eine Verbindung mit der Familie des Dichters Schiller. Als die einzigen im 16. Jahrhundert möglicherweise vorhandenen Überbleibsel der Freiburger Familie hat er uns etwaige Nachkommen von Leonhard Schiller, dem Bruder des Arztes Joachim Schiller von Herdern, oder von Joachim Schiller dem Jüngeren, dem Sohne des Arztes, genannt, und auf diese baut er seine Rechnung. Da sie gänzlich hypothetische Personen sind, so sieht man nicht ein, warum nicht mit dem nämlichen Rechte auch die „allenfallsigen Abkömmlinge" des Totschlägers Wernher Schiller von Herdern als Vorfahren des Dichters in Anspruch genommen werden; sehr erfreulich wäre eine solche

Perspektive zwar nicht, aber der harten historischen Wahrheit hätten wir uns ja alle zu fügen. Indessen verzichtet Albert darauf, unserer Vorstellung einen Deszendenz-Zusammenhang mit dem genannten Wernher zuzumuten, wir haben ja auch mit dem „Tunichtgut" Joachim Schiller dem Jüngeren schon genug. Daß dieser das Bindeglied sei, hält Albert bei Berücksichtigung der „Nebenumstände" für nicht unwahrscheinlich; „noch gewichtigere Gründe" aber sprechen ihm „für einen etwaigen Sohn Leonhard Schillers". Dennoch will er einen „Nachdruck" auf die „Gleichung Leonhard: der Vater Stephans" — wobei Albert an einen Grunbacher Stefan Schiller denkt, der als Vater des von Haffner nachgewiesenen Stefan vermutet wurde — nicht legen; „es kann", fährt er fort, „ebensogut auch irgend ein anderer Sproß der Freiburger Schiller ins Remstal gekommen sein." Hiermit tappt denn die Genealogie, wie jeder Leser sehen muß, im denkbar dichsten Nebel, und nur allzu zögernd, allzu euphemistisch räumt Albert ein, daß man in dieser Sache über das Gebiet von Vermutungen „nicht viel" hinauskomme. Weil er aber die Vermutungen, denen er nachgeht, als „begründete" bezeichnet und am Ende sogar von einer „vierfachen Beweisreihe", die er für seine Annahme geltend gemacht habe, spricht, so wollen wir diesen „Beweisen" einmal ins Gesicht sehen. Ich stelle diejenigen voran, die etwas ganz Neues zu bringen meinen; es sind ihrer drei.

Wir erinnern uns des Verkaufes des Weiherhofes, den die Freiburger Schillerfamilie am 29. April 1542 vollzog. Als Verkäufer waren beteiligt Bernhard Schillers Witwe Margarete, Dr. Joachim Schiller für sich selbst und auch wegen seines jüngeren Bruders Leonhard, ferner Joachims Schwester Anna und als Vormund der hinterlassenen Kinder Stefans, des älteren Bruders Joachims, Johann Gewin; der Käufer war, wie erwähnt, Dr. Johann Mynsinger von Frundeck, Professor der Rechtswissenschaft an der Freiburger Universität. Mynsingers (Minsingers) Name begegnet uns wiederholt in der Geschichte dieser Hochschule. Seine Familie stammte aus der Schweiz, gehörte dort zum Adel, war aber nach der Schlacht von Sempach ausgewandert und für den erlittenen Verlust vom Kaiser mit dem Schloß Frundeck am Neckar entschädigt worden. Er selbst war in Stuttgart geboren, sein Vater amtierte während der Vertreibung des Herzogs Ulrich als österreichischer Kanzler in Württemberg. „Unter Marcoleo (Märklin) tüchtig vorgebildet"[1]), studierte er in Tübingen und Padua und ging, „da inzwischen ein politischer Umschwung in Württemberg eingetreten war", als Anhänger Österreichs nach Freiburg. Vom Jahre 1536 an an der Universität lehrend, bekleidete er viermal ihr Rektorat und siebenmal das Dekanat seiner Fakultät, obwohl er sich mehrere Male das Mißfallen des Senats zuzog: als es die gelehrten Herren anno 1535 für gescheit hielten, den Studenten das Tragen der Bärte zu verbieten, rief ihnen Mynsinger zu ihrer Entrüstung zu, er wolle lieber alle seine Freunde verlieren, als sich den Bart scheren lassen. In späteren Jahren (1548) ging

[1]) Vgl. zu Mynsinger Schreibers Geschichte der Universität zu Freiburg, II, 84 ff. und 359 ff.

er an das Reichskammergericht zu Speier und trat sodann als Kanzler in die Dienste des Herzogs von Braunschweig — machte also einen ähnlichen Weg wie Leomann Schiller, der seine Vorlesungen in Freiburg vermutlich gehört haben wird. Auch das Bewohnen des Weiherhofes oder Weiherschlosses hatte für Mynsinger Verdrießlichkeiten mit der Universität zur Folge gehabt: er war nicht zu bewegen, diesen lieblich gelegenen Sitz, wo er „sich, häuslich glücklich, zugleich dichterischer Begeisterung und ernster Forschung überließ", aufzugeben, und „mußte sich von seinen Kollegen mit Strafe bedrohen lassen", weil er bei der Entfernung des Gutes öfters zu spät in seine Vorlesungen kam.

Des Kaufpreises — 1400 Gulden —, über den Mynsinger mit der Familie Schiller übereingekommen war, erinnern wir uns gleichfalls. Nach dem im Freiburger Stadtarchiv erhaltenen Kaufvertrag, aus welchem Albert größere Stellen mitteilt, hatte Mynsinger den Verkäufern für 1000 in dieser Summe enthaltene Gulden einen jährlichen Zins von 50 Gulden zu entrichten; weiterhin heißt es: „dafur setzt er inen obgemeldt wigerhaus (Weiherhaus) mitsampt allen gietern zu underpfand in, darzu seine 40 guldin jerlichs zins, so im (ihm) Hans Cunrat Thum uf sant Martin und sant Jergen tag verzinst, standt zur ablesung (Ablösung) 800 guldin in geld houptgutz". Es handelt sich, wie aus den nächstfolgenden Zeilen erkennbar wird, um eine unter dem 25. April 1530 verbriefte Hypothek, an der der württembergische Erbmarschall Hans Konrad Thumb von Neuburg und die Gemeinde Stetten bei Waiblingen in der Weise beteiligt waren, daß Thumb an Mynsinger jährlich 40 Gulden Zins zu zahlen hatte; diese also verpfändete Mynsinger an die Schiller von Herdern. Daß es eine württembergische Hypothek oder Liegenschaft war, die hiemit in Anspruch genommen wurde, kann uns, nachdem wir Mynsingers Herkunft aus Stuttgart wissen, nicht befremden; für Albert aber ergibt sich, indem er Folgerungen anknüpft, an diesem Punkte eine „hochschätzbare Spur". „Sollte es wirklich", ruft er aus, „so ganz unmöglich und ausgeschlossen sein, daß ein Angehöriger der Freiburger Schillerfamilie, dem im Falle der Not die genannten 40 Gulden zu jener Zeit soviel wie ein sicheres Auskommen bedeuteten, zum Genusse dieser Jahresrente oder der allenfalls gelöschten, in Liegenschaften bestehenden Grundschuld ins Remstal übergesiedelt wäre, von wo überallher nur wenige Wegstunden nach Neustadt sind, allwo der durch Haffner festgestellte älteste Vorfahr des Dichters Stephan Schiller das Licht der Welt erblickt hat?"

„Unmöglich?" „Ganz ausgeschlossen?" Nein, das ist es nicht, die Möglichkeit muß man zugeben, wenn auch mit dem Übersiedeln eines Freiburger Schiller ins Remstal noch lange nicht eine verwandtschaftliche Beziehung dieser Person zur Familie des Dichters erwiesen wäre. Aber man weiß eben rein gar nichts davon; und eben deshalb kann man auch mit dieser Möglichkeit rein gar nichts beweisen. Der Verfasser der „Denkschrift" ist, wie wie sahen, nicht einmal darüber mit sich im Reinen, von welchen Sprossen der Freiburger Schillerfamilie er die Übersiedelung ins Remstal annehmen solle; er bewegt sich hier

ganz im Gebiete willkürlicher und unbestimmter Vermutungen, und die von ihm behauptete Möglichkeit ist durchaus wider die Wahrscheinlichkeit. Das läßt sich leicht aufzeigen.

Die Voraussetzung Alberts ist, daß die Vermögensverhältnisse der Freiburger Schillerfamilie zwischen 1540 und 1550 einen Rückgang erlitten haben; nur „im Falle der Not", meint er ja selbst, werde ein Angehöriger der Familie zum Genuß der aus 40 Gulden Zins bestehenden Jahresrente ins Remstal übergesiedelt sein. Dagegen wird man fürs erste sagen müssen, daß nach dem Kaufvertrag vom Jahre 1542 jene 40 Gulden gleich dem außerdem vereinbarten jährlichen Zinse von 50 Gulden Vermögensgut der Gesamtfamilie Schiller von Herdern waren und von einer Überlassung ersterer Rente an ein einzelnes Familienglied nichts bekannt ist; ferner daß, auch wenn eine solche Überlassung stattgefunden hätte, nicht abzusehen ist, warum sie das fragliche Familienglied ins Remstal „gezogen" haben soll. Es wird aus den von Albert mitgeteilten Stellen des Kaufvertrages nicht klar, in welcher Weise die Zahlung der 40 Gulden vom Jahr 1542 ab geregelt wurde, ob die Schiller von Herdern dieses Geld mittelbar, das heißt durch Mynsinger erhalten sollten oder ob sie die Hypothek förmlich „übernehmen mußten", wie sich Albert einmal ausdrückt; zum begreiflichermaßen großen Bedauern des Verfassers der Jubiläumsschrift ist auch der auf die Hypothek „bezügliche Brief, der nähern Aufschluß geben könnte", anscheinend „spurlos verschwunden": „wiederholte Bemühungen nach seinem Verbleib sowohl bei dem Freiherrn Thumb von Neuburg wie bei der Gemeinde Stetten und dem Staatsarchiv zu Stuttgart waren erfolglos." Was es aber auch für eine Bewandtnis damit haben möge, soviel ist klar, daß, um zum Genuß der in Rede stehenden „Rente" zu gelangen, ein Schiller von Herdern ebensowenig in Stetten zu wohnen brauchte wie Mynsinger selbst und daß sich ein in mißliche Verhältnisse Geratener immer noch leichter in der Heimat und in der Nähe seiner Verwandten durchbringen wird als in der Fremde. Im übrigen besteht für den angenommenen Vermögensrückgang der Gesamtfamilie oder eines Einzelnen ihrer Angehörigen keineswegs eine Gewißheit, Albert selbst äußert sich in diesem Punkte unsicher, und wir kommen auf Grund der vorhandenen oder heute veröffentlichten Nachrichten wenig ins Klare, wie es gegen 1550 und auch schon früher mit den Geldmitteln der Familie stand. Im Jahre 1528 geht Dr. Bernhard Schillers Ehefrau, Margarete, die Mutter Joachims, die Regierung zu Ensisheim um Hilfe an, weil die Baseler ihren im Irrenhaus festgehaltenen Mann nur gegen Erlegung von 80 Gulden herausgeben wollen und ihr die Zahlung dieser Summe, wie es scheint, zu schwer fällt; zu derselben Zeit aber besaß die Familie schon den Weiherhof, der mit seinen Ökonomiegebäuden, Gärten und angrenzenden Ländereien einen ansehnlichen Wert hatte, und besaß außer ihm noch ein Haus in der Stadt. Der im Jahre 1542 erfolgte Verkauf des Weiherhofs kann auch aus anderer Ursache, als um Geld flüssig zu machen, geschehen sein, und wenn Dr. Joachim Schiller um die nämliche

Zeit Rebenstücke und andere Güter verkaufte, so läßt sich denken, daß er für seinen Renaissance-Hausbau in der Stadt große Summen brauchte; wir hören aber dennoch, daß er im Jahre 1545 vom Kloster Adelhausen wieder ein Haus erwarb und einen Garten dazu kaufen wollte. Die Lumpereien zweier seiner Söhne mögen viel Geld gekostet haben, Leomann aber rückte bald in Amt und Brod ein, und die Töchter waren, wie es scheint, gut verheiratet. Daß wegen der von Bernhard Schillers Witwe hinterlassenen „Hab' und Güter" im Jahre 1553 in der Familie Streitigkeiten ausbrachen, beweist jedenfalls, daß Vermögen vorhanden war, und wir hören ja bei eben dieser Gelegenheit von einem auf 1200 Gulden lautenden Zinsbrief, den Frau Margarete Schiller mit ihrem Sohn Leonhard bei der Stadt hinterlegt habe. Daß das Vermögen der Familie durch Erbteilungen zersplittert wurde, liegt auf der Hand, aber für ein Eintreten von Mangel und „Not", das ein Familienglied zur Auswanderung getrieben habe, fehlt jedes Anzeichen. So ist schon die Voraussetzung, auf die Albert seine Vermutung stützt, schlecht begründet.

Die Schiller von Herdern waren katholisch. Wanderte um die Mitte des 16. Jahrhunderts einer ihrer Angehörigen nach Württemberg aus, so sah er sich nach Alberts Annahme genötigt, zum Protestantismus überzutreten, da „seit 1534 ganz Württemberg durch Herzog Ulrich, Stetten zumal schon 1528 durch Konrad Thumb von Neuburg, der Reformation zugeführt worden war". Wie schon bemerkt, war es im protestantischen Deutschland, zum Mindesten in Friedenszeiten, nicht Sitte, Andersgläubige zu verbrennen, aufs Rad zu flechten, zu enthaupten, zu ertränken; auch hatte ja der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 ausdrücklich für Untertanen, die einer anderen Konfession anhingen als der Landesfürst, Duldung ausbedungen. Aber eben diese Reichstagsverhandlungen hatten den Grundsatz, daß die Religion der Untertanen sich nach der des Landesfürsten zu richten habe („cujus regio, ejus religio"), zur Regel gemacht, und daß ein katholischer Schiller von Herdern, wenn er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in das protestantische Württemberg übergesiedelt wäre, unter einem mehr oder weniger spürbaren Druck der Verhältnisse gelebt hätte, kann man zugeben. Albert entschuldigt (was gar nicht nötig ist) seinen Freiburger mit sauersüßer Miene und meint, wenn auch der Auswanderer nicht protestantisch habe werden müssen, so habe sich dies doch für seine Kinder „ganz von selbst" ergeben. Damit sei es, fügt Albert hinzu, auch ausgeschlossen, daß sich in der Familie eine Erinnerung an den Glaubenswechsel durch Geschlechter hindurch fortgeerbt habe, wie von meiner Schillerbiographie hervorgehoben worden sei; denn wo in Glaubenssachen keine Bedrückung, kein Zwang stattfinde, wo sich Wahl und Wechsel des Bekenntnisses aus eigenem Antrieb, halb aus dem Drang der Verhältnisse, halb aus Gleichgültigkeit vollziehe, könne keine Pflege des Vergangenen gedeihen. Das mag an sich richtig sein, jedoch hätte Albert meine Behauptung nicht verdrehen sollen. Denn ich hatte[1]) ausdrücklich von einer mit dem Glaubenswechsel an-

[1]) Friedrich Schiller, Geschichte seines Lebens usw., I, 866.

geblich verknüpften „Verfolgung“ gesprochen und hatte mich nicht gegen die Albert'sche Kombination, die ja damals noch ein ungeborenes Kind war, gewendet, sondern gegen die vom Gothaischen Genealogischen Taschenbuch und den von ihm abhängigen Autoren ausgesprochene Vermutung. Nach der Annahme des Gothaischen Genealogischen Taschenbuchs mußte ein Angehöriger der Familie Schiller von Herdern wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus aus dem nur den katholischen Glauben duldenden Tirol auswandern; nach Albert aber wanderte ein Angehöriger der Familie Schiller von Herdern aus dem Breisgau aus, um durch den Genuß eines Hypothekzinses seine dürftigen Umstände zu verbessern, und wurde in protestantischem Land, ohne daß ihn jemand gezwungen hätte, protestantisch — das sind zwei sehr verschiedene Dinge! Übrigens ist die eine These so viel wert wie die andere: die vom Gothaischen Genealogischen Taschenbuch als „wahrscheinlich“ bezeichnete Annahme hatte der Verfasser des Artikels, wenn auch guten Glaubens, aus den Fingern gesogen, sie war ein Notbehelf, mit dem man sich die Wappenähnlichkeit der beiden Schillerfamilien zu erklären versuchte, und ganz ebenso schwebt Alberts Behauptung von einem Religionswechsel in der Luft. Die Mutmaßung Alberts als solche aber hat noch viel mehr des Erkünstelten an sich. Denn daß eines Hypothekzinses wegen, der wohl auch nach Freiburg gezahlt werden konnte, ein katholischer Bürger aus einem katholischen Territorium, alle seine Familienbeziehungen aufgebend, in ein protestantisches, von einem anderen Fürstenhaus regiertes Land und in einen nach den damaligen Verkehrsverhältnissen ziemlich entfernt gelegenen Ort auswanderte, ist für jene Zeit von vornherein wenig wahrscheinlich. Und sollte die katholische Familie der Schiller von Herdern, wenn sie auch in Freiburg noch nicht den kirchlichen Eifer wie in Tirol entfaltete, gleichgültig zugesehen haben, daß lediglich um eines ökonomischen Vorteils willen einer ihrer Angehörigen oder die Kinder desselben protestantisch wurden? Sollte, wenn es sich um Kinder eines solchen handelte, nicht der fromme Leomann Schiller, noch während er am Reichskammergericht zu Speier einen ansehnlichen Posten bekleidete, im Interesse der Familie helfend einzugreifen für nötig gehalten haben? Und angenommen, es wäre wirklich ein Schiller von Herdern in bedrängten Umständen nach Württemberg ausgewandert und hätte sich, was ohne Schwierigkeiten kaum abgegangen sein wird, eine neue Existenz gründen müssen — läge es alsdann nicht nahe, zu denken, daß er oder seine Nachkommen Verbindungen mit Leomann Schiller, der inzwischen in Tirol zu Reichtümern, Ehren und Einfluß gelangt war, wieder anzuknüpfen versucht hätten? Einen zum alten Glauben wenig zurückkehrenden nahen Verwandten seines Regierungskanzlers hätte Ferdinand II. vermutlich gerne aufgenommen. Es sind das ja nur Vorstellungen, auf die man durch Alberts Annahme geführt wird; man sieht aber, daß diese von keiner Seite her Stich hält. Alberts Jubiläumsschrift berichtet nichts von Beziehungen des tirolischen Kanzlers zu den in der Heimat zurückgebliebenen Resten seiner Familie; doch erwähnt er eines Eintrags im Ver-

kündbuch der Mühlauer Pfarrkirche, der bestimmt, daß sowohl der Eltern als der Großeltern Leomann Schillers im Gebet gedacht werden solle, und erwähnt auch eines Eintrags im Anniversarienbuch des Freiburger Barfüßerklosters vom Jahre 1611, der den tirolischen Kanzler als einen großen Wohltäter der Brüder rühmt. Auf das Bestehen von Fäden zur alten Heimat läßt dergleichen doch schließen. Was freilich den hypothetischen Auswanderer nach Stetten betrifft, so erzählt uns Albert, daß ihm „und seiner Familie geradezu daran gelegen sein mußte, ihre Herkunft im Dunkel zu lassen. Er hatte mit allem, was hinter ihm lag, gebrochen und konnte keine Tradition kultivieren, die ihn und die Seinigen irgendwie an die Vergangenheit erinnerte". Wirklich? Warum denn? Woher weiß denn oder woraus schließt denn der Historiker Albert das Alles? Hier ist ja für Gruselige ein ganzer Roman.

Einen Augenblick empfindet der Verfasser der Freiburger Jubiläumsschrift selbst, daß der auf der Thumb von Neuburg-Stettener Hypothek aufgebaute Schluß „etwas Unwahrscheinliches"[1]) an sich habe; ihn zu retten, macht er jedoch alsbald einen weiteren Versuch. Er erinnert daran, daß die Mutter Schillers des Jüngeren, Helene Schiller, „gerade für die Jahre 1565 und 1574, in denen der Wegzug" dieses ihres jüngsten Sohnes „von Freiburg in die Gegend von Waiblingen erfolgt sein könnte, ihr Satzbürgerrecht zu Freiburg aufkündigt und sich gleichfalls hinwegbegibt". Mit Verlaub, dieser Satz enthält einen groben logischen Fehler, eine „petitio principii"! Daß Helene Schiller um Ende 1573 von Freiburg wegzog und sich mit der Absicht, diese Stadt zu verlassen, schon 1565 getragen hatte, hat uns Albert allerdings an früherer Stelle erzählt; daß sie aber „gleichfalls" wegzog, das ist eine sogenannte Beweiserschleichung, denn daß ihr Sohn Joachim der Jüngere wegzog, das wissen wir ja eben nicht, sondern wird nur von Albert vermutet oder angenommen. Das Letzte, was uns Albert von Joachim Schiller dem Jüngeren zu sagen wußte, war, daß er als Bakkalaureus im Juli 1560 eine Karzerstrafe zu erdulden hatte; betreffs seiner weiteren Schicksale befindet man sich im Zustand des Nichtwissens. Blieb er in oder bei Freiburg sitzen — was zum mindesten ebenso möglich ist als das Gegenteil —, so zog seine Mutter im Jahre 1573—1574 nicht „gleichfalls" weg, sondern ohne Partner. Die nämliche Beweiserschleichung aber enthält noch Alberts nächstfolgender Satz: „Daß sie sich der Auswanderung ihres jüngsten Sohnes anschloß, kann natürlich nur eine Vermutung sein"; hier wird ebenfalls mit dem erst zu Beweisenden (der Auswanderung Joachims) Beweis geführt. Übrigens ist auch nicht abzusehen, warum „gerade" in den Jahren 1565 und 1574 der Wegzug Joachim Schillers des Jüngeren „erfolgt sein könnte"; wir wissen ja gar nicht, ob er 1574 noch lebte! Daß wir uns bezüglich des Ortes, an den Helene Schiller zog, im Zustand des Nichtwissens befinden, habe ich schon erwähnt.

[1]) Seite 46.

Von der undisziplinierten und schlampigen Logik, mit der die Freiburger Jubiläumsschrift arbeitet, haben wir soeben eine Probe gesehen. Um aber mit ihrem ersten „Beweis" zu Ende zu kommen: gegen eine Auswanderung der Freiburger Familie in die Waiblinger Gegend und nach Stetten spricht nicht nur eine Reihe von inneren Gründen, sondern es fehlt auch für eine Einwanderung derselben in diese Gegend jeder Beleg, jedes Zeugnis. Albert schildert uns, daß Stetten „mit seinen Zugehörungen" eine im Besitze der Thumb von Neuburg befindliche Herrschaft gebildet habe, daß der Sitz dieser Herrschaft und ihrer gesamten Verwaltung das Stettener Schloß gewesen sei; in dieser Verwaltung, meint er, habe es gewiß auch Platz für einen akademisch Gebildeten wie den Bakkalaureus Joachim Schiller gegeben. Er läßt also merken, daß der Sproß der Freiburger Familie eine Anstellung, ein Amt bei der Herrschaft von Stetten gefunden haben könne. Wäre dies der Fall gewesen, so wiesen, aller Wahrscheinlichkeit nach, familiengeschichtliche Dokumente der Freiherrn Thumb von Neuburg oder Stettener Gemeindeurkunden und Akten irgendeine Spur dieses Beamten auf; es ist aber nichts dergleichen bekannt. Hätte Joachim Schiller in Stetten etwa geheiratet, Kinder zur Taufe gebracht oder wäre er dort gestorben, so würden die Stettener Kirchenbücher seinen Namen nennen. In diesen aber kommt, wie noch neueste Nachforschungen des Stadtpfarrers Dr. Maier festgestellt haben, der Name Schiller überhaupt nicht vor, so wenig wie in den Gemeindeakten. Und auch in den Kirchenbüchern und archivalischen Akten der benachbarten Ortschaften des Remstals deutet nichts auf eine Einwanderung eines Schiller aus Freiburg. Die Schlußfolgerung, welche Albert aus der von Thumb'schen Hypothek gezogen hat, ist also haltlos.

Als einen zweiten Beweis eines genealogischen Zusammenhanges sieht es Albert an, daß der Vorname Stefan in der Riedlinger-Freiburger Schillerfamilie und in der Neustädter Schillerfamilie, aus der der Dichter entsprossen ist, vorkommt; und zwar wiederholt er sich dort beim Enkel des Riedlinger Bürgermeisters, hier bei einem Sohne des von Haffner nachgewiesenen ältesten Ahnen Friedrich Schillers. Ein Name demnach beiderseits einmal. Das wäre noch wenig; Albert will jedoch auf Grund von Mitteilungen, die ihm während des Druckes seiner Schrift zugegangen sind, wissen, daß auch der Vater des Haffnerschen Stefan (Stefan des Älteren) Stefan hieß. Es handelt sich hier um einen in Grunbach im Remstal ansässigen Stefan Schiller; in ihm möchte Albert den vermuteten Sohn des Freiburger Leonhard Schiller (oder auch Joachim Schillers des Jüngeren) sehen, er glaubt oder ist geneigt zu glauben, daß hiemit das gesuchte Bindeglied zwischen den zwei Schillerfamilien gefunden sei, und trägt in seine Stammtafel den Grunbacher Stefan Schiller als mutmaßlichen Sohn des Leonhard Schiller von Herdern ein. Aber ach, dieser schöne Wahn muß zerfließen; denn Nachforschungen des Jahres 1906, von denen ich noch berichten werde, haben ergeben, daß der Vater des Neustädter Stefan (Stefan des Älteren) nicht Stefan hieß. Damit entpuppt sich denn

der ganze genealogische Zusammenhang, den uns Albert vorführt, als Phantasterei. Es ist überdies nicht richtig, wenn er bemerkt, der Name Stefan sei ein „spezifisch katholischer Taufnahme“ (und erweise somit die Herkunft des Neustädter Stefan Schiller aus dem katholischen Freiburg); vielmehr kommt der Taufname Stefan gerade bei den älteren Schillerfamilien des protestantischen Remstals, die mit den Schiller von Herdern gar nichts zu tun haben, wiederholt vor und auch bei anderen gleichzeitigen Familien dieser Gegend. Nicht nur der genannte Grunbacher Stefan Schiller begegnet uns dort, sondern auch ein schon um 1530 geborener Stefan Schiller, ein Stefan Sygle (Sigle), auch ein Stefan Reichardt in Großheppach,[1]) wogegen man Namen wie Joachim, Wernher, Leomann, die der Freiburger Schillerfamilie eine bestimmte Physiognomie geben, bei den Remstäler Schillerfamilien vergeblich suchen würde. In Marbach lebte 1686 ein Stephanus Kodweiß, der gleichfalls Protestant ist.[2]) Würde der Name Stefan allein von Belang sein, so müßte Albert auch den einer Sulzer Familie angehörigen Stefan Schiller vom Jahre 1622 zu den Freiburgern zählen.

An dritter Stelle lasse ich hier einen „Beweis“ Alberts folgen, der den Vorzug hat, erheiternd zu sein und eine Widerlegung unnötig zu machen. Wir erinnern uns der vier lateinischen Verszeilen, welche Dr. Joachim Schiller von Herdern verfaßt und an seinem Hause hat anbringen lassen; das Zeitalter des Humanismus liebte ja das Drechseln solcher Sächelchen. Von sonstigen Pegasusritten des kunstfreundlichen Arztes hat sich in Freiburg keine Spur erhalten, wohl aber hat ein dortiger Schulmeister und Stadtpoet, der Magister Johann Thetinger Pedius, in einem an Johann Mynsinger gerichteten Lobgedicht vom Jahre 1543, abermals in lateinischen Distichen, „die liebliche Lage Herderns und des Weiherhauses“ besungen und darin gesagt, daß es zuvor Joachim Schiller besessen habe, der „begnadet als Dichter“, „aber zumal als Arzt“ „rühmlich genannt“ sei. „Begnadet als Dichter“ — so übersetzt nämlich Albert mutig die Stelle „dextro Apolline“ und fügt hinzu: „Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß Joachim Schiller als Dichter Bemerkenswertes, ich will nicht sagen: Hervorragendes geleistet hat, und es genügt dies vielleicht, um darin eine Vorherverkündigung des poetischen Genius Schillers, in Joachim gleichsam einen prophetischen Vorläufer Friedrichs, den wir neben Goethe den größten deutschen Dichter nennen, erblicken zu können.“ Ja, das genügt, und die deutsche Literaturgeschichte wird große Augen machen zu der Entdeckung dieses Freiburger Talentes.

Eine viel längere, viel umständlichere Auseinandersetzung erfordert der vierte „Beweis“ Alberts: die Ähnlichkeit der Wappen der Familien Schiller und Schiller von Herdern. Auf diese hatten vom Gothaischen Genealogischen Taschenbuch an bis auf Minor alle diejenigen, die einer Abstammung der Familie des Dichters aus Tirol geneigt waren, ihren Glauben gegründet, und

[1]) Siehe Gottfried Maiers „Schillergenealogie“. [2]) Siehe ebenda.

1.
Wappen der Schiller von Herdern
(Photographie nach der Abbildung des Grabensteiner Gemäldes bei von Goldegg).

2.
Siegel des Hauptmanns Joh. Kaspar Schiller vom Jahre 1774
(Photographie nach Adelbert Kühn, Schiller, Zerstreutes).

3.
Das Reichsadels-Wappen des Dichters Schiller vom Jahre 1802
(Photographie nach Adelbert Kühn).

4.
Das freiherrlich Schiller'sche Wappen der Nachkommen des Dichters vom Jahre 1845
(Photographie nach Siebmachers Wappenbuch II, 5.)

nachdrücklicher noch als sie tut es die Freiburger Jubiläumsschrift. Daß hier eine auffällige Tatsache vorliegt, habe auch ich nicht in Abrede gestellt. Wer mit heraldischen Dingen bekannt ist, erinnert sich aber sogleich, daß Übereinstimmung der Wappen die Verwandtschaft zweier Familien nicht erweist; wurden doch häufig genug und mit geschichtswidriger, verwirrender Willkür die Wappen ausgestorbener Familien neugeadelten verliehen oder zur Vermehrung des Wappens eines blühenden Geschlechts benutzt. Auch der Zufall fügte es oft, daß zwei Geschlechter das nämliche Wappenbild in den Schild nahmen, worauf man durch Verkehrung der Farben, figürliche Beigaben u. a. nachträglich Unterschiede herzustellen suchte. Zur Übereinstimmung des Wappens der Schiller von Herdern und der in den Freiherrnstand erhobenen Nachkommen des Dichters bemerkte denn auch schon eine heraldische Autorität wie Otto Titan von Hefner, daß sie für die gleiche Abstammung „keinen Beweis" gebe.[1]) Die Untersuchung der Frage hat aber ferner zu beachten, daß das Schillerische Wappen einen Gestaltenwechsel durchmachte, bei dem es mit dem Wappen der Familie Schiller von Herdern bald mehr, bald weniger übereinstimmte. Es liegt in dreierlei Gestalt vor: 1) in dem Siegel, das der Vater des Dichters, der damalige Hauptmann Kaspar Schiller, im Jahre 1774 dem nach der Aufnahme seines Sohnes in die Militärakademie geforderten Revers beidrückte; 2) in dem Wappen, das der Dichter im Jahre 1802 bei seiner Erhebung in den Reichsadelsstand erhielt; und 3) in dem Wappen, das dem älteren Sohne des Dichters, dem Oberförster Karl von Schiller, im Jahre 1845 bei seiner und seiner Nachkommen Erhebung in den Freiherrnstand verliehen wurde.[2]) Das Petschaft, mit dem Schillers Vater den Revers (und auch mehrere Briefe) siegelte, zeigt einen bis zur Hälfte oder genauer bis zu beinahe zwei Dritteln der Länge nach gespaltenen Schild, der im rechten Feld mit einem linksgewendeten wachsenden Einhorn, im linken Feld mit einer gerade nach oben gerichteten Pfeilspitze belegt ist; der Schildfuß (das ganze untere Drittel) ist von Querbalken durchzogen und dadurch quergeteilt. Eine gerade nach oben gerichtete Pfeilspitze steht auch auf der Helmkrone.[3]) Der Unterschied zwischen diesem Wappen und dem der Familie Schiller von Herdern durch König Ferdinand im Jahre 1542 verliehenen[4]) besteht darin, daß in letzterem das Einhorn im linken Feld und rechtsgewendet, die Pfeilspitze im rechten Feld und schrägrechts aufwärts gerichtet erscheint; ferner daß der Schild seiner ganzen Länge nach gespalten ist und nur das linke Feld in der Mitte Querteilung und einen seine untere Hälfte durchziehenden Querbalken zeigt. — Das

[1]) Stammbuch des blühenden und ausgestorbenen Adels in Deutschland, Band III, S. 317.

[2]) Siehe die vier Wappen-Abbildungen auf nebenstehender Seite.

[3]) Um mancher Leser willen ist es vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß in der Heraldik rechts und links nicht vom Beschauer aus gilt, sondern vom Schildträger aus, der als hinter dem Schilde stehend gedacht wird. In einem quadrierten (gevierteten) Schild ist das rechte obere Feld das erste, das linke obere Feld das zweite, das Feld unter 1 ist 3, das unter 2 ist 4.

[4]) Vgl. oben Seite 9.

zweite hier in Betracht kommende Schillersche Wappen, das dem Dichter zugleich mit dem Reichsadel verliehene, sieht wesentlich anders aus: hier ist, wie ich vorerst nur in Kürze bemerken will, der Schild nicht der Länge nach, sondern quer geteilt, die obere Hälfte zeigt ein rechtsgewendetes Einhorn, die untere ist von einem Querbalken durchzogen, die Pfeilspitze ist ganz weggefallen, auf dem Helm erscheint das Einhorn wie im Schild. — Wiederum anders ist das Schillersche Wappen seit 1845, seit der Verleihung des Freiherrnstandes: von jetzt an ist der Schild geviertet und zum Einhorn ist wiederum die Pfeilspitze gesellt. Wir werden auch auf diese Gestaltung des Wappens zurückkommen. Die dritte Gestaltung zeigt die größte, die zweite die geringste Ähnlichkeit mit dem Wappen der Schiller von Herdern. Hätte wie dieser zweiten schon dem Petschaft, mit dem Schillers Vater den Revers siegelte, die Pfeilspitze gefehlt, so wäre sicherlich niemand auf den Einfall gekommen, daß er vielleicht von der Familie Schiller von Herdern abstamme. Denn das Einhorn allein ist kein sonderlich charakteristisches Wappenbild, da es zahlreiche Adelsfamilien im Schild und als Helmkleinod führen. So hat die alte fränkische Familie der Freiherrn von Waldenfels im Schild in Blau ein nach links aufspringendes silbernes Einhorn, und auf dem gekrönten Helm wiederholt sich dieses Bild; ferner haben das Einhorn die Grafen von Thengen, die schwäbischen Familien Feurer und Strölin, die Metzler von Helmsdorf, die schweizerischen Rümlang, die Linggenthal in Tirol, die drei Augsburger Patrizierfamilien Priol, Heilinggraben und von Hoy usw. usw. Ja, auch der Schillersche Querbalken zugleich mit dem wachsenden Einhorn darüber kehrt bei einer andern Familie wieder: im Wappen der 1653 geadelten Locherer von Angerburg in Tirol, wie von Goldegg[1]) anmerkt. Also erst wegen der Verbindung der Pfeilspitze als des Bildes des einen Feldes mit dem Einhorn als dem des andern konnte das auf dem Revers befindliche Siegel Kaspar Schillers an das Wappen der Schiller von Herdern erinnern. Nun weiß uns Albert allerdings zu melden, daß das Wappen der Schiller von Herdern, das ja auch eine Entwicklung oder Veränderung erfahren hat, während eines gewissen Zeitraumes so beschaffen war, daß die Übereinstimmung mit dem Adelswappen des Dichters eine völlige heißen darf: die Urkunde, durch welche König Ferdinand im Jahre 1542 das Wappen der Freiburger Familie verbessert, d. h. unter Anordnung der Längsteilung des Schildes mit der Pfeilspitze vermehrt hat, beschreibt, um diese Veränderung deutlich zu machen, zuvor das Wappen, das der Doktor Joachim Schiller oder Schilher bis dahin als sein „erbliches" geführt habe, und nennt als dieses ältere oder, wie Albert sich ausdrückt, „angestammte" Wappen einen quergeteilten Schild, dessen obere Hälfte oder „feldung" das Vorderteil eines sich zum Sprung erhebenden Einhorns, dessen untere Hälfte aber wiederum eine dreifache Querteilung auf-

[1]) Im „Adler", 1872, Seite 196. Goldegg bezweifelt die Jahreszahl; von Hefner (Stammbuch) belegt sie mit der Reichstaxamtsrechnung.

weise, während aus dem mit Helmdecke gezierten Turnierhelm abermals das Einhorn emporsteige. Dieser Gestaltung des Wappens entspricht in der Tat das Adelswappen des Dichters vom Jahre 1802, wie ich es oben beschrieben habe, in der Form genau. Wenn nun aber Albert (Seite 49) gegen mich vorbringt, daß die Übereinstimmung hier „Strich für Strich" gelte, während sie nach meiner Meinung nur eine „nahezu völlige" sei, so habe ich fürs erste zu sagen, daß er meine Behauptung verdreht. Die Bildung seines Satzes muß glauben machen, ich hätte von dem „angestammten" Wappen der Schiller von Herdern, d. h. demjenigen, das sie vor ihrer Wappenmehrung durch König Ferdinand führten, gesprochen; von diesem älteren oder angestammten Wappen aber hat ja die Welt erst im Jahre des Heils 1905 durch Alberts Veröffentlichung der Urkunde König Ferdinands erfahren. Der Ausdruck Seite 867 meiner Schillerbiographie „nahezu völlige Übereinstimmung" konnte sich darauf gar nicht beziehen; ich vergleiche an dieser Stelle ausdrücklich das Petschaft des Reverses mit dem Wappen der Schiller von Herdern, wie dieses in Kneschkes Adelslexikon beschrieben ist und wie ich es auch anderwärts gefunden hatte, nämlich mit dem Wappen, das einen der Länge nach geteilten Schild hat und sowohl Einhorn als Pfeilspitze führt. Daß dabei immer noch einige Unterschiede sind, habe ich oben ausgeführt; der Ausdruck „nahezu völlig" sagt eigentlich schon zuviel. Die genaueste und vollständigste Schilderung des Wappens der Schiller von Herdern gibt Hugo von Goldegg, der es an einer heute übermalten Stelle über dem hinteren Eingang des Ansitzes Grabenstein noch farbig gesehen hat: ihm zufolge ist der Wappenschild der Schiller von Herdern „senkrecht gespalten, der rechte silberne Platz mit einer schwarzen Wurfpfeilspitze schrägrechts belegt, der linke Platz ist schräglinks geteilt, oben in Blau ein rechtsgestelltes wachsendes goldenes Einhorn, unten in Gold ein parallel mit der Teilung laufender blauer Schrägbalken. Der rechtsgestellte, offene, golden gekrönte Helm trägt die nach rückwärts gesenkte schwarze Pfeilspitze und ist mit rechts schwarz und silbernen, links blau und goldenen Decken geziert." Der Goldeggsche Aufsatz hat hiezu eine Abbildung, sowie die eines damit übereinstimmenden Siegels des Innsbrucker Ferdinandeums; beide sind Vorlagen für Abbildungen, die Albert selbst als die Wappen des tirolischen Kanzlers Schiller und Leo Marquard Schillers seinem Texte eingefügt hat. Beim Grabensteiner Wappen stand die Jahreszahl 1599 und der Name „Leo Schiller von Herderen". Es zeigt aber auch das eine der Wappen, das Dr. Joachim Schiller am Einhorn-Erker seines Freiburger Hauses hat anbringen lassen, einen der Länge nach geteilten Schild mit der Pfeilspitze im rechten Feld und Einhorn und Querbalken im linken. Diesem vielfachen Vorkommen gegenüber spielt jenes angeblich ältere, quergeteilte und der Pfeilspitze entbehrende Wappen die Rolle eines im Verborgenen blühenden Veilchens. Wie weit es mit seiner „Angestammtheit" richtig ist, kann ich nicht untersuchen, glaube jedoch erinnern zu dürfen, daß Dr. Joachim Schillers Wappen schon im Jahre 1539 — also vor der Wappenmehrung durch König

Ferdinand — die Pfeilspitze der Herren von Herdern mit dem Einhorn vereinigt zeigt[1]) und daß im württembergischen Adels- und Wappenbuch von Albertis als das Siegel des Ahnherrn der Freiburger Schiller, des Riedlinger Bürgermeisters, ein dreifüßiger Topf mit einer daraus hervorstehenden Pfeilspitze abgebildet ist; ersteres erwähnt Albert selbst, das Zweite wird durch seine Bemerkung, daß hier ein Irrtum vorliegen „dürfte", noch nicht entkräftet. Nehmen wir aber an, daß der Text jener Wappenmehrungs-Urkunde vollkommen zuverlässig ist, d. h. daß nicht etwa der Doktor Joachim Schiller seiner Art nach ein bißchen geflunkert, sondern mit Fug und Recht das quergeteilte und der Pfeilspitze entbehrende Einhornwappen als sein altes und „erbliches" angegeben hatte! Nun, alsdann ist das Zusammentreffen dieses Wappens der Freiburger Schiller mit dem Adelswappen Friedrich Schillers vom Jahre 1802 auf den ersten Anblick allerdings merkwürdig, aber unerklärlich ist es, auch wenn man die Verwandtschaft der beiden Familien bestreitet, nicht. Man muß nur den Hergang der Entstehung des Adelswappens des Dichters genauer kennen oder beachten.[2]) Als der Herzog von Weimar beim Wiener Hof Schillers Erhebung in den Reichsadelstand betrieb, wurde während der längeren Verhandlungen, die zwischen Weimar und Wien deshalb stattfanden, begreiflichermaßen Schiller selbst wegen seiner Personalien und auch wegen des für ihn zu beschaffenden Adelswappens befragt, und der Geheimerat von Voigt übernahm es, dem Dichter durch Zusendung mehrerer Bücher, wie der in Leipzig 1714 erschienenen „Einleitung zu der Wapen-Kunst" von Trier, einige Kenntnis vom Wappen- und Adelswesen zu verschaffen. Schiller schickt am 12. Juli 1802 zwei dieser Bücher „mit verbindlichstem Dank" an Voigt zurück und äußert sich in den begleitenden Zeilen auf eine für die Frage, die uns beschäftigt, außerordentlich bedeutsame Weise. Nachdem er im Eingang seine (zuvor mündlich) ausgesprochene „Bitte", daß Geheimerat Voigt „Selbst das Wappen nach eigenem Gutdünken bestimmen" möge, „wiederholt" hat, fährt er fort: „wobey ich bloß erinnere, daß ich meinem bißher gebrauchten Wappen gerne möglichst nahe bleiben möchte." Hier ist die Wahl des Ausdrucks von Belang: Schiller spricht nicht von einem „Familienwappen" oder gar einem „alten Familienwappen", sondern schlicht von seinem „bißher gebrauchten". Er hatte sich nach dem Petschaft, mit dem sein Vater den Revers der Militärakademie und späterhin auch Briefe gesiegelt hatte, ein eigenes anfertigen lassen, das abermals im linken Feld des Schildes eine gerade nach oben gerichtete

[1]) Vgl. oben Seite 10.

[2]) Siehe den Text der die Verhandlungen zwischen Weimar und Wien enthaltenden Aktenstücke und begleitenden Briefe bei Adelbert Kühn, Schiller, Zerstreutes als Bausteine zu einem Denkmale, I, Seite 120—136 (Weimar 1882). Die Originale, zuvor im Geheimen Archiv, befinden sich nunmehr, zu einem Heft vereinigt, im Großherzoglichen Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, wo mir Archivdirektor Geh. Hofrat Dr. Burkhardt im Mai 1907 die Vergleichung mit dem Abdruck bei Kühn gütigst gestattete. Dieser ist getreu; an Stelle der Gedankenstriche, mit denen Kühn einige Zeilen füllt, stehen in den Urschriften Mitteilungen die sich auf völlig andere Dinge als auf Schillers „Nobilitation" beziehen.

Pfeilspitze, im rechten Feld ein nach links gewendetes wachsendes Einhorn, im Schildfuß Querbalken und über der Helmkrone die Pfeilspitze wiederholt zeigte, und dieses Wappen und Siegel gebrauchte er in den Jahren vor 1802. Weil es eine Erinnerung an seine Eltern war oder weil er sich persönlich daran gewöhnt hatte, wünschte er ihm auch bei der jetzigen Veränderung seines Standes „möglichst nahe" zu bleiben. Hätte er eine andere Vorstellung damit verknüpft, hätte er an eine familiengeschichtliche oder genealogische Bedeutung desselben geglaubt, so hätte er wohl jetzt, wo von seinem Wappen ex officio gesprochen werden mußte und ein eingreifendes familiengeschichtliches Ereignis in Vorbereitung war, bewußt oder unwillkürlich statt „meinem bißher gebrauchten" geschrieben: „meinem Familienwappen" oder „dem bisherigen Schillerischen Wappen". Es ist ja möglich, daß er sich in diesen Tagen besann, woher sein Vater das Siegel mit dem Einhorn und der Pfeilspitze gehabt habe; zum Mindesten läßt sich dahin die Frage deuten, die Geheimerat von Voigt am Schlusse seines Briefes vom 5. August 1802 an den Reichshofrats-Agenten Merk zu Wien richtete: „Können Ew. Wohlgeboren mir sagen, ob auch besondere Wappenbriefe ohne Adel bey der allerhöchsten Behörde ertheilt werden, wenn darum nachgesucht wird?" Aus dieser Äußerung zu folgern, daß Schiller mit Voigt über die ihm rätselhafte Herkunft seines väterlichen Wappens gesprochen und Voigt die Frage aufgeworfen habe, ob etwa einem der Vorfahren Schillers das Wappen ohne den Adel bewilligt worden sei, könnte man sich versucht fühlen; dagegen spricht aber, daß Voigt schreibt: „erteilt werden" statt des in diesem Falle sinngemäßeren „erteilt wurden" und daß er selbst in dem nämlichen Briefe nur von dem „bisherigen Wappen des Hofrats Schiller" zu sagen weiß. Es ist denn auch in der ziemlich langen Reihe von Briefen, die in der Angelegenheit der Adelsverleihung bei Beteiligung mehrerer Personen zwischen Weimar und Wien gewechselt wurden, nirgends auch nur mit einer Silbe von einem „Familienwappen", „altem" oder angestammtem Wappen Schillers die Rede. Geschweige von einer Beziehung zu der Familie Schiller von Herdern. Doch kehren wir zum Briefe des Dichters vom 12. Juli 1802 zurück! Schiller fügt noch bei: „Das wachsende Einhorn auf dem Helm ist auf dem Herzoglichen Wappen zu Parma und macht eine gute Wirkung. Es wird wohl kein Eingriff sein, sich desselben zu bedienen." Die Fassung dieses Satzes legt die Vermutung nahe, daß über ein etwa auf dem Helme seines neuen Wappens anzubringendes Einhorn schon gesprochen worden war. Schiller hebt den ästhetischen Wert dieses Bildes hervor, ist aber nicht ganz sicher, ob damit nicht ein Eingriff in fremde Rechte gemacht würde; ein derartiges Bedenken hätte ihm gar nicht kommen können, wenn er der Überzeugung oder Meinung gewesen wäre, das bisher von ihm gebrauchte Wappen sei ein echtes, altererbtes, rechtmäßiges Familienwappen! Denn das Einhorn führte er ja bereits im Schild, und die Wiederholung einer im Schilde befindlichen Figur auf dem Helme war in der Wappenkunst etwas ganz Gewöhnliches. Eine Abbildung

des Herzoglichen Wappens von Parma hatte Schiller, nebenbei bemerkt, bei Trier gefunden, und im gleichen Buche las er auch den Ausdruck: „wachsendes" Einhorn und die Erklärung: „wachsend, aufsteigend, wenn von einem Thier der halbe Vörder-Theil entweder aus des Schildes Fuß oder aus einer andern Figur empor kömmt." Soweit die bei Adelbert Kühn veröffentlichten Aktenstücke erkennen lassen, hat es nun in der Tat auch den Anschein, daß der erste Vorschlag für die Gestaltung des Schillerschen Adelswappens von Weimar ausgegangen ist: in der Beschreibung und Zeichnung, welche Voigt seinem Briefe an Merk vom 5. August beifügte, treffen wir einen Schild, „in dessen unterer Hälfte zwei blaue Balken in goldenem Felde sind", über ihnen ein wachsendes weißes Einhorn in goldenem Felde, auf dem gekrönten Helm „eben dieses Einhorn" wiederholt, eine „blaue, mit Gold aufgeschlagene" Helmdecke und Lorbeerzweige, die sich unter ihr „auf beiden Seiten herabwinden"; „mit den Lorbeer-Zweigen hat man des Mannes vortreffliche Dichtergabe andeuten wollen", setzte Voigt erläuternd hinzu. In Wien legte der Geheime Legationsrat und Reichshofrats-Agent Merk das Weimarische „Wappenprojekt" dem kaiserlichen Herold oder „Wappenkönig" zur Prüfung vor; dieser fand, daß die Zeichnung mit der Beschreibung nicht strenge übereinstimme, und wünschte ein paar nebensächliche Änderungen, z. B. betreffs des Lorbeerkranzes, der besser an Stelle des Wulstes den Helm unter der Krone umschlinge, als zu beiden Seiten herabhänge. Daß man in Wien um die Ähnlichkeit des in Vorschlag gebrachten Wappens mit dem Wappen der Familie Schiller von Herdern wußte, ist sicher anzunehmen; in den Adelsregistern und Wappenabbildungen sich umzusehen, ob nicht das nämliche oder ein ähnliches Wappen schon von einer andern Familie geführt werde, war für das mit der Bestimmung des neuen Adelswappens betraute Amt eine selbstverständliche Pflicht, und auf die Schiller von Herdern und ihr Wappen mußte schon ihre Namensvetterschaft mit dem Dichter aufmerksam machen, wenn es für die in österreichisch-tirolischen Diensten gestandene Familie einer solchen Erinnerung noch bedurfte. Von Amts wegen waren in Wien „sämtliche österreichische und deutsche Wappen" hinterlegt[1]), und dort wird auch die Wappenmehrungs-Urkunde des Königs Ferdinand vom Jahre 1542 verwahrt gewesen sein; hat sie doch Albert aus dem Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, und zwar nach dem Salbuch, veröffentlicht. Ohne Zweifel wußte man in Wien aber auch, daß die Familie Schiller von Herdern im Mannsstamm erloschen war, und also ihr Wappen nach heraldischem Gebrauch zur Verfügung stehe. Um so leichter war es, den Weimarischen Wünschen entgegenzukommen. Wenn, was wahrscheinlich ist, die Wappenmehrungsurkunde des Königs Ferdinand, aus der sowohl die ältere als die spätere Gestalt des Wappens der Schiller von Herdern zu ersehen war, vom Wappenkönig mit zu Rate gezogen wurde, so mag die untere Hälfte des Wappenschildes des Dichters

[1]) Bote von Tirol, Nr. 42 vom Jahre 1860 (Artikel „Schiller von Herdern").

hinsichtlich der Teilung durch Einen Querbalken wie auch die Figur des Einhorns durch Rechtswendung der älteren Gestalt des Wappens der Schiller von Herdern angepaßt worden sein; im Übrigen stimmte ja der Weimarische Vorschlag durch Zufall in bezug auf alles Wesentliche der Form, nämlich auf die Querteilung des Schildes, das wachsende Einhorn in dessen oberer Hälfte und das nämliche Einhorn auf dem Helm, schon mit diesem Wappen überein. Nur in den Farben ließ das Heroldsamt einen Unterschied bestehen: das ältere Wappen der Schiller von Herdern hatte in der oberen Schildhälfte ein gelbes oder goldenes Einhorn in Blau, auch ein gelbes Einhorn auf dem Helme, die obere Schildhälfte des Schillerschen Adelswappens aber erhielt gemäß dem Voigtschen Entwurf ein weißes Einhorn in Gold, und ebenso wurde das Einhorn auf dem Helme weiß. Heraldisch war das eben keine Verbesserung, da so in der oberen Schildhälfte Weiß auf Gold kam; dagegen trat an die Stelle der Voigtschen vierteiligen unteren Schildhälfte eine geschicktere Dreiteilung (statt zweier Querbalken nur einer). Ein Unterschied der Tinktur blieb aber auch hier: das ältere Wappen der Schiller von Herdern hat einen blauen Querbalken in Gold, das Schillersche Adelswappen erhielt einen goldenen Querstreif in Blau. Auf diese Unterschiede der Farben aufmerksam zu machen, hat sich Albert erspart. Ich lasse schließlich, da die in der Schillerliteratur vorkommenden Abbildungen nicht immer genau sind und auch in der Anfertigung von Petschaften einige Willkür gewaltet zu haben scheint, den Wortlaut der Wappenbeschreibung folgen, wie sie sich in dem für Friedrich Schiller ausgefertigten, von Kaiser Franz am 7. September 1802 unterzeichneten Reichsadels-Diplom findet: ein „von Gold und Blau quer getheilter Schild mit einem wachsenden natürlich weißen Einhorn in der oberen und einem goldenen Querstreife in der untern Hälfte; auf dem Schilde ruht rechts gekehrt ein mit einem natürlichen Lorbeerkranze geschmückter goldgekrönter, frei adeliger, offener, blau angelassener und roth gefütterter, mit goldenem Halsschmucke und blau und goldener Decke behängter Turniershelm, auf dessen Krone das im Schild beschriebene Einhorn wiederholt erscheint".[1])

[1]) Siehe A. Kühn, wo der ganze Text des Reichsadelsdiploms abgedruckt ist. Der Anordnung und Malerei desselben entsprechend zeigt die Abbildung von Schillers Adelswappen bei Kühn und auch in Düntzers Schillerbiographie Seite V den Helm unter der Krone von einem Lorbeerkranz umschlungen; ein von Schiller gebrauchter, jetzt im Marbacher Museum befindlicher Siegelstock und ein ebendort verwahrter Siegelring Schillers lassen aber (wie es Voigt im Sinn gehabt hatte) wieder Lorbeerzweige von der Krone aus zu beiden Seiten des (herzförmigen) Schildes herabfallen. Vermutlich wurde diese Gravierung gewünscht, weil der Kranz als Umwindung des Helmes bei kleiner Ausführung des Wappens wenig sichtbar ist. Auch in der Art der Querteilung der unteren Schildhälfte ist der genannte Siegelstock nicht ganz korrekt. — Kneschke beschreibt in seinem Werk „Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien" dieses Siegel als Schillers „Handsiegel". Das Adelswappen des Dichters, jedoch ohne den Lorbeerkranz, führte nach einem mir vorliegenden Abdruck des Siegelstockes Ernst von Schiller, sein jüngerer Sohn. — Zu den Seiten des Schildes herabhängende Zweige haben auch das sogenannte „Familienwappen" Schillers in Boas' „Nachträgen" II, 444 und in Wychgrams Schillerbiographie Seite 448 (4. Auflage), und eine als

Daß das Adelswappen, das dem Dichter verliehen wurde, nicht im Mindesten die Anerkennung oder Bestätigung einer Verwandschaft mit der Familie Schiller von Herdern bedeutete, glaube ich im Vorstehenden erwiesen zu haben; durch ein Gestrüppe von Wappenschilderungen sich hindurch zu arbeiten, ließ sich dem Leser dabei leider nicht ersparen. So wesentlich aber in dieser Sache der Gang und Inhalt der zwischen Weimar und Wien geführten Verhandlungen ist, der Verfasser der Freiburger Jubiläumsschrift hat von ihnen geschwiegen. Er will am Ende einräumen, daß der „Zufall" beim Diplom vom 7. September 1802 „eine gewisse Rolle" gespielt habe, wenn man ihm nur zugebe, daß dem Zufall „zuweilen auch ein höherer Sinn innewohnen kann, den man dann auch bei der Erhebung von Schillers Sohn Karl in den Freiherrnstand walten lassen mag". Sonderbare Logik, für die der „Zufall" zugleich das Gegenteil von einem Zufall ist! Die Argumentation Alberts ist hier so schwach, daß sie unwillkürlich nach dem kleinmütigsten Ausdruck greift: der am Ende der Periode angeflickte Satz klingt unsicher genug. Den üblen Eindruck dieser Blöße eilends zu verwischen, tut der Freiburger „Denkschrift" wahrlich not, und so folgen jetzt mit pomphaftem Siegesschritt die Worte: „Hatte der Dichter am 7. September 1802 das angestammte Wappen des Freiburger Arztes Joachim Schiller verliehen erhalten, so ward nun am 16. Februar, beziehungsweise 10. Mai 1845 seinem Sohne das gebesserte Wappen eben dieses Joachim verwilligt, genau so, wie dieses ihm König Ferdinand d. d. Speier, den 31. März 1542 gegeben hatte." Nun, wie es mit Punkt 1 dieser Behauptung steht, wissen wir; über Punkt 2 sind noch ein paar Worte zu verlieren. Als König Wilhelm I. von Württemberg unter dem 16. Februar 1845 dem damals allein noch lebenden Sohne des Dichters, dem Oberförster Karl von Schiller, für sich und seine Nachkommen die Freiherrnwürde erteilte, wurde ihm zugleich eine Mehrung oder Verbesserung seines vom Vater überkommenen Edelmannswappens bewilligt. Zu diesem Zweck wurde auf das angebliche Familienwappen zurückgegriffen, das heißt es wurde die durch die Weimarischen Wünsche des Jahres 1802 beseitigte Pfeilspitze in das Wappen wieder hereingenommen und mit dem Einhorn vereinigt. Zum Ausdruck des vornehmeren Adelsranges wurde der Schild geviertet, an die Stelle der fünfperligen Edelmannskrone trat die siebenperlige Freiherrnkrone, und dieser wurden zwei gekrönte Helme aufgesetzt. Die Bilder des Schildes wurden den heraldischen Gesetzen gemäß in der Weise verteilt, daß in das erste oder obere rechte Feld und in das vierte oder untere linke Feld das über der dreisteifigen Querteilung emporwachsende rechtsgewendete Einhorn kam, in die beiden andern Felder aber die schräglinks aufwärts gerichtete Pfeilspitze; auf dem rechten Helm wiederholte sich diese, auf dem linken das Einhorn. Der linke Helm ist unter der Krone von einem Lorbeerkranz umschlungen. Der Satz Alberts kann nun

Schillers „eigenes Petschaft" bezeichnete Abbildung bei Düntzer Seite X; doch kann es sich bei diesen dreien nur um eine Nachbildung oder Verzierung des Revers-Siegels oder um dieses selbst handeln, da sie zugleich mit dem Einhorn die Pfeilspitze zeigen.

leicht, ja muß beinahe dahin verstanden werden, als habe der König von Württemberg dem Sohne des Dichters ausdrücklich das Wappen der Familie Schiller von Herdern verliehen; wie aber aus den Anfangszeilen des Artikels Schiller im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch vom Jahre 1856 für jedermann erkennbar ist, sollte das „alte Familienwappen" (an das die Nachkommen Schillers damals glaubten), das nämliche also, das Kaspar Schiller unter den Revers der Militärakademie gesetzt hatte, nur dem jetzigen Stande seines Besitzers angepaßt werden. Ein abermaliges Zusammentreffen mit dem Wappen der Familie Schiller von Herdern ergab sich dabei von selbst; doch springt die Ähnlichkeit erst dann in die Augen, wenn man den gevierten Schild, den sich die Schiller von Herdern vor und nach 1542 mitunter beilegten, daneben stellt, und kleine Unterschiede bleiben auch hier. Das gevierte Wappen im Kellergeschoß des Freiburger Hauses zeigt das Einhorn linksgewendet, und das bei Goldegg abgebildete gevierte Wappen auf dem Grabstein der Elisabetha Mülheuser (oder Mülhauser), geborenen Schiller, zu Aigen hat im ersten und vierten Feld nicht Pfeilspitzen, sondern ganze Pfeile. Die Wappenmehrungsurkunde des Königs Ferdinand hatte, wie wir sahen, einen in der Mitte der Länge nach geteilten Schild angeordnet, und ihr entsprechend ist im Wappen am Einhornerker Dr. Joachim Schillers, im Wappen des Kanzlers Schiller und in dem Leo Marquard Schillers, wie die Abbildungen bei Albert zeigen, das Einhorn im linken Schildfeld ober den Querbalken, während im freiherrlich Schiller'schen Wappen das linke obere Feld (Feld 2) mit der einen der Pfeilspitzen belegt ist. Auch ist bei jenen drei Wappen die Pfeilspitze des Schildes schrägrechts gerichtet, während die Pfeilspitzen im Schilde der Freiherrn von Schiller schräglinks gerichtet sind. Das sind Unterschiede, die zusammen schon eine merkliche Abweichung ergeben.

Hapert es demnach bei Alberts Pochen auf die „völlige Gleichheit" überall, so bleibt soviel doch richtig: das Petschaft, mit dem Schillers Vater den Revers der Militärakademie siegelte, ist dem Wappen der Schiller von Herdern in solchem Grade ähnlich, daß man an eine Verwandtschaft der beiden Familien denken dürfte, wenn nicht alles Übrige dagegen spräche. Keine Urkunde, keinerlei Aufzeichnung, auch keine Spur einer mündlichen Überlieferung deutet auf einen derartigen Zusammenhang, und die genealogische Forschung hat, wie wir des weiteren sehen werden, guten Grund, die Annahme einer Abstammung der schwäbischen Familie, aus der der Dichter hervorging, von der Familie Schiller von Herdern abzulehnen. Wie aber ist nun das Wappen der letzteren, das Wappen mit dem Einhorn und der Pfeilspitze, in die schwäbische Familie gekommen? Hier liegt ein Rätsel vor, das gelöst sein möchte. Niemals werde sich die Herkunft des Revers-Siegels ermitteln lassen, hatte noch 1870 Archivdirektor von Schloßberger gemeint. Und doch ist eine Erklärung, eine Lösung des Rätsels gefunden. Es ist niemand gezwungen, sie anzunehmen, aber sie ruht auf starken Stützen und wird sich schwerlich durch etwas Besseres ersetzen lassen. Angesichts der Schrift Alberts muß ich

hier die Mitteilungen meiner Schillerbiographie (Seite 868 ff.) wiederholen und noch um ein Weniges erweitern.

Als mein Briefwechsel mit dem Marbacher Stadtschultheiß Traugott Haffner zur Erörterung der Frage führte, wie der Vater des Dichters zu dem Wappen des Reverses und mehrerer Briefe gekommen sei, schrieb mir Haffner unter dem 14. März 1899: „Das Wappen mit Einhorn und Pfeilspitze konnte ich auf Briefen des Vaters und der Mutter in späteren Jahren ihres Alters, z. B. 6. 8. 1780, 17. 2. 1785, 20. 8. 1785 feststellen, und daß der Vater solches schon 1774 benützte, geht aus dem bei Schwab Seite 40 abgedruckten Revers hervor. Weiter zurück aber finde ich es nicht mehr, Vater Schiller hat es sich offenbar zwischen 1766 und 1774 stechen lassen und zwar allem Anschein nach von irgend einem Wappenkünstler, die damals ziemlich verbreitet waren und bis weit in unser Jahrhundert herein ihr Gewerbe auch auf Messen und Jahrmärkten ausübten. Fast in jedem bürgerlichen Hause unserer Gegend findet man „das Wappen der Familie" unter Glas und Rahmen von irgend einem „Wappenmaler" „auf Grund seines alten Wappenbuches" ausgefertigt, Stück für Stück zu ungefähr einen halben Gulden! Ob eine Verwandtschaft des Bestellers mit der im Wappenbuch vorkommenden Familie bestehe, wurde nie festgestellt, es genügte, wenn nur der Name gleich, oder auch, wenn er nur „ungefähr" gleich war. So entstand ungefähr der Siegelstock des Vaters Schillers. Dem in allen Teilen pünktlichen und gewissenhaften Vater Schiller ist zwar nicht zuzutrauen, daß er blindlings annahm, was ihm so ein Wappenkünstler bot, aber nachdem er selbst sich überzeugte, daß ein Schiller'sches Wappen mit Einhorn und Pfeil bestund, durfte er, nach damaliger Sitte, sich wohl auch ein solches stechen lassen. — Sicher ist, daß er vor 1766 ein anderes Siegel führte; das beim Ehevertrag der Mutter benutzte ist nicht, wie ich [im Brief vom 19. Dezember 1898] annahm, ein „entlehntes" Siegel, sondern stammt von der Petschaft, die Caspar Schiller damals führte und die in seinem Zubringens-Inventar schon erscheint; der Ehevertrag der Mutter in Murr vom 23. November 1753 [bei deren Wiederverheiratung] und im Briefe an den Oberamtmann von Marbach, von Lorch aus geschrieben am 24. August 1766, tragen genau dasselbe Siegel des Joh. Casp. Schiller und zwar eine Blume mit 6 Blüten (oder einen Zweig mit 6 Blättern) im Schild und auf dem Helm (ohne Krone) ein Arm mit gezücktem Schwert. Der Bruder Johannes setzt im Ehevertrag der Mutter von 1753 ein Siegel, das eine Bretzel, über derselben eine Krone und die Buchstaben J. H. S. zeigt, und der Bruder Johann Jakob ein Siegel, das nur zwei verschlungene undeutliche Buchstaben J. S. und darüber eine Krone trägt. Wenn nur die Acten in den Orten Waiblinger Amts nicht vernichtet wären, wie leicht wäre es, festzustellen, daß jeder Schiller ein anderes Wappen führte. — Das Wappen beweist also für die tirolische Abstammung gar nichts. — Daß Schillers Vater und dessen

Bruder „silberne" Petschaften hatten, ist durchaus nichts besonderes gewesen, dies war bei gereisten Leuten vom Schlage dieser zwei etwas Gewöhnliches zu damaliger Zeit." Letztere Bemerkung bezieht sich auf einen die Wappenfrage gleichfalls behandelnden Brief von mir an Haffner, an dessen Schluß ich Haffner gefragt hatte, ob er es auffällig finde, daß Leute wie der Vater des Dichters und sein Bruder, der Bittenfelder Schultheiß Jakob Schiller, im Besitze silberner Petschafte waren.[1]) Wie der vorstehende Brief an jeder Stelle zeigt, fühlte sich Haffner seiner Sache völlig sicher; mir aber machte ein Punkt noch Bedenken. Der Revers für die Militärakademie nämlich hat am Schlusse über den Namen Kaspar Schillers und seiner Ehefrau die Worte: „Urkundlich unter unsern eigenhändigen Unterschriften und vorgedruckten angebohrenen Pettschaften." In jeder vollständigen Wiedergabe des Aktenstückes hatte ich diesen Beisatz gelesen. Der Ausdruck „angeboren" muß die Meinung erwecken, daß das Petschaft, mit dem der Revers gesiegelt wurde, also das Wappen mit dem Einhorn und der Pfeilspitze, denn doch aus der Familie ererbt und ein „Familienpetschaft" sei; Gustav Schwab hatte in seinem Urkundenbüchlein (Seite 40) auf jenes Wort nachdrücklich hingewiesen, und noch Düntzers Schillerbiographie hatte den Schluß auf eine Verwandtschaft der elterlichen Familie des Dichters und der Familie Schiller von Herdern daraus gezogen. Es kommt hinzu, daß in dem von Schwab gleichfalls veröffentlichten Inventar der von Schillers Vater in die Ehe mitgebrachten Habe (dem „Zubringens-Inventar") ein „silbern Petschaft" als „von der Mutter empfangen" aufgezählt wird; in ihm eben jenes „angebohrene" Petschaft des Reverses zu suchen, lag ja nahe. Ich hegte Zweifel; indem ich in der Schillerliteratur den Revers wieder und wieder las, fiel mir auf, daß der Schluß etwas Formelhaftes habe, und hiemit kam ich auf die Vermutung, jene Zeile sei wohl nicht von den Eltern selbst geschrieben, sondern gehöre einem gedruckten Formular an. Um Gewißheit zu haben, erbat ich mir Ende Mai 1899, während mein genealogischer Aufsatz für den Schwäbischen Schillerverein schon im Druck war, im k. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart die Erlaubnis zu persönlicher Einsichtnahme in die Akten der Militärakademie und fand meine Vermutung alsbald bestätigt: der Revers vom Jahre 1774 zeigt die Handschrift der Eltern Schillers nur an den zur Ausfüllung mit ihren Namen, mit dem Namen des Sohnes und mit dem Datum leergelassenen Stellen, alles Übrige samt den Worten: „Urkundlich unter unsern eigenhändigen Unterschriften und vorgedruckten angebohrenen Pettschaften" ist gedruckt, ist stehender Formulartext. Hiemit war die Richtigkeit des einzigen Zeugnisses, durch welches Schillers Vater selbst das Siegel mit dem Einhorn und der Pfeilspitze als sein „angebohrenes", ererbtes erklärt zu haben schien, erwiesen. Daß der in Rede stehende Umstand bisher unbeachtet geblieben war, überraschte selbst den Archivdirektor

[1]) Siehe hiezu Seite 869 und 873 meines „Friedrich Schiller".

von Schloßberger, der die Güte hatte, die Urkunde mir vorzulegen. Man wird nicht einwerfen wollen, Schillers Vater habe mit der Unterzeichnung des Reverses jedes Wort desselben zum Ausdruck seiner eigenen Meinung gemacht. Ob er die an sich nebensächliche Schlußformel beachtet hat, wissen wir nicht; wer sich aber in die Situation versetzt, wird vermuten, daß der Hauptmann Kaspar Schiller auf eine vorschriftsmäßige Ausfüllung des Formulars bedacht war und irgend eine Abänderung des nach herzoglicher Anordnung Gedruckten auch dann nicht für seine Sache betrachtet hätte, wenn ihm etwas nicht strenge zutreffend erschienen wäre. Indessen handelt es sich um dies alles hier nicht; sondern darauf kommt es an, daß der Ausdruck des Reverses „angebohrenes Petschaft" nicht, wie bisher behauptet worden war, von Schillers Vater und Mutter herrührt.

Was sagt nun die Jubiläumsschrift Alberts zu diesen Neuigkeiten der Schillerforschung? Nichts oder soviel wie nichts. Sie verschweigt ihren Lesern alles Wesentliche, entstellt oder verdunkelt in dem, was sie mitteilt, den Sachverhalt und lenkt die Aufmerksamkeit von den Hauptpunkten rabulistisch ab. Das Vorhandensein der Wappengleichheit könne auch durch die Beanstandungen berufener Schillerforscher nicht „aus der Welt geschafft" (!) werden, heißt es im Eingang, worauf Albert fortfährt: „Mit dem z. B., was Richard Weltrich gegen die Berufung des Hauptmanns Schiller auf das Siegel mit dem Pfeileisen und dem Einhorn über dem Querbalken vorbringt und sie [sic!] für eine „Täuschung" erklärt, für eine Sache ohne jeden Wert und Verlaß, wird er schwerlich jemand überzeugen". Wirklich? Wenn sich der Freiburger Stadtarchivar in der neuesten Schillerliteratur umsehen will, wird er genau das Gegenteil finden. Doch darauf käme es im Augenblick nicht so sehr an, ich muß mich hier um anderer Dinge willen wehren. Was soll denn Alberts gequälter, fehlerhaft gebauter Satz eigentlich bedeuten? Ich hatte in meiner Schillerbiographie (Seite 868) geschrieben, die Annahme, daß Hauptmann Schiller beim Revers ein altes Familienpetschaft in Gebrauch genommen habe, erweise sich „für das genauere Wissen als eine Täuschung". Den Nachweis dafür gab ich in den folgenden Zeilen, und in ihnen steht auch, daß ich in den Akten der ehemaligen Militärakademie den Ausdruck „angebohrenen Pettschaften" als eine stehende Formel fand. Nicht eine Silbe davon erzählt Albert seinen Lesern. Die Tatsache dieser Auffindung wird er gewiß nicht in Zweifel ziehen; sonst könnte ich mich ja der Mühe dieser Auseinandersetzung überheben und ihm ein Wort ins Gesicht schleudern, das wie ein brennender Fleck säße. Ich nehme das aber gar nicht an, so hämisch seine Schrift von mir zu sprechen liebt; nicht die Glaubwürdigkeit meines Berichtes oder meiner Person wollte er anzweifeln, sondern vom Wert meines Nachweises wollte er eine geringe Meinung erwecken, und hinweggleiten wollte er über ihn, weil er nicht in den Freiburger Kram paßt. Ich denke aber mit Grund sagen zu dürfen: wenn die Wappenfrage, und was mit ihr zusammenhängt, überhaupt von Belang ist, so ist die Tatsache, daß der im Reverstexte sich findende Aus-

druck „angeborenes Petschaft“ nicht handschriftlich ist, nicht von Schillers Eltern herrührt, nicht unwesentlich. Wie kann man nun heute noch so tun, als ob es eine persönliche und ausdrückliche „Berufung des Hauptmanns Schiller“ auf ein ihm „angeborenes“ Siegel mit einem Einhorn und einer Pfeilspitze gebe? Wer von der wahren Beschaffenheit des Reverses nichts erfahren hat, muß das ja glauben. Aber weiter! Ich hatte zur Begründung meines Satzes, daß sich die Annahme, Hauptmann Schiller habe beim Revers von einem alten Familienwappen Gebrauch gemacht, für das genauere Wissen als eine Täuschung erweise, zunächst Haffners Entdeckung mitgeteilt, wonach der Vater des Dichters zwar in seinen späteren Lebensjahren auch auf Briefen das Petschaft des Reverses gebraucht, aber mindestens bis zum Jahre 1766 ein anderes Siegel geführt hat, ein Siegel nämlich, das im Schild einen Zweig und auf dem Helm einen Arm mit gezücktem Schwert zeigt. Albert streift diese Entdeckung, doch nur um mir augenblicklich den Vorwurf zu machen, ich hätte „eigentlich beweisen müssen, daß Kaspar Schillers früheres Siegel mit dem Blütenzweig wirklich auch dessen eigenes und nicht bloß etwa ein ihm zufällig zur Hand befindliches war“, ich hätte das aber „mit nichten auch nur versucht.“ Ach, daß man an einen solchen Gegner die Zeit wenden muß! Wenn der Hauptmann Kaspar Schiller wie im November 1753 in Murr, so im August 1766 in Lorch mit einem Petschaft gesiegelt hat, das im Schild einen Zweig zeigt, so liegt doch schon in der Tatsache dieses wiederholten und von der Verschiedenheit der Wohnorte und Jahrzehnte nicht berührten Gebrauches für jeden Unbefangenen der Erweis, daß dieses Petschaft von Kaspar Schiller nicht als ein ihm „zufällig zur Hand befindliches“ verwendet wurde, sondern daß es in seinem dauernden Besitz war. Das hätten sich auch die Leser Alberts augenblicklich gesagt, wenn er ihnen vom Vorhandensein jener zwei aus verschiedenen Wohnorten und Jahren stammenden Siegelabdrücken eine Silbe verraten hätte. Ich habe auf das doppelte Vorkommen hingewiesen, habe ferner (Seite 869) meiner Schillerbiographie gesagt, jenes „ältere Petschaft mit dem sechsblättrigen Zweig“ sei „offenbar dasselbe“, das bei Kaspar Schillers „Verheiratung im Jahr 1749 im ‚Zubringens-Inventar‘ als sein silbernes Petschaft aufgeführt ist“. Wie kann Albert angesichts dieses Satzes die Stirn haben, zu behaupten, ich hätte „mit nichten auch nur versucht“ zu beweisen, „daß Kaspar Schillers früheres Siegel mit dem Blütenzweig wirklich auch dessen eigenes . . . . war“? Das Gegenteil ist die Wahrheit. Alberts Angriffe auf mich sind ein Rattenkönig von Verdrehungen. Seite 48 schreibt er: „Dieses ältere silberne Petschaft mit dem sechsblättrigen Zweig, das 1749 bei Kaspar Schillers Verheiratung in seinem „Zubringens-Inventar“ erscheint, wie Weltrich ‚auf Grund sorgfältigster Nachforschungen‘ Haffners herausgebracht haben will, was aber Gustav Schwab schon 1840 als ‚von der Mutter empfangen‘ festgestellt hatte, — dieses ältere Petschaft ist dasjenige seines Großvaters mütterlicherseits, des Waiblinger Stadtküfers Ludwig Haag, dessen Name (Haag d. i. Hecke) hier im redenden Wappen durch den Blätterzweig

umschrieben und versinnbildlicht ist." Welches Satzungeheuer! Eine wahre Satzbestie, logisch verzwickt, ein geschwollener Wanst und reptilartig boshaft. Muß doch das Vorderstück der Periode mit seinen dem Relativsatz angeflickten „Wie" und „Was"-Sätzen die Meinung erwecken, daß ich etwas „herausgebracht" zu haben glaube, was schon vor 60 Jahren ein anderer „festgestellt" hat. Dem ist aber nicht so. Schon darum nicht, weil ich nicht etwas „herausgebracht haben will", sondern etwas herausgebracht *habe*. Und zwar habe ich herausgebracht, daß jenes ältere Petschaft mit dem sechsblättrigen Zweig dasselbe ist, das bei Kaspar Schillers Verheiratung im Jahr 1749 im „Zubringens-Inventar" als sein silbernes Petschaft aufgeführt ist; so steht, wie ich eben erwähnte, wörtlich in meiner Schillerbiographie, und aus ihr hat es Albert. Bei Gustav Schwab aber, der in seinem Urkundenbüchlein das „Zubringens-Inventar" gedruckt hat, ist lediglich aufgezählt, daß Kaspar Schiller in die Ehe nebst anderem „von der Mutter", der (wiederverheirateten) Witwe seines Vaters [1]) „empfangenen Schilbergeschmeid" „1 silbern Petschaft" gebracht hat; daß dieses Petschaft das ältere mit dem sechsblättrigen Zweig war, davon hat Schwab nichts gesagt und nichts sagen können, weil er von einem solchen Petschaft gar nichts wußte. Er wußte nur von dem Petschaft mit dem Einhorn und der Pfeilspitze. Warum spielt ihn denn nun Albert mit seinem „was *aber*" usw. gegen mich aus? — Nun zum Hinterteil der Periode! Mit ihm erhält (es ist höchste Zeit!) das langatmige Subjekt des Satzes sein syntaktisches Prädikat, und zwar erfahren wir als Alberts Meinung, das Petschaft mit dem sechsblättrigen Zweig stamme aus dem Nachlaß des Waiblinger Stadtküfers Haag und versinnbildliche seinen Namen. „Das hätte Weltrich bei einem Anfänger in der Heraldik erfragen können", setzt Albert bei, um sich das Vergnügen einer rüpelhaften Anrempelung zu leisten. Ich halte seine Deutung des Zweiges auf Hecke = Hag, Haag nicht für richtig, habe aber zunächst zu bemerken, daß die Frage nach dem heraldischen Sinne jenes Petschafts oder Siegels in den logischen Gang meiner Untersuchung nicht fiel, da es mir lediglich darauf ankam, nachzuweisen, daß der Hauptmann Kaspar Schiller das Einhornsiegel nicht von jeher geführt hat, sondern daß er zuvor ein anderes, ein in die Ehe mitgebrachtes Petschaft, das im Schild einen Zweig und auf dem Helm einen Arm mit gezücktem Schwert zeigt, gebrauchte. Eine Schilderung und Zeichnung dieses Petschafts hatte ich von Haffner. Ich habe mir nun im April 1907 im Marbacher Schillermuseum die dort verwahrten Siegelabdrücke vorlegen lassen. Dabei fand sich, daß Haffners Beschreibung [2]) nicht ganz zutreffend ist: das Wappenbild des Schildes erlaubt kein Schwanken, ob man „eine Blume mit 6 Blüten oder einen Zweig mit 6 Blättern" in ihm zu sehen habe, sondern es ist offenbar ein mit Blättern besetzter Zweig. Botanisch genauer: Je drei gestielte, herzförmig-rundliche, dreilappige Blätter sitzen gegenständig zur Rechten und Linken eines aufrecht gestellten Stengels,

[1]) Vgl. Abschnitt IV gegenwärtiger Schrift. [2]) Vgl. oben Seite 44.

der in eine dünne Wickelranke ausläuft. Diese letztere und die Gestalt der Blätter lassen deutlich erkennen, daß ein Weinrebenzweig dargestellt sein soll. Hiemit könnte auf den Beruf eines Weinküfers hingedeutet sein und dürfte somit an den Waiblinger Stadtküfer Ludwig Haag als den ehemaligen Besitzer des Petschafts gedacht werden. Zu seinem Namen in Beziehung läßt sich auch die Helmzier desselben bringen. Die gezückte Waffe nämlich, die der Arm schwingt, ist gekrümmt, verbreitert sich von der Klinge ab und endet, wie in der Quere durchgeschnitten, stumpf, so daß man nicht eigentlich ein Schwert, sondern ein Hackmesser oder, der hinter der Klinge angebrachten Parierstange halber, einen Türkensäbel vor sich zu sehen glaubt. Dabei könnte an Hacken, Abhacken (eines Kopfes z. B.) gedacht und hiermit wieder auf den Namen Haag, der ja schwäbisch (mit weichem k) Haak gesprochen wird, angespielt sein. Indessen hat man es bei diesem allen nur mit Möglichkeiten zu tun, mit einem andern und vollständigeren Erklärungsversuch als dem Alberts; eine Überlieferung, daß das in Rede stehende Petschaft vom Stadtküfer Haag stammt, ist ja nicht vorhanden, und sehr wahrscheinlich ist es an sich nicht, da sich die Stadtküferstochter Anna Katharina Haag nach dem frühen Tode ihres Gatten Schiller wieder verehelichte und Johannes Schiller, von dessen Witwe Kaspar Schiller im „Zubringens-Inventar" ein silbernes Petschaft überkam, nicht etwa der älteste, sondern der dritte ihrer erstehelichen Söhne war; es ist somit eher verwunderlich, daß das Petschaft ihres Vaters in den Besitz des Bittenfelder Schultheißen Johannes Schiller und seiner Witwe gekommen sein soll. Was Albert in diesem Zusammenhang sonst noch vorbringt, streut den Lesern nur Sand in die Augen. Daß das vom Bäcker Johannes Schiller (dem Bruder Kaspars) gebrauchte Petschaft mit der Bretzel auf das Bäckergewerbe geht, ist Allerweltsweisheit. Mit gutem Grund aber hat Haffners Brief (vom 14. März 1899) wie auch mein Buch dieses Petschaft und ein vom jüngeren Bruder, dem Schultheiß Jakob Schiller, geführtes, lediglich die verschlungenen Buchstaben J. S. aufweisendes Siegel erwähnt: hätte die Bittenfelder Schillerfamilie wirklich, wie Albert glaubt, ein altes „Familienpetschaft" gehabt, so ist nicht abzusehen, warum es der Vater des Dichters allein geführt haben soll, seine Brüder aber andere Petschaften. Ich habe hier schließlich nur noch zu bemerken, daß Albert (was nach dem bereits Mitgeteilten fast selbstverständlich ist) von den Aufschlüssen, welche Haffner über die vermutliche Entstehung des von Joh. Kaspar Schiller beim Revers gebrauchten Einhornsiegels gegeben hat,[1]) gänzlich schweigt: wir hören nichts von der aus der Vergleichung der Briefe zu ziehenden Schlußfolgerung, daß sich Joh. Kaspar Schiller eben dieses Siegel zwischen Ende 1766 und 1774 habe stechen lassen, nichts von der in der Marbacher Gegend damals und noch lange nachher verbreiteten Sitte bürgerlicher Familien, sich von einem durchreisenden Wappenkünstler nach einem alten Wappenbuch ein beliebiges Wappen als Familienpetschaft stechen zu lassen. Hiebei aber handelte es sich um Mitteilungen

[1]) Vgl. oben Seite 44.

eines Mannes, der nicht ins Blaue hinein zu reden liebte, eines Mannes vielmehr von der allerhöchsten Gewissenhaftigkeit. Und Haffner war ein Marbacher Kind, er kannte als Einheimischer Land und Leute, wurde, des Notariatsdienstes kundig und in polizeiamtlicher Tätigkeit, mit ihren bürgerlichen und rechtlichen Verhältnissen vertraut und sammelte sich, als Stadtschultheiß (Bürgermeister) an die Spitze des Marbacher Gemeinwesens gestellt, die Erfahrungen langer Jahre.[1])

Nein, mit dem Verschweigen, dem Vertuschen und dem Entstellen des von gegnerischer Seite beigebrachten Materials ist der Freiburger Hypothese nichts genützt, und nur für eine schlechte Sache kämpft, wer zu solchen Mitteln zu greifen sich gedrängt sieht. Von der „vierfachen Beweisreihe", mit der uns Albert zu überzeugen wähnte, hat sich nicht eine einzige Nummer als stichhaltig erwiesen, während er selbst die Gründe, die gegen eine Abstammung des Dichters von der Freiburger Schillerfamilie sprechen, nicht an einer einzigen Stelle entkräftet hat. Mit seinem „Familienpetschaft" ist und bleibt es nichts, und sein Hoffen, daß er eine Vermutung zur „begründeten" Vermutung gemacht, ja zum Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben habe, ist Irrtum. Hätte er durch die Aufzeigung irgend einer beweiskräftigen Tatsache die der seinigen entgegenstehende Meinung erschüttert, warum sollten wir uns nicht belehren lassen? Die Gewinnung der Wahrheit ist unter allen Freuden die reinste, und wenn mir Jemand für einen verwandtschaftlichen Zusammenhang des Dichters mit der Freiburger Familie ein untrügliches, unanfechtbares Zeugnis bringt, so werde ich mit der nämlichen Sachlichkeit und Umsichtigkeit, mit der ich im ersten Bande meiner Schillerbiographie die Gründe für die Ablehnung der Hypothese auseinandergesetzt habe, im zweiten einem besseren Wissen Raum geben. Ähnlich möchte es ja laut seinem Vorwort auch Albert als Historiker halten; dem schönen Vorsatz ist aber keine Ausführung gefolgt. Denn Albert hat nicht nur denjenigen Schillerbiographen, der ihm wegen der Stärke und Neuheit seiner Argumente der unbequemste Gegner war, in einer Weise bekämpft, bei der man von einem wissenschaftlichen Verfahren nicht mehr reden kann, sondern er hat auch die noch einigermaßen vorsichtige und zuwartende Haltung, die das Vorwort zur aufgeworfenen Frage nehmen möchte, im Text seiner Schrift mehr und mehr mit einem selbstgefälligen und draufgängerischen Gebaren vertauscht. Während wir im Vorwort das überraschende Geständnis lesen, daß der Autor noch vor Kurzem mit seinen über die Freiburger Familie gesammelten Nachrichten nicht an die Öffentlichkeit habe treten wollen, da sie ihm „ein noch zu wenig gesichertes und spruchreifes Ergebnis" geboten hätten, verkündigt die letzte Seite der Schrift mit gesperrten Lettern, daß unter den Orten, die an der Ehre, „den Dichter hervorgebracht zu haben" (!), teilhaben, „Freiburg im Breisgau obenan" stehe (!), und hinter dem Texte präsentiert sich sogar

[1]) Daß sich auch in Stuttgart und noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein häufig bürgerliche Familien von Wappenkünstlern Wappen stechen ließen und hiebei fremde Wappen willkürlich als Vorbilder benutzt wurden, ist mir noch knapp vor der Drucklegung dieser Schrift in Stuttgart mitgeteilt und mit Beispiel belegt worden.

eine „Stammtafel der Schiller von Herdern und ihrer mutmaßlichen Verwandtschaft mit dem Dichter Schiller", ein Prachtstück der Genealogie. Sie benützt, ohne sich zu genieren, für die echte Ahnenreihe meine Stammtafel und stellt den Freiburger Leonhard Schiller von Herdern in die Geschlechtsfolge ein; wobei an Stelle der üblichen senkrechten Deszendenzlinie eine aus Pünktchen gebildete Linie gezogen ist, die so fein und so enggereiht sind, daß man fast einer Lupe bedarf, um sie als Pünktchen zu sehen. Der Verfasser beruft sich im Vorwort auf „höhere Wünsche", denen „Rechnung tragend" er die Schrift zum 9. Mai 1905 veröffentlicht habe. Einen Freibrief gibt ihr das nicht. Übrigens braucht man bei den „höheren Wünschen" nicht etwa an eine Durchlaucht, Hoheit oder Majestät zu denken; der sonderbare Einfall, aus Anlaß der Säkularfeier des Jahres 1905 unsern großen Dichter durch eine Monographie der Familie Schiller von Herdern zu ehren, ist ganz und gar Freiburger Gewächs, Ausgeburt lokalpatriotischer Eitelkeit.

Mit der Miene der Entrüstung fragt Albert, ob „es noch erlaubt sei, anzunehmen, daß die bisher unbekannten Vorfahren des Dichters irgendwo gelebt haben müssen" und daß „ihr Wohnort nicht gerade zwingender Weise Neustadt gewesen sein muß". Dabei macht er, auf schwäbische Volksart deutend, Voreingenommenheit, „eine gewisse, anscheinend landschaftlich begrenzte Geisteseigenheit" für die seitherige Ablehnung der die adelige Familie der Schiller von Herdern ins Spiel ziehenden Hypothese mitverantwortlich; er wittert, wie es scheint, auch hierin die „demokratische Alfanzerei", die sein „Vorwort" so artig an Jakob Grimm tadelt. Das sind komische Seitensprünge! Es ist natürlich, daß die Schwaben nicht ohne Not auf den Ruhm, daß Schiller ihr Stammesgenosse sei, verzichten würden. Aber wie sich in Großheppach, das in früheren Jahren als der Stammort der Schiller'schen Familie galt, keine Aufregung zeigte, als mit Haffners Entdeckung Neustadt diese Ehre gewann, und wie wiederum in Neustadt alles ruhig blieb, als nach Gottfried Maiers im Jahre 1905 veröffentlichten Forschungen Grunbach dafür einrückte, so würde man, soweit ich die Schwaben, die nicht meine Landsleute sind, kenne, es auch zu ertragen wissen, wenn jemand erwiese, daß mehrere Vorfahren Schillers in Freiburg im Breisgau gelebt haben. An den Trost, daß um Freiburg eine stammesverwandte Bevölkerung sitze und daß ein großer Dichter Gemeingut seiner Nation sei, brauchten sie sich darum noch gar nicht zu klammern; vielmehr lägen die Dinge so, daß ihnen, auch wenn Albert im Recht wäre, Schiller als Schwabe gar nicht genommen werden könnte. Denn erstens stammen die Freiburger Schiller aus Riedlingen, das in Oberschwaben liegt und schwäbische Bevölkerung hat; dort war die Familie längere Zeit ansässig, bevor sie nach Freiburg kam, und dieses wurde für sie nur ein Durchgangspunkt von verhältnismäßig kurzer Dauer: im Jahre 1490 erscheint in Freiburg zuerst ein Riedlinger Schiller, und schon um die Mitte des nächsten Jahrhunderts verliert sich die Familie von dort. Zweitens aber haben die Vorfahren des Dichters erwiesenermaßen mindestens zwei Jahrhunderte vor der

Geburt Schillers im schwäbischen Remstal gelebt, und diese zwei Jahrhunderte bilden einen ununterbrochenen und den der Geburt Schillers zunächst vorausliegenden Zeitraum. Das bedeutet für das Verwachsen der Familie mit dem schwäbischen Volkstum aus natürlichen Gründen so außerordentlich viel, daß es in dieser Hinsicht gar nicht mehr ins Gewicht fiele, wenn sie ursprünglich oder zeitweilig im nichtschwäbischen Deutschland gelebt hätte. Die Freiburger Hypothese zu fürchten, besteht also im Schwabenlande durchaus kein Grund. Eher ließe sich glauben, daß man in Folge der näheren Bekanntschaft mit den Personen der Familie Schiller von Herdern, zu der gerade die Schrift Alberts den Anstoß gegeben und Wege gezeigt hat, in Schwaben und anderwärts über das Mißglücken eines Nachweises ihrer Verwandtschaft mit der Familie des Dichters eine Art von moralischer Befriedigung empfindet. Denn wenn auch die Geschichte der Schiller von Herdern an ein paar Punkten eine Glorifizierung ermöglicht und Albert hierin des Guten nicht zu wenig getan hat, so trägt doch ein namhafter Teil dieser Personen die Züge von Händelsuchern, Strebern und Prahlern, von devoten Beamten und Römlingen, so daß des Unerquicklichen weit mehr ist als des Ansprechenden und die Familie des Dichters Schiller nur mit Genugtuung diese Sippschaft von ihren Rockschößen abschütteln kann. Die katholische Frömmigkeit jesuitischer Färbung, die beim Tirolischen Zweige der Schiller von Herdern zum Vorschein kommt, mögen diejenigen schätzen, die gleicher Geistesart sind; zum Glück gibt es heute in Deutschland und auch unter den deutschen Katholiken noch anders denkende Leute. Wir hätten uns, wie schon bemerkt, in die Freiburgische Verwandtschaft zu fügen, wenn sie eine geschichtliche Wahrheit wäre; aber hundertmal schöner ist es doch, daß unser Schiller von bürgerlichen Ahnen stammt, die sich vom Weinbau und Bäckereigewerbe ehrsam nährten und schon durch ihre sich wiederholende Erwählung zu Gemeindevorstehern und Gerichtsschöffen bekunden, daß sie ein geachtetes, tüchtiges und rühriges Geschlecht waren.

Jetzt, nach erneuter Untersuchung der auf Schillers Herkunft bezüglichen Fragen, glaube ich mit einiger Bestimmtheit auch das Wappenbuch nennen zu können, das für die Anfertigung des beim Revers der Militärakademie gebrauchten Petschafts die Vorlage gewesen ist. Es wird kein anderes sein als das für die Beschreibung des Wappens der Schiller von Herdern schon in meiner Schillerbiographie[1]) erwähnte Wappenbuch des Nürnberger Kunst- und Buchhändlers Paulus Fürst. Dieses fünfteilige Werk, das eine neue Ausgabe des mehrfach aufgelegten Siebmacher'schen Wappenbuches war, unter dem Titel „Erneuertes Teutsches Wappenbuch" in Nürnberg von 1657 bis 1668 erschien und nach seinem zweiten Herausgeber das „Fürstische" genannt wurde, bringt in seinem zweiten Band, Tafel 40, in der Gruppe „Tyrolische" eine Abbildung des Wappens der „Schiller". Abweichend von der Figurenanordnung in dem der Länge nach gespaltenen Schilde, wie sie am Einhornrelief in Freiburg

[1]) I, 867.

ersichtlich ist und gemäß der Wappenmehrungsurkunde des Königs Ferdinand auch späterhin von der Familie gewahrt wurde, zeigt das Fürstische Wappenbuch das Einhorn im rechten Felde statt im linken, und die Pfeilspitze im linken statt im rechten Feld. Es ist gleichgültig, aus welcher Ursache das Werk Fürsts die Figuren umstellte; aber merkwürdig ist, daß das Reverssiegel die nämliche Umstellung hat. Eine zweite, jedoch unwesentlichere, Übereinstimmung besteht darin, daß die Fürstische Zeichnung und das Reverssiegel die Pfeilspitze auf dem Helme gerade aufgerichtet haben, während sie in den Wappen Leomann Schillers und Leo Marquard Schillers, wie sie von Goldegg abbildet, schräg gestellt (etwas nach links gesenkt) ist. Dieses Zusammentreffen wird kaum als ein zufälliges zu nehmen sein; vielmehr wird man vermuten dürfen, daß der Wappenkünstler, der dem Vater Schillers um 1770 das Petschaft stach, das damals vielverbreitete Fürstische Wappenbuch mit sich führte und benützte. Kleine Unterschiede zeigen sich darin, daß auf dem Petschaft Joh. Kaspar Schillers die Querbalken durch den ganzen Schildfuß gehen und wagrecht gezogen sind, während sie im Fürstischen Wappenbuch nur das rechte Feld des Schildes teilen und schräg gezogen sind; daß ferner im Reverssiegel auch die Pfeilspitze des Schildes senkrecht gestellt und der Helm vorwärts gekehrt ist, während das Fürstische Wappenbuch sie richtiger schräg stellte und den Helm zur Seite wendete. Ob mit diesen Unterscheidungen absichtlich eine vollkommene Übereinstimmung vermieden wurde, muß dahingestellt bleiben; von Belang und sehr auffällig ist hier nur die gleiche Anordnung der Figuren des Schildes.[1]) Und hiebei möchte noch ein Umstand zu bemerken sein. In Paulus Fürsts Buch steht über der Zeichnung einfach der Name „Schiller"; wäre „Schiller von Herdern" die Benennung gewesen, so hätte der Hauptmann Schiller vermutlich Bedenken getragen, das Wappen in sein Petschaft zu nehmen. Im Übrigen entschuldigt ihn genügend, daß er einer örtlichen Sitte, wenn auch Unsitte, folgte und in einer Zeit lebte, in der man heraldische Dinge nicht sehr ernst nahm, die Wappenkunst selbst auch ihre Blüte längst hinter sich hatte.

Schwerlich hat Schillers Vater den Namen „Schiller von Herdern" jemals gehört. Auch der Sohn, der Dichter, hat sicherlich zeitlebens keine Ahnung gehabt, daß ein in Vergessenheit gesunkenes Geschlecht dieses Namens existiert habe; erst seine adeligen Nachkommen sind darauf aufmerksam geworden. Daß es im Lauf der Jahre dazu kam, ist natürlich — wie eine Stelle des Artikels im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch vermuten läßt, haben sie das Wappen der Schiller von Herdern im „großen Siebmacher'schen Wappenbuch" gesehen —, und wohlbegreiflich ist auch, daß sie nach einem genealogischen Zusammenhang forschten. Daß sie „nicht ohne Eifer die zur Erlangung der Gewißheit eines genealogischen Zusammenhangs mit der tirolischen Adels-

[1]) Die Zeichnung des Siebmacher-Fürstischen Wappenbuchs hatte auch Kneschke vor Augen, als er in Band 8 seines „Lexikons des deutschen Adels" das Wappen der Schiller von Herdern beschrieb; seine Anmerkung beruft sich auf jenes Werk. Meine Schillerbiographie, Seite 867, führte Kneschke und seine Schilderung an.

familie nötigen Schritte unternommen haben", bemerkt ohne Anführungszeichen Albert; daß „die zur Erlangung der Gewißheit eines genealogischen Zusammenhanges mit der tirolischen Adelsfamilie nicht ohne Eifer unternommenen Schritte" usw., bemerkte schon Seite 867 meiner Schillerbiographie. Für das Übrige, was Albert an dieser Stelle bringt, muß ich die Verantwortung aber rundweg ablehnen; denn indem er die „nächsten Nachkommen des Dichters" die zur Erlangung jener Gewißheit „nötigen Schritte" „im Anschluß an die bei und nach der Feier von 1859 geäußerten Vermutungen" unternehmen läßt und unmittelbar darauf sagt, es sei der Fehler des Sohnes und des Enkels Schillers gewesen, die verbindenden Fäden in Tirol zu suchen, ist es keineswegs klar, ob ihm bewußt geworden ist, daß jener Sohn, der Oberförster Karl von Schiller, schon zwei Jahre vor der Schillerfeier von 1859 gestorben war. Es ist aber die Meinung, erst im Anschluß an die bei dieser Feier geäußerten Vermutungen seien von den Nachkommen Schritte unternommen worden, überhaupt unrichtig; brachte doch das „Gothaische Genealogische Taschenbuch der freiherrlichen Häuser" schon im Jahrgang 1856 einen ausführlichen Artikel über die Abstammung aus Tirol und die Verwandtschaft mit der Familie Schiller von Herdern! Und die Wahrheit ist, daß die Nachforschungen noch beträchtlich weiter zurückreichen: um das Jahr 1845, als es sich um die Erhebung Karl von Schillers in den Freiherrnstand handelte, sind sie, wie ich aus der Schiller'schen Familie weiß, besonders lebhaft betrieben worden. Damit hängt auch zusammen, daß damals, dem wappengläubigen Oberförster von Schiller zulieb, die zuvor beseitigte Pfeilspitze der Schiller von Herdern in das neue, freiherrliche Wappen wieder hereingenommen wurde; womit für den tiefen Sinn, der nach Albert in Zufällen wohnt, ein erläuterndes Beispiel gewonnen ist. Es ergibt sich des Ferneren aber noch, von welchem Familienmitglied zuerst Nachforschungen angestellt wurden. Ich hatte, abermals auf Grund einer aus der Familie mir zugegangenen Mitteilung, in meiner Schillerbiographie vom Sohn und vom Enkel des Dichters gesprochen, und Albert schreibt es nach; es wird aber, wenn sich auch der Enkel Friedrich späterhin beteiligte, zunächst der Sohn Karl im Vordergrund gestanden sein, da Friedrich 1845 erst achtzehn Jahre alt war. Daß der Text des im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch gedruckten Artikels nicht ohne die Mitwirkung der Nachkommen Schillers verfaßt wurde, bedarf keines Beweises; und auch hier wird man annehmen dürfen, daß gerade Karl, als der Familienälteste, im Mitwissen war. Wie schon bemerkt, stellt der Artikel des Taschenbuchs die Abstammung von der Familie Schiller von Herdern nur als wahrscheinlich hin: „obwohl der Ursprung des freiherrlichen Geschlechts von Schiller nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist, so deuten doch alle vorhandenen Nachrichten darauf hin, daß derselbe in Tirol gesucht werden muß", lauten die einleitenden Worte. Es waren aber keine zuverlässigen Nachrichten, die die Familie in dieser Sache empfangen hatte. Nachdem jedoch das Gothaische Genealogische Taschenbuch, das mit verbürgtem Material zu arbeiten pflegt und in Ansehen steht, die Erzählung von der

tirolischen Herkunft gebracht hatte, mußten auch spätere genealogische und heraldische Werke, wenn auch mit dem Vorbehalt eines „man glaubt" und dergl., sie wiederholen, und so hat sich leider eine zu wenig vorsichtige Mutmaßung fortgepflanzt. Dagegen hätte es Albert unterlassen sollen, sich für sein Unternehmen heute auf „das Beispiel der nächsten Nachkommen des Dichters selbst" zu berufen. Denn daß die Schiller'sche Familie schließlich zu einer Ablehnung der Annahme eines genealogischen Zusammenhanges mit der tirolischen Adelsfamilie gekommen ist, das hätte er sich schon um der Andeutung willen, die ich Seite 867 meiner Schillerbiographie gemacht habe, sagen können. Die Witwe des Enkels des Dichters, Freifrau Mathilde von Schiller, schrieb mir aus Stuttgart am 11. Mai 1883, daß alle Mühe der Nachkommen Schillers, den Ursprung der Familie nachzuweisen, „resultatlos" geblieben sei. Und sie setzte — der Brief ermächtigt mich ausdrücklich zur Veröffentlichung auch anderer Stellen — hinzu: „Es ist exakte Wahrheit besser, als ein Ausfüllen der Traditionslücken durch Mutmaßungen." Das hat der klare Sinn der verehrungswürdigen Frau gesprochen, die heute allein noch den Namen des Dichters trägt. Und als ich im Jahr 1899 in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" Haffners und meine neuen Forschungen über die Ahnen des Dichters und die Verzweigung der ganzen Familie veröffentlicht hatte, schrieb mir Frau Mathilde von Schiller unter dem 4. März 1899: „Welch helles Licht bringen Sie durch wahrhafte ... Beweise in das genealogische Dunkel von Schillers Herkunft! Ich freue mich sehr, daß es gerade Ihnen gelungen ist, die Wahrheit erbracht zu haben, als dem gewissenhaftesten Schillerforscher. Wie froh bin ich, daß es nun erwiesen ist, wie Schiller durch und durch dem schwäbischen Stamm angehört, aus ländlich bürgerlichem Element entsprungen ist!" Der Brief enthält noch andere Worte der Anerkennung, die zu wiederholen mir nicht in den Sinn kommt; das eine aber glaube ich im Zusammenhang der Stelle lassen zu dürfen, weil es zur Beurteilung, welche meine genealogischen Bemühungen innerhalb der Schiller'schen Familie gefunden haben, mitgehört.

III.

Traugott Haffners Entdeckungen und mein Verhältnis zu ihm.

An Traugott Haffner nicht zu erinnern, sein Verdienst nicht zu rühmen, den Entdeckerruhm ihm nicht zuzuweisen, ist mir, wenn von meinen Bemühungen um die Abstammung Schillers die Rede ist, unmöglich; ich würde mich schämen, in dieser Richtung Lob einzuernten, wenn ich mir nicht mit gutem Gewissen sagen dürfte, daß ich dem prächtigen Manne bei jedem sich bietenden Anlaß öffentlich die Ehre gezollt habe, die ihm gebührt, und daß ich mit Worten des freudigsten Dankes nicht karg gewesen bin. Aber gerade darum, weil mich in diesem Punkte kein Vorwurf treffen kann und ich mir nichts angeeignet habe, was mir nicht gehört, gerade darum, weil ich beinahe ängstlich bedacht gewesen bin, daß der Tätigkeit Haffners die geziemende litterarische Anerkennung widerfahre, kann ich auch verlangen, daß, was mir bei der Sache zukommt, von Andern nicht weggeleugnet wird. Denn zusammengearbeitet haben wir, Haffner und ich, allerdings, und ich darf sagen, daß ich bei den genealogischen Entdeckungen mitgewirkt habe, daß ich intellektuell zum nicht geringen Teile ihr Urheber war; das in Abrede zu stellen, wäre Haffner der Letzte gewesen, er, der mir am 4. März 1899, als ich in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" von unsern auf die Herkunft Schillers bezüglichen Forschungen den ersten Bericht gegeben hatte, dankend schrieb: „Nur ich komme gar zu sehr ins Licht." Nicht immer aber ist die Art unseres Zusammenwirkens richtig aufgefaßt worden, wenn es auch erst eine Auslassung des Archivars Albert fertig gebracht hat, den Sachverhalt plump zu entstellen.[1]) Die Dinge liegen nicht so, daß ich lediglich übernahm und veröffentlichte, was Haffner mir mitteilte, nicht so, daß mir schon Gereiftes oder Abgeschlossenes zur Verfügung gestellt wurde und ich ihm nur litterarische Gestalt zu geben brauchte; sondern so verhält sichs, daß die Schillergenealogie vielleicht heute noch auf dem Standpunkt stünde, auf den sie vor 66 Jahren Gustav Schwab gestellt hatte, wenn ich mit Haffner nicht in Briefwechsel getreten wäre und wenn nicht an unsere vereinten Bemühungen Gottfried Maiers Forschen angeknüpft hätte. Wohl hatte sich Haffner, wie er am

[1]) Seite 10 der Freiburger Jubiläumsschrift.

28. Oktober 1898 auf eine von mir an ihn gerichtete Anfrage schrieb, schon zuvor „viele" genealogische „Notizen gesammelt"; aber diese bezogen sich nur auf die nächsten Vorfahren des Dichters, mischten noch Richtiges mit Unrichtigem, und schwerlich wäre der vielbeschäftigte, mit dienstlichen Arbeiten überbürdete und schon vom Grabe nicht mehr sehr ferne Mann ohne mein Zutun dazu gelangt, sie um Wesentliches zu vermehren oder gar zu dem Abschluß zu bringen, der heute vorliegt. Dem Undank und der Verunglimpfung gegenüber muß ich das einmal sagen. Gustav Schwabs richtiges genealogisches Wissen reichte nur bis zum Urgroßvater des Dichters, dem Bittenfelder Bäcker und Gerichtsbeisitzer Hans Kaspar Schiller, und schon für ihn hatte er nur sehr unvollständige Angaben; die Reihe der älteren Vorfahren aber, die sein Urkundenbüchlein aufwies, war falsch. Nachdem nämlich der Bittenfelder Pfarrer Hochstetter dem Herausgeber dieses Büchleins gemeldet hatte, daß nach einer ihm zu teil gewordenen Auskunft jener Hans Kaspar Schiller aus Großheppach nach Bittenfeld gezogen sei, schien es, daß man mit dem Auswanderer einen Hans Schiller, dessen Geburt der Großheppacher Vikar Karl Klüpfel im Taufbuch seiner Gemeinde unter dem Jahr 1650 verzeichnet fand, identifizieren dürfe, und suchte demnach die Ahnen des Dichters in Großheppach, und zwar in den Eltern und Voreltern jenes Hans Schiller, als welche Klüpfel in aufsteigender Linie Ulrich und Apollonia Schiller, Georg Schiller und Jakob Schiller leichten Mutes angeben zu dürfen glaubte. Diese Schwab-Klüpfelsche Geschlechtsfolge, ein so unzuverlässiges als dürftiges Wissen, wurde nun in der Schillerliteratur fort und fort wiederholt, von den Nachkommen des Dichters durch den Artikel Schiller im Gothaischen Genealogischen Taschenbuch vom Jahre 1856 anscheinend anerkannt, erschien auch in von Wurzbachs Schillerbuch gewissermaßen kodifiziert. Mir selbst verdichteten sich erst allmählich Zweifel an ihrer Richtigkeit, ich deutete sie in einem Briefe an Haffner vom 2. Dezember 1898 an und ersah aus seinen nächstfolgenden Briefen, daß er in diesem Punkte noch schwankte: einer seiner beiden Briefe vom 12. Dezember 1898 hielt an der Großheppacher Abstammung fest, während sein Schreiben vom 17. Januar 1899 bemerkte, daß ihm das Mittelglied Hans Kaspar Schiller zweifelhaft erscheine. Es herrschte in der Schillerlitteratur, wie ich sie bei Ausarbeitung meiner Biographie vorfand, aber auch bezüglich der nächsten Verzweigungen der Familie des Dichters, namentlich bezüglich ihrer Steinheimer und Marbacher Verwandtschaft, dichtes Dunkel, Unklarheit und Unkenntnis; indem ich nun in meinem Briefe vom 2. Dezember 1898 über diese Punkte mich verbreitete und die zu lösenden Fragen formulierte, gab ich zu einer Reihe neuer Untersuchungen den ersten Anstoß. Ich habe aber auch ihren ganzen Fortgang mitberaten und dem Eifer, von dem sich Haffner erfaßt zeigte, immer wieder Nahrung gegeben; wir haben gegen 60 Briefe in dieser Angelegenheit gewechselt, und auf jeden kommt ungefähr die Hälfte. Es war „ein gemeinsames Verlangen nach dem Richtigen, ein gemeinsames Vorrücken zum Ziel, was uns anspornte und uns beide beglückte"[1]);

[1]) Seite 859 meiner Schillerbiographie.

ein wissenschaftliches Verhältnis von geradezu ideal schöner Art, bei dem jeder dem Andern zu danken hatte und ich meinerseits die Unermüdlichkeit, die Opferwilligkeit und die persönliche Liebenswürdigkeit meines treuen Mitarbeiters immer wieder zu beobachten und zu schätzen Anlaß fand. Aber auch das fachmännische Geschick, die Gewandtheit und den Scharfblick, mit dem Haffner uralte Akten, auch solche zivilrechtlichen Inhalts, ausfindig machte, entzifferte und für unsere Zwecke sprechen ließ, hatte ich zu bewundern. Kam es seinem Forschen zu statten, daß die Orte, an denen persönliches Nachsuchen notwendig wurde, sämtlich nahe oder doch nicht fern von seinem Wohnsitz liegen, so verlangte die Lösung der Aufgaben von ihm doch den emsigsten Fleiß; einen kurzen Urlaub oder kirchliche Feiertage ausnützend unternahm er zur Winterszeit mehrere Reisen, und manche umfangreiche briefliche Auseinandersetzung für mich mußte er in der Nacht schreiben, da seinen Tag das Amt aufzehrte.

Ich habe am Schlusse des ersten Bandes meiner Schillerbiographie und ausführlicher noch im dritten Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins den ziemlich verwickelten Hergang der genealogischen Entdeckungen erzählt und muß auf diese Schilderungen verweisen; wenn ich sie gleichwohl in Einzelheiten hier ergänze, so geschieht es nicht nur, um von der Art der zwischen Haffner und mir waltenden Beziehungen ein schärferes und vollständigeres Bild zu geben, sondern auch in der Hoffnung, daß dabei ansprechende Charakterzüge des seinen Mitbürgern viel zu frühe entrissenen Mannes ins Licht treten. Möge die kleine Geschichte einer Begrüßungsdepesche dazu gleich den Anfang machen! Ich hatte zu der in Marbach herkömmlichen Feier von Schillers Geburtstag am 10. November 1898 ein Telegramm an Haffner geschickt des Wortlauts: „Dem treuen Hüter der Schätze Marbachs, dem Mitarbeiter der Schillerforschung, Herrn Haffner, ein Hoch!" Als jede Rückäußerung auf diesen Gruß ausblieb und ich einige Wochen später brieflich anfragte, ob das Telegramm am Festabend nicht bestellt worden sei, antwortete mir Haffner am 12. Dezember 1898: „Ihr Telegramm kam am 10. November rechtzeitig, ich konnte aber in der Versammlung nur die Tatsache erwähnen, daß Sie telegraphiert haben, mußte aber den Text unterschlagen, da er für mich zu ehrend gewesen ist, Ihr Gedenken hat aber große Freude gemacht." Welche Bescheidenheit! Es möge hier bemerkt sein, daß Haffner in jenen Jahren Vorstand des Marbacher Schillervereins und stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Schwäbischen Schillervereins war und hiemit Ehrenstellen bekleidete, die auch eine nicht geringe Summe von Arbeit mit sich brachten, um so mehr, als der Schwäbische Schillerverein zufolge der hochherzigen Initiative des Königs von Württemberg einen großen Aufschwung genommen hatte und der Bau des Marbacher Schillermuseums schon in Vorbereitung war; wie nahe sich aber diese Vereinstätigkeit mit den von jeher gehegten geistigen Bedürfnissen Haffners, mit der idealen Natur des Mannes, berührte, das geht wohl aufs Deutlichste aus einem Briefe hervor, den er mir am 18. Januar 1899 schrieb und aus dem hier, da sie ein biographisches

Dokument sind, einige Stellen wiedergegeben sein mögen. Ich hatte zuvor wegen Nennung seines Vornamens in meinem Buche eine Frage an ihn gerichtet und erhielt die Antwort: „Wegen Erwähnung meiner Person wollen Sie sich nur keine Mühe machen, was ich Ihnen dienlich sein konnte, geschah herzlich gerne. Mein einziger Wunsch ist blos der, daß mir irgendwie Zeit geschaffen werden könnte. Dazu ist aber gar keine Aussicht, namentlich nicht, bevor das bürgerl. Ges. Buch eingeführt ist; es werden mir im Gegenteil immer noch mehr Ämter aufgehalst. So ists eben bei den württ. Ortsvorstehern! Eigentlich bin ich von Haus aus gar nicht Verwaltungsbeamter, ich erstand 1874 (geb. 1853) die Notariatsdienstprüfung, war von 1877—1883 Polizeicommissar in Ludwigsburg und wurde 1883 von meiner Vaterstadt Marbach zum Stadtvorstand gewählt, welche Wahl ich namentlich mit Rücksicht auf die Pflege des Schillerkultus annahm. Ich war vom Tage der Übernahme meines Amtes an (mit welcher ich auf den sichereren Staatsdienst — ich wäre Gerichtsnotar — verzichtete) Vorstand des hiesigen Schillervereins und fand allerdings im Amt und in diesem Vereine meine volle Befriedigung. Aber zwei Hände sind eben für einen württ. Schulzen zu wenig ..... Verfügen Sie immer über mich, müde werde ich nicht und verdrossen noch viel weniger."[1]) Zur Ergänzung möge dienen, was mir Haffner schon unter dem 19. Dezember 1898 geschrieben hatte: „Heute Abend erhalte ich Ihren Brief. Ich sende großen Dank für die ... anerkennenden Worte. Sie schätzen aber in demselben meine Dienste viel zu groß ... Meine mir völlig genügende Belohnung finde ich in dem Bewußtsein, ab und zu eine Kleinigkeit beigetragen zu haben zur Verbreitung und Vertiefung der Kenntnis der Persönlichkeit Schillers ... und noch mitwirken zu dürfen an den Aufgaben, die in dem Schreiben unseres Königs vom 8. Mai 1895 in so schöner Weise anerkannt und wieder neu gestellt wurden und welche namentlich die Ehrung Schillers durch seine Geburtsgemeinde und durch das Schwabenland betreffen. — Leider habe ich dazu eben nur die Sonntage und die Nächte, weil mein Amt mich jeden Wochentag unbedingt und ganz verlangt ..... Was den weiteren Inhalt Ihres Briefes anbelangt, so kann ich gut versprechen, daß ich von dem Neuaufgefundenen vor Ihrer Veröffentlichung keinen Gebrauch mache, da ich nie selbst eine solche Entdeckung verwerte, sondern sie immer zünftigen Schillerforschern übergebe."

Doch ich muß nun, um Zusammenhängendes nach seinem zeitlichen Verlaufe zu erzählen, auf frühere Briefe zurückgreifen. Haffner hatte mir auf meine Äußerung, daß ich ihm betreffs der Vorfahren Schillers ein paar Fragen oder Zweifel vorlegen wolle, am 28. Oktober 1898 geantwortet: „Bitte fragen Sie immerhin, kann ich keine Antwort geben, so werde ich das eben sagen, denn ein Gelehrter bin ich nicht, kann ich aber antworten, so bin ich von Herzen gerne zu Diensten." Daraufhin setzte ihm mein Brief vom 2. Dezember 1898 fürs

[1]) Vgl. zu diesen Briefstellen Otto Güntters Nekrolog auf Haffner in Bettelheims Biographischem Jahrbuch und Deutschem Nekrolog, 9. Band.

Erste auseinander, daß und warum die Eltern des Studiosus philosophiae Johann Friedrich Schiller vermutlich aus den Kirchenbüchern von Steinheim an der Murr zu ermitteln seien und daß dort auch das Datum seiner Geburt zu erholen sein werde. Haffner hatte einen derartigen Versuch noch nicht gemacht, obwohl er schon früher in Steinheim Prozeßakten, die sich auf den Studiosus Schiller bezogen, aufgefunden und dem Stuttgarter Archivdirektor von Schloßberger eingesandt hatte; in welcher Verwandtschaft der Studiosus mit der Familie des Dichters stehe, war auch für ihn noch ungeklärt. In einem Briefe vom 11. Dezember erörterte ich den Gegenstand noch einmal und folgerte aus gewissen Gründen, daß Johann Friedrich Schiller zwischen 1737 und 1739 geboren sein müsse und bei dem Zusammentreffen mit dem Vater des Dichters jünger gewesen sei, als man annehme. Hätte ich in Marbach gewohnt, das nur drei Viertelstunden von Steinheim entfernt liegt, so hätte ich den Gang nach Steinheim natürlich selbst gemacht; ob ich als Fremder bei den württembergischen Gemeindebehörden soviel Entgegenkommen gefunden hätte, als es ein schwäbischer und benachbart wohnender Stadtvorstand erwarten durfte, weiß ich freilich nicht. Nun also begab sich Haffner, wie er mir am 12. Dezember schrieb, „sofort am andern Tag" nach Steinheim. Da der Pfarrverweser verreist war, so war ein Einblick in die Kirchenbücher zunächst nicht möglich, doch fand Haffner auf dem Rathaus die Erbteilung der Eltern des Studiosus, des im Jahre 1770 verstorbenen Johann Georg Schiller, Bäckers zu Steinheim, und seiner Ehefrau Anna Barbara, geb. Ladner, wobei für die Vermögens- und sonstigen Familienverhältnisse mancher Aufschluß gewonnen wurde. Ein Telegramm, das Haffner nach dem Eintreffen meines Briefes vom 11. Dezember an das Steinheimer Pfarramt richtete, „tat seine Schuldigkeit": der Pfarrverweser fand sich alsbald persönlich in Marbach ein und brachte, was er in den Kirchenbüchern gefunden hatte. Meine Berechnung des Geburtsdatums des Studiosus erwies sich als richtig: der 18. September 1737 ist in Steinheim eingetragen. Todestag und Alter des Vaters fanden sich im Totenbuch verzeichnet, im Ehebuch aber ist für ihn der Vermerk: Johann Georg Schiller „gebürtig von Bittenfeld, Sohn von Hans Jörg Schiller, Becken zu Bittenfeld". Damit war der verwandtschaftliche Zusammenhang der Steinheimer Schiller mit den Bittenfelder Schillern erwiesen und, da Haffner über die Geschwister des Großvaters des Dichters, des Bittenfelder Bäckers und Schultheißen Johannes Schiller, beim Bittenfelder Pfarramt schon früher Auskunft erholt hatte, urkundlich festgestellt, daß der Großvater des Studiosus Schiller und der Großvater des Dichters Brüder waren. Eine Vergewisserung oder Bestätigung der in diesem Punkte vom Bittenfelder Pfarramt gegebenen Auskunft bot sich uns, als Haffner zu Ende Dezember 1898 in Bittenfeld den Erbteilungsakt des dortselbst im Jahr 1756 kinderlos verstorbenen Schuhmachers Michel Schiller, eines Bruders des Johannes Schiller auffand, woraus wiederum hervorging, daß der Steinheimer Bäcker Johann Georg Schiller der Sohn Hans Jörg Schillers, eines der Brüder des Michel Schiller, war.

Daß die Abstammung des Studiosus Schiller, der ja einer der Taufpaten des Dichters war und zu dem Hauptmann Kaspar Schiller mehrfache Beziehungen unterhielt, mit den Steinheimer Nachweisen feststand, durfte als eine nicht unwesentliche Errungenschaft betrachtet werden; denn gerade über diesen Sprößling der Familie waren im Lauf der Jahrzehnte die widerspruchsvollsten und willkürlichsten Angaben gemacht worden. In der Familie des Hauptmanns Schiller pflegte man ihn kurzweg als den „Vetter" zu bezeichnen, zum Onkel (!) des Dichters hatte ihn anfänglich Gustav Schwab gemacht, bis die ebenso flüchtig als zuversichtlich gegebene Auskunft des Marbacher Pfarrers Palmer ihn als Marbacher Kind erscheinen ließ; als auch die Haltlosigkeit dieser Annahme zu Tag trat, durfte Minors Schillerbiographie im Jahre 1890 mit Recht sagen, die Herkunft des Studiosus philosophiae Schiller sei uns unbekannt. Ich habe unabhängig von Haffner seinen Schicksalen weiter nachgespürt, habe unter Anderm das Datum seines im Jahr 1814 in Mainz erfolgten Todes ermittelt und unter Zuziehung sonstigen biographischen Materials im Anhang zum ersten Bande meiner Schillerbiographie Seite 753—759 und Seite 860—861 eine nicht geringe Summe von Lebensgeschichtlichem beigebracht.[1]) Ein Weiterrücken der genealogischen Bemühungen Haffners aber knüpfte sich nun an einen Brief, den ich am 18. Dezember an ihn richtete: ich stieß bezüglich der Zahl der Kinder des Bittenfelder Johannes Schiller auf einen Widerspruch zwischen den Angaben des curriculum vitae des Vaters des Dichters und den Angaben des von Haffner schon in den 80er Jahren in Murr aufgestöberten und durch den Archivdirektor von Schloßberger publizierten Ehevertrags der Witwe des Johannes Schiller mit Joh. Ganns, machte Haffner auf diesen Punkt aufmerksam und erhielt von ihm unter dem 19. Dezember die Antwort, daß er behufs eines Aufschlusses sofort nach Bittenfeld geschrieben habe und womöglich selbst dorthin gehen werde. Zu Ende des Jahres 1898 führte er die Reise aus, die die Ursache seines größten Erfolges werden sollte: denn es gelang ihm in Bittenfeld nicht nur, reichliche auf die dortige Schillerfamilie bezügliche Data zu konstatieren und das Geburtshaus des Vaters des Dichters festzustellen, sondern er fand im Ehebuch auch den Eintrag, daß sich im Jahre 1676 in Bittenfeld „Hanns Schiller, Wittwer und Bürger zu Newenstadt" mit Katharina Kayser verehelicht habe — eine Spur, die, wie sich bald ergab, höchst bedeutsam werden sollte. Ein acht Quartseiten haltender Brief vom 2. Januar 1899 berichtete mir über alle diese Dinge. Meine Antwort vom 14. Januar fragte an, ob eine pfarramtliche Auskunft aus Neuenstadt d. h. Neustadt bei Waiblingen — dorthin hatte Haffner sofort geschrieben — etwa unserm Wissen betreffs der Großheppacher Schiller eine andere Wendung gebe, und Haffner meldete mir nun in einem die ganze Sachlage rekapitulierenden Schriftstück vom 17. Januar, in welchem auch die Frage, wie sich die Person des Urgroßvaters des Dichters, des Hans

[1]) Siehe hiezu das Schlußstück gegenwärtiger Schrift.

Kaspar Schiller, zu dem Klüpfel'schen Großheppacher Hans und dem in Bittenfeld neuaufgefundenen Hans verhalte, noch eine Rolle spielte, daß inzwischen das Neustädter Pfarramt (Pfarrer Bühler) in den dortigen Kirchenbüchern den Namen Schiller mehrfach gefunden und einen Stefan Schiller als Vater eines Hans Schiller und noch einen zweiten Stefan, wohl einen Bruder dieses Hans, genannt habe; das voluminöse Schreiben Haffners schloß mit der Frage: „Halten Sie die Sache für so wichtig, daß ich auch nach Neustadt und Großheppach reise?" Doch bevor ich noch antworten konnte, hatte ihn selbst der Entdeckereifer oder das Verlangen mir „doch möglichst Sicheres" mitteilen zu können, fortgerissen: am 20. Januar meldete er mir durch Telegramm aus Waiblingen: „Alles gefunden hier", und sein sofort nachfolgender, auf der Rückreise von Waiblingen und Neustadt im Bahnhof zu Backnang geschriebener eiliger Brief setzte mich von den glänzenden und entscheidenden Entdeckungen, die er gemacht hatte, in Kenntnis. Er hatte in den Büchern des Stadtpfarramtes II Waiblingen gefunden, daß Stefan Schiller in Neustadt einen Sohn Namens Kaspar Schiller hatte, der 1646 zu Waiblingen mit Anna Hägelin kopuliert wurde und als Bäcker und Gerichtsverwandter zu Waiblingen starb, und daß einer der Söhne dieses Kaspar Schiller der im Jahr 1649 zu Waiblingen geborene, mit der Stadtküferstochter Anna Katharina Haag verehelichte und als Bäcker und Gerichtsbeisitzer zu Bittenfeld verstorbene Hans Kaspar Schiller war — Johannes Schiller, der Großvater des Dichters, war also dieses Kaspars Enkel! Damit war der richtige Stammbaum der älteren Vorfahren Schillers zum ersten Mal aufgezeigt, urkundlich festgestellt; die Großheppacher Ahnenreihe Klüpfel-Schwabs kam als unecht in Wegfall. Zur Bestätigung der Angabe des Kirchenbuchs fand Haffner noch am gleichen Tag im Waiblinger Rathaus „im alten Archivkasten Fach 38" einen Akt mit dem Eintrag, daß das am innern Beinsteiner Tor 1645 erbaute Wachthaus „nachgehends an Caspar Schiller, Bäcker von Neustadt" verkauft worden sei. Der Familienname Haag der Urgroßmutter Schillers war jetzt zuerst ans Licht getreten; die Waiblinger Kirchenbücher aber gewährten noch einen andern Aufschluß. Daß der Marbacher Bäcker Johann Kaspar Schiller, ein Zeitgenosse des Großvaters des Dichters, der Sohn eines Waiblinger Bäckers Georg Schiller war, hatte schon Pfarrer Palmer im Marbacher Ehebuch gefunden und in Schwabs Urkundenbüchlein mitgeteilt; Haffner seinerseits hatte, wie mir sein Brief vom 12. Dezember zur Antwort gab, über die Personalien dieser Familie, soweit sie sich in Marbach ermitteln ließen, Erhebungen angestellt, die jedoch eine Verwandtschaft mit den Bittenfelder Schillern nicht erkennen ließen. Eine solche konnte nur mit Hilfe des Mittelgliedes Großheppach angenommen d. h. vermutet werden. Haffners Waiblinger Nachforschungen bestätigten jetzt, daß in der Tat Schillers Urgroßvater und der Vater des Marbacher Bäckers Schiller Brüder waren; aber nicht einen Großheppacher Schiller hatten sie zum gemeinsamen Vorfahren, sondern jener Georg oder Jörg erwies sich als einer der Söhne des von Neustadt gebürtigen und

als Bäcker und Gerichtsverwandter zu Waiblingen verstorbenen Kaspar Schiller: seine Geburt und seine Verehelichung ist in den Waiblinger Kirchenbüchern verzeichnet. Damit war der verwandtschaftliche Zusammenhang auch der Marbacher Linie wie früher schon der der Steinheimer Linie mit den Bittenfeld-Waiblinger Schillern hergestellt, war nunmehr von der ganzen Verzweigung der Familie ein sicheres Bild gewonnen. Ein römisch-stolzes „Jo triumphe!“ durfte ich jetzt wohl dem von Freude bewegten Entdecker zurufen. Völlig beendigt war unsere Arbeit gleichwohl noch nicht; denn für die neuaufgetauchten Personen war noch manches biographische Datum zu ergänzen, und wie jetzt aus Bittenfeld, so kamen auch durch das Neustädter Pfarramt weitere Nennungen des Namens Schiller, wobei für Neustadt der verwandtschaftliche Zusammenhang seiner Träger mit Stefans Familie nicht immer sofort erkennbar war, vielmehr vorsichtig geprüft sein wollte. Am förderlichsten wurde in diesem Punkte ein in der Osterwoche 1899 unternommener zweiter Besuch Neustadts, wobei Haffner einen vom April 1688 datierten Erbabfertigungsvertrag zwischen der Wittwe des Hans Schiller (des Sohnes Stefans), ihrer Stieftochter und ihren Kindern fand; daraus erst ging die uns ein Rätsel lösende Tatsache hervor, daß der Hans Schiller, der 1639 in Neustadt eine Katharina Radspinner heiratete, mit dem Hans Schiller, der sich im Jahr 1676 in Bittenfeld mit Katharina Kayser verehelichte, identisch ist. Auch sein Stand trat dabei ins Licht: er war „Weingärtner“. Eine wichtige Frage aber konnte und mußte jetzt noch gestellt werden. In Neustadt schien es, da die Kirchenbücher erst nach dem 6. Sept. 1634 beginnen und die Akten des Rathauses, wo Haffner „jeden Winkel durchsuchte“, weiteren Aufschluß versagten, unmöglich, den Stammbaum über Stefan (den Älteren) hinauf zu verfolgen. Andrerseits hatte der Pfarrer von Großheppach im Januar brieflich gemeldet, daß das dortige Taufregister bis 1558, das Ehebuch bis 1564 zurückreicht und daß der Name Schiller in ihnen sehr häufig vorkomme. Wenn nun auch die von Klüpfel-Schwab aufgestellte Großheppacher Ahnenreihe durch die Neustädter Entdeckungen endgültig beseitigt war, so mußte bei dieser Sachlage doch gefragt werden, ob nicht Stefan Schiller aus dem nur fünf Viertelstunden von Neustadt entfernten Großheppach eingewandert sei; „ich vermute“, schrieb mir Haffner am 14. März, „daß die Bittenfelder, Neustadter und Waiblinger Schiller ihren Stamm doch in Großheppach sitzen hatten . . . entdecke ich den Stefan dort im Ehebuch oder Geburtsregister, so weiß ich auch seinen Vater und vielleicht Großvater, und das wären . . . 100 Jahre Profit.“ Diesen Weg weiterer Nachforschung zu betreten, drängten nun meine Briefe Haffner unablässig, bis er, da schriftliche Auskunft aus Großheppach stockte, sich bewegen ließ, die dortigen Kirchenbücher persönlich einzusehen. Er verband in der Osterwoche 1899 die Reise nach Großheppach mit dem Besuch Neustadts, von dem ich schon gesprochen habe, sah die Kirchenbücher von Großheppach und Kleinheppach durch, fand in ihnen bis 1558 hinauf „eine ganze Menge gleichzeitig vorhandener Schillerfamilien“, aber keinen Eintrag des Namens Stefan Schiller. Demnach durfte er an-

nehmen, daß Stefan Schiller der Ältere in Neustadt geboren sei, durfte, zumal da ältere Erbteilungen in Großheppach nicht erhalten sind, seiner genealogischen Forschung das Ziel gesetzt sehen. Ich entwarf nunmehr, im April 1899, für mein Buch die Stammtafel der Vorfahren Schillers (die mir nicht etwa von Marbach verfertigt wurde, wenn ich auch Haffner bat, sie mit seinen Aufzeichnungen zu vergleichen). Zu einer kleinen genealogischen Berichtigung gab noch mein Brief vom 15. April den Anstoß. In dem von Emilie von Gleichen-Rußwurm und Alfred von Wolzogen herausgegebenen Buche „Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern" usw. ist bekanntlich die autobiographische Skizze des Vaters des Dichters, sein „curriculum vitae", abgedruckt, und nach dem Texte dieses Druckes schien es, daß der Verfasser der Skizze hinter der Nennung seiner Ehefrau geschrieben habe: „Ihre Mutter war Anna Maria Mautzin von Lohrach-Hof." Das war denn auch bis in die neueste Zeit und noch von Ernst Müllers Biographie der Mutter Schillers wörtlich wiederholt worden. Ich bezweifelte die Richtigkeit der sprachlichen Bildung „Lohrach-Hof" (statt: Lohracher Hof oder dergl.), fand auch auf meinen württembergischen Karten diesen Namen nicht und sprach in einem zweiten, auf den Gegenstand zurückkommenden Brief die Vermutung aus, das Wort könne von den Herausgebern des Kurrikulums verlesen sein. Haffner dachte an ähnlich lautende Namen von Hofgütern bei Steinheim a. M. und bei Kleinaspach und schrieb an Behörden dieser Orte. Der Pfarrer von Kleinaspach brachte bei, was wir suchten: er schrieb zurück, daß im Ehebuch der benachbarten Gemeinde Rietenau vom Jahre 1722 als verehelicht mit Georg Friedrich Kodweiß von Marbach eingetragen ist Anna Maria, Tochter des Johann Munz, Inwohners auf dem Hof Röhrach, und daß die nämliche unter dem 25. Januar 1698 im Taufbuch der Gemeinde Rietenau sich findet als Tochter von „Johannes Monz, Inwohner auf dem Hof Rörach, und Anna Catharina". So war durch das Suchen nach dem richtigen Namen der Örtlichkeit auch der richtige Familienname: Munz, mit schwäbischem Nasenlaut Monz gesprochen, hervorgetreten, und ich überzeugte mich nachher in Marbach mit Haffner persönlich, daß die Herausgeber des Buches „Schillers Beziehungen" usw. das Original des „curriculum vitae meum" unrichtig gelesen hatten. Die Weltgeschichte hätte keinen Schaden genommen, wenn man auch fürderhin geglaubt hätte, die Großmutter Schillers mütterlicher Seits sei eine „Mautzin" gewesen; wer aber solche Dinge für gänzlich gleichgültig oder wertlos nimmt, der müßte es sich auch gefallen lassen, wenn man ihm (vide oben Schwab!) einen falschen Onkel Schillers aufhalst. Denn es ist der nämliche Weg, der dort wie hier zum Wahren führt. Das Letzte, was ich für die Genealogie Schillers tun konnte, war die Prüfung des vom Vater des Dichters ausgestellten militärakademischen Reverses; hievon ist schon die Rede gewesen. Von Traugott Haffner aber müssen wir uns nun verabschieden. Und zwar in einem schmerzlichen Sinne. Denn nur noch ein paar Jahre konnte er seine Kräfte und seinen Eifer, der nun namentlich der nahenden Vollendung des Marbacher Schillermuseums und der Bereicherung seiner

Sammlungen galt, in den Dienst des Namens Schiller stellen. Wie hätten ihm die Augen geleuchtet, wenn er zum kuppelgekrönten, von hohem Hügel her winkenden Bau die ersten Festgäste hätte ziehen sehen! Aber ein tragisches Geschick verwehrte es. Als ihm in Anerkennung seiner Verdienste König Wilhelm II. von Württemberg im Mai 1903 die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh, schrieb mir Haffner, dankend für meine Glückwünsche: „Die Auszeichnung ist viel zu groß, um eine ehrliche Freude aufkommen lassen zu können; da sie aber mehr eine Ehrung meines geliebten Marbach und des Schillervereins Marbach bedeutet, so mußte ich sie wohl annehmen. Aber in welchen Jammer hinein kam sie: neben mir stand die Krankenschwester, um mir die größten Schmerzen mit einer Morphium-Einspritzung zu betäuben, und im Nebenzimmer lag mein einziges neunjähriges Töchterchen todkrank (das nach wenigen Tagen starb). Ich liege noch, es geht nun aber besser. Gott schütze Sie!" Es war Haffners letztes Wort an mich; vier Wochen später, am 24. Juni 1903, an seinem 50. Geburtstag, bezwang ihn der Tod.

Wie und durch wessen Bemühen unser Wissen von Schillers Ahnen nach 1899, in den letzten Jahren also, gefördert wurde, ist nunmehr noch zu schildern. Einem Mißverständnis gegenüber aber möge hier vorausgeschickt werden: nicht als den „Ursitz" oder Ursprungsort des Schiller'schen Geschlechtes habe ich das kleine Neustadt bei Waiblingen bezeichnet, nirgends habe ich diesen Ausdruck gebraucht; sondern den „ältesten erkennbaren Stammort der Familie" habe ich Neustadt genannt und habe mit Haffner gesagt, daß Stefan Schiller der Ältere wahrscheinlich dort geboren sei. Dafür schien zu sprechen, daß er als Bürger mit seinen Söhnen dort lebte und daß der Name Schiller in den Neustädter Kirchenbüchern, wie Haffner wenigstens glaubte, gleichzeitig noch ein paarmal vorkam: es fand sich eine „Anna, Jerg Schillers Hausfrau", die 1635 starb, und vermeintlicher Weise auch ein Hans Schiller, der 1646 die Wittwe Anna Rayser heiratete. Ob und in welcher Verwandtschaft diese beiden mit Stefan Schiller stünden, machte uns nicht wenig Kopfzerbrechen, und Haffner erlebte es nicht mehr, daß der eine von ihnen vom Schauplatz abzutreten genötigt wurde; dem Hans nämlich, der die Wittwe Anna Rayser heiratete, war, wie vom Pfarramt Neustadt erst im Oktober 1906 bemerkt wurde, durch Verlesen der Familienname Schiller statt „Hiller" gegeben worden. Immerhin durfte Haffner annehmen, daß die Familie Schiller schon vor der Geburt Stefans des Älteren in Neustadt Fuß gefaßt habe, wenngleich etwas Bestimmteres hierüber nicht auszusprechen war und die Frage, ob sie nicht aus dem östlich benachbarten Großheppach zugewandert sei, uns ja beschäftigte. Nur versagte an diesem Punkte Haffners Forschen, und, wie die Dinge lagen, konnte der Stammbaum Schillers über Stefan den Älteren nicht hinausgeführt werden. Als eine zum Abschluß gediehene Arbeit durften wir gleichwohl unser Bemühen betrachten; denn die Fragen, mit denen diese genealogischen Forschungen ein-

gesetzt hatten, waren gelöst, Schillers Stammbaum war von vielen Irrtümern gereinigt, seine Ahnenreihe bis in den Ausgang des 16. Jahrhunderts urkundlich festgestellt und über die Verästelung der Familie soviel Licht gewonnen, daß meine Stammtafel etwa 60 dem Dichter zeitlich vorausgehenden Trägern des Namens Schiller ihre sichere Stelle anweisen konnte, während sich die Schwab'sche Genealogie nicht über ein Dutzend klar war.

IV.

Stadtpfarrer Gottfried Maiers genealogische Forschungen der Jahre 1905, 1906 und 1907.

Daß in einem Lande wie Württemberg, wo „seit alten Tagen so viel geschrieben", so viel amtlich gebucht und registriert wurde, bei der Aufsuchung der Ahnen Schillers außer Kirchenbüchern und Erbteilungsakten auch noch andere archivalische Quellen, wie z. B. Steuerlisten und Gefälllagerbücher, befragt werden könnten, war ein fruchtbarer Gedanke des Pfullinger Stadtpfarrers Dr. Gottfried Maier, der sich im Winter 1904—1905 gelockt fühlte, die Schiller'sche Geschlechterfolge, wo möglich, noch über den Neustädter Stefan hinaus zu ermitteln und zu diesem Zwecke zunächst nach dem Vorkommen des Namens Schiller im Lande Schwaben Umschau zu halten; die Frage, ob nicht von einem der von Schillerfamilien bewohnten schwäbischen Orte in der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege ein Faden nach Neustadt führe, sollte geprüft werden. Die Antwort, die sich ergab, und die Entdeckungen, zu denen die im Verlaufe der Untersuchung weiterhin eingeschlagenen Wege führten, machte Maiers im Aprilheft 1905 der „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" [1]) erschienene „Schillergenealogie" wissenschaftlichen Kreisen bekannt, während ein Artikel aus der Feder des nämlichen Autors, „Schillers Vorfahren" betitelt und in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" vom 18. April 1905 veröffentlicht, dem größeren Publikum eine gedrängte Übersicht gab und Maiers Landsleute insbesondere durch sein im Stuttgarter „Neuen Tagblatt" vom 11. April veröffentlichtes Feuilleton „Der Schiller-Stammbaum" in Kürze Kenntnis erhielten. Indem wir uns das Wesentliche der Forschungen Maiers vergegenwärtigen, wird sich zeigen, daß sie einen namhaften Fortschritt über Haffner hinaus bedeuten und daß sie, wenn auch nicht alle ihre Hoffnungen in Erfüllung gingen, doch in Wichtigem und Vielem unser Wissen bereichert haben. Der Stadtpfarrer von Pfullingen hat sich um die Geschichte der Familie Schiller ein großes Verdienst erworben.

Daß den Namen Schiller verschiedene mit einander nicht zusammenhängende württembergische Familien führten und führen, war bekannt, die Häufigkeit seines Vorkommens aber hat erst die von Maier veranstaltete Um-

[1]) Stuttgart, Druck von Kohlhammer.

schau, für welche außer Anderm die alten Rechnungen des württembergischen evangelischen „Kirchenkastens" in Anspruch genommen wurden, erkennen lassen. Die mitherangezogenen Nennungen Schill, Schüll, Schell, Schöll, Schillknecht, Schilling werden allerdings aus diesen Listen auszuscheiden sein, es sind dies andere Familiennamen, andere Namenbildungen; wogegen selbstverständlich die Schreibungen oder Namensformen Schilcher, Schilher, Schiler, Schieler, auch Schülher, Schüller und noch Schilger und Schillger aus etymologischen Gründen mit Schiller, der herrschend gewordenen Namensform, zusammenzustellen sind oder doch zusammengestellt werden dürfen, wie denn innerhalb dieser Grenzen die Schreibung öfters bei der nämlichen Familie wechselt. Daß es im 15. Jahrhundert Schiller zu Riedlingen an der Donau gab, habe ich in anderm Zusammenhang schon erwähnt; einer gleich frühen Zeit gehört ein Peter Schilher in Böhringen bei Urach an, der im Uracher Lagerbuch unter dem Jahr 1454 genannt wird. Sehr alt sind die Schiller in Ulm, von wo sich ein Sebastianus Schiller de Ulma 1484 nach Tübingen begibt, um sich an der Universität immatrikulieren zu lassen und der Stammvater eines Tübinger Schillergeschlechtes zu werden, das in den dortigen Steuereinschätzungen mit Bastian Schiller 1525, wie es scheint, zuerst genannt wird. Im Jahre 1572 wird die Wittwe eines Hans Georg Schiller zu Leonberg erwähnt, im Jahre 1573 die Tochter eines verstorbenen Amtmanns Joh. Georg Schiller zu Langenscheinbach. Ein stud. med. Wolfgang Schiller aus Stuttgart, der 1584 Magister wird, erhält aus dem Kirchenkasten Stipendien. In Sulz am Neckar kommen Schiller nicht nur zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, sondern mit Martin Schiller schon von 1586 an vor. In Haiterbach bei Nagold taucht 1588 ein Hans Schiler auf und ihm folgend ein zahlreiches Geschlecht, das nach Zavelstein ausstrahlt und sich mit einer Pfarrersfamilie Schiler bis in die Gegenwart fortsetzt. Auch in Pfullingen bei Reutlingen tritt der Name Schiller noch vor dem Beginne des 17. Jahrhunderts auf. Ein paarmal nennen die württembergischen Quellen Träger des Namens, die nicht schwäbischer Herkunft sind: 1560 einen Konrad Schiller von Hof, der um Schuldienst anhält, und 1587 und 1588 einen Schulmeister Johannes Schiller aus Nördlingen, der aus dem Kirchenkasten ein paar Gulden erhält, weil er dem Herzog „teutsche Reime übergeben" hat. Man denkt bei diesem an seinen älteren und litteraturgeschichtlich bekannten Namensvetter, den Meistersänger Jörg Schiller (auch Schilher und Schilcher geschrieben), der vor 1474 lebte und zu Franken Beziehungen hatte. Aus Steiermark eingewandert, heiratet im 17. Jahrhundert im württembergischen Frickenhausen (bei Nürtingen) ein Hans Schiller, dessen Nachkommen bis in die Gegenwart reichen und auch einen Bäcker Joh. Schiller aufweisen. In Schwäbisch-Hall reichen die Kirchenbücher nicht weit zurück, doch ist in Tübingen 1636 ein daselbst sich verheiratender, aus Schwäbisch-Hall eingewanderter David Schiller, Sohn eines David Schiller, eingetragen, von dem eine jüngere Tübinger Schillerfamilie abstammt. In Mergelstetten (zwischen Ulm und Aalen) sitzt seit alten Tagen eine wohlhabende und angesehene Schillerfamilie. Endlich führt Dr. Maier noch einige

Träger des Namens Schiller in den fränkischen Teilen Württembergs auf, die jedoch, als den neueren Zeiten angehörig, nicht weiter von Belang sind. Gruppiert man mit Maier die württembergischen Schiller-Ansiedelungen geographisch, so ergeben sich (vom Remstal abgesehen), „4 Hauptgebiete: das Ulmische, Hallische, die Alb und der Schwarzwald". „Uralt", fügt der Artikel der „Allgemeinen Zeitung" hinzu, „sind auch Schiller um Wangen im Allgäu." Daß die Familien der Schwarzwaldgruppe, d. h. die Schiller in Haiterbach, Sulz, Zavelstein, genealogisch zusammengehören, ist teils erwiesen, teils wahrscheinlich; für den verwandtschaftlichen Zusammenhang der 4 Gruppen unter sich aber liegt kein Zeugnis vor. Zu einer fünften Gruppe, den Remstaler Schillern, um deren willen die „Umschau" stattfand, bestehen nur von der Mergelstetter Schillerfamilie aus einige verwandtschaftliche Beziehungen, wenn man nämlich dafür gelten lassen will, daß eine ihr angehörige Walpurga Schiller einen Barbier Mayer in Grunbach im Remstal heiratete und ein Mergelstetter Hufschmied Schiller die Tochter eines Heubacher Pfarrers; doch gehören diese Verbindungen schon dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts an, und über 1660 reichen die Mergelstetter Kirchenregister nicht zurück. Irgend ein Zusammenhang mit dem Neustädter Stefan Schiller ergab sich vollends nirgends, so daß in diesem Punkte die Umschau vergeblich war.

Aus Neustadt selbst hatte Dr. Maier keinen Zuwachs zu Haffners Feststellungen gewonnen; sollte nun das Nachsuchen nach Stefans Abstammung gleichwohl fortgesetzt werden, so blieb nur übrig, in der nächsten Umgebung Neustadts, in den benachbarten Orten des Remstals noch einmal nach Verborgenem zu schürfen. Dazu schienen insbesondere Groß- und Kleinheppach aufzufordern. Zwar hatte Haffner die dortigen Kirchenbücher noch im Jahr 1899 Seite für Seite geprüft, jedoch hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, ob sich nicht ein Stefan Schiller in ihnen finde; in die auch von ihm bemerkte außerordentliche und in frühe Zeiten zurückreichende Menge der dortigen Schillerfamilien Ordnung zu bringen, hatte aber noch Niemand versucht. Konnte man dort die Entdeckung eines Vorfahren Stefans nicht mehr erwarten, so ergaben sich bei gründlichster Durchmusterung doch möglicherweise Spuren einer Verwandtschaft mit der Neustädter Schillerfamilie. Hier lag also in der Tat eine genealogische Aufgabe vor, eine allerdings mühevolle. Gottfried Maier hat sich ihr unterzogen und hat sie glänzend gelöst. Indem uns nun aber der von ihm eingeschlagene Weg wieder im Remstal festhält, ist es Lesern, die in schwäbischen Landen nicht heimisch sind, wohl erwünscht, hier eine geographische Notiz vorausgeschickt zu finden. Die Rems entspringt westlich von Aalen und durchfließt zwischen waldigen Höhenzügen ein langgestrecktes, nach Westen, zuletzt nach Nordwesten gerichtetes Tal. Die bemerkenswerten Orte, die sie flußabwärts berührt, sind Schwäbisch-Gmünd, hierauf Urbach und Schorndorf, in dessen Nähe Hößlingswart liegt; zwei Stunden unterhalb Schorndorfs folgt Grunbach, wo vortrefflicher Weinbau beginnt, sodann Großheppach nebst Kleinheppach. Wie das Remstal zu den landschaftlich schönsten

Teilen Württembergs gehört, so ist gerade die Gegend von Grunbach und Großheppach gesegnet und anziehend: rechts liegt auf der Höhe das aussichtsreiche Buoch, links auf den Hängen das weinberühmte Schnaith und das Stift Beutelsbach, der alte Stammsitz der württembergischen Grafen. An der Rems folgt Endersbach, von wo die Straße zu dem am linken Talhang gelegenen Stetten hinaufführt. In flacherer Gegend und nordwärts sich wendend fließt schließlich die Rems an der Hohenstaufenstadt Waiblingen und an Neustadt vorüber, um bei Neckarrems in den Neckar zu münden. Die Entfernung zwischen Grunbach und Großheppach beträgt eine halbe Stunde, die von Großheppach bis Waiblingen gegen anderthalb Stunden, die zwischen Waiblingen und Neustadt (dem „Neustädtle") eine halbe Stunde.

Gottfried Maier fand in den älteren Großheppacher Kirchenbüchern nicht weniger als 38 männliche Träger des Namens Schiller, und mit den Ehefrauen und Töchtern verdreifacht sich beinahe diese Zahl. Er vermochte ihren geschlossenen Stammbaum aufzustellen. Als Stammvater der Großheppacher Schillerfamilie erscheint Peter Schiller; seine Geburt ist in dem 1558 beginnenden Taufbuch nicht verzeichnet, wogegen sein ältestes Kind unter dem Jahre 1562 eingetragen ist; 1597 lebt er noch, 1612 wird er als tot erwähnt. Er hat 2 Söhne, Jakob Schiller, 1565 geboren, und Jerg oder Georg Schiller, 1568 geboren, die beide wieder Stammväter weiterer Generationen werden. Ihre und ihrer Nachkommen Personalien bringt Maiers „Schillergenealogie" aufs Genaueste, ich kann hier nur ganz Weniges hervorheben und verweise im Übrigen auf meine am Schlusse folgenden Stammtafeln. Ein Enkel jenes Jakob, Hans Schiller, geboren 1624, gestorben 1710, wird als Bürgermeister und Vizeprätor, als „vieljähriger Gerichtsverwandter und wohlanständiger Amtsverweser" aufgeführt; er hatte 15 Kinder und hinterließ, als er im Alter von 86 Jahren starb, 82 Enkel und 31 Urenkel. Unter den Paten der Kinder werden Männer und Frauen Eßlingens genannt, wohin die Familie im Dreißigjährigen Kriege geflohen war. Eine der Enkelinnen, Margarete, verheiratete sich mit Hans Jakob Schertlin, einem Verwandten des Feldhauptmanns Schertlin von Burtenbach. Ihr Vater Johannes ist „Weingärtner". Ein anderer Sohn des Vizeprätors Hans, Peter Schiller, geboren 1659, † 1720, ist Waisenrichter und hat zur zweiten Ehefrau Agnes Rommel, bei deren gleichfalls im Jahre 1720 erfolgten Tod das Kirchenbuch vermerkt: „gar ein feines Weib". Auch beim jüngsten Sohne des Vizeprätors, Hans Erhard Schiller, entschlägt sich das Kirchenbuch der üblichen Wortkargheit und verzeichnet: „ein feiner junger Mann." In der vom obengenannten Georg oder Jerg Schiller ausgehenden Stammreihe begegnet uns dessen Sohn Ulrich Schiller, geb. 2. Juni 1617, als „Mesner" bezeichnet, verheiratet mit Apollonia, † 1693. Er ist der Ulrich Schiller der Klüpfel-Schwab'schen Genealogie, die sein Geburtsdatum richtig nennt, seinen Vater Georg aber mit einem andern Georg, einem Sohne Jakob Schillers, verwechselt und ebendarum anstatt Peter Schillers diesen der anderen Stammreihe angehörigen

Jakob fälschlich zu Ulrichs Großvater macht. Ulrichs Sohn ist allerdings ein am 13. März 1650 geborener Hans Schiller; wenn sich aber Klüpfel ein bischen fleißiger umgesehen hätte, so hätte die Frage, ob man in diesem Hans den Urgroßvater Schillers, den Hans Kaspar zu Bittenfeld, sehen dürfe, gar nicht aufkommen können. Denn, wie Maier fand, ist schon Ulrich Schiller von Großheppach nach Kleinheppach übergesiedelt, und in Kleinheppach wiederum wurde dem Hans Schiller als Sohn Tobias Schiller geboren. Die Genealogie des Vikars Klüpfel tauchte also gar nichts.

Außerordentlich gliederreich sind auch die Kleinheppacher Schiller, von denen Maier aus den älteren Kirchenbüchern ca. 40 männliche Träger des Namens aufweist, während mit den Ehefrauen und Töchtern die Zahl auf mehr als 100 steigt. Auch in dieses Gewirre (oft schwer leserlicher und sich vielfach wiederholender!) Namen ist nunmehr Ordnung gebracht. Es handelt sich aber in Kleinheppach um 2 Schillerfamilien, eine schon um 1550 ansässige, die sich der zahlreichsten Nachkommenschaft erfreut, und um ein etwas später „eingesprengtes" Familienstück. Als Stammvater der ersteren erscheint Ludwig Schiller, dessen 2 Söhne, Georg und Kaspar, wiederum die Stammväter weiterer Generationen werden; Georg ist vor 1558, dem Anfangsjahr des Taufbuchs, geboren, Kaspar ist am 30. Aug. 1559 getauft. Von den Nachkommen mögen hier genannt sein: Lorenz Schiller, als Sohn Georgs 1588 geboren, Schultheiß von Kleinheppach, im Alter von 81 Jahren verstorben; Johannes Schiller, ein Enkel Georgs, der nach dem Tode seiner Frau als „Beisitzer" in Großheppach lebte, und Hans Jörg Schiller, ein Urenkel Georgs, 1686 geboren, Schäfer und später Bürgermeister in Kleinheppach, verheiratet 1738 (in 2. Ehe) mit der Müllerstochter Dorothee Hinderer. Sein 1744 geborener Sohn Jakob Friedrich wanderte nach Bittenfeld aus. „Eingesprengt" erscheint in Kleinheppach eine andere Schillerfamilie dadurch, daß sich Michael Schiller, der hinterlassene Sohn eines Michael Schiller in Grunbach, in Kleinheppach im Jahr 1580 verheiratet. Auch er hat Nachkommen, doch sind sie weniger zahlreich und spielen in der Gemeinde auch eine bescheidenere Rolle. Der Kleinheppacher Hauptstamm dagegen und die Großheppacher Schillerfamilie erweisen, um einen Ausdruck Maiers zu gebrauchen, „welch tüchtige Kraft in dem Schillerblut steckt", und zwar nicht nur durch ihre Fruchtbarkeit, sondern auch durch das Ansehen, das sie bei ihren Mitbürgern genießen, die Ehrenstellen, die man ihnen anvertraut, die Häufigkeit, mit der sie zu Gevattern gebeten werden, die große Zahl ansehnlicher Paten ihrer Kinder. Dies gilt in beiden Orten am meisten für den älteren Sohn des Stammvaters und seine Nachkommen, die, im Besitze des ursprünglichen Gutes, die vermöglicheren Zweige der Familie bildeten. Unter den Paten der Kinder stößt man auf bekannte württembergische Namen wie Tafel, Hauff usw., es sind Pfarrer und Pfarrerfrauen, Schultheißen usw. darunter. Ein durchaus respektables Geschlecht also ist es, das uns hier entgegentritt, und so nüchtern und ermüdend die Aufreihung so vieler Namen auf den ersten Blick erscheint, die Linien zu

einem anziehenden kulturgeschichtlichen Bilde wachsen aus ihnen doch zusammen. Das besondere genealogische Erwarten freilich, das sich an diese Namen und Zahlen knüpfte, ist unbefriedigt geblieben: unter den etwa 80 männlichen Trägern des Namens Schiller, die ungefähr zwischen 1550 und 1740 in Großheppach und Kleinheppach lebten, hat Maier ebensowenig wie Haffner einen Stefan Schiller gefunden. Und da die im Geheimen Staatsarchiv zu Stuttgart verwahrten, von Maier zu Rat gezogenen Steuerlisten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542 und 1545 weder in Groß- noch in Kleinheppach einen Schiller verzeichnen, so sah sich Maier zu dem Schlusse gedrängt, daß die Familie auch hier „eingewandert" sei. Die Frage: Woher kam sie? kehrte wieder.

Und doch ist die Heppacher Suche nicht vergeblich gewesen. Wie es Entdeckern, auf eine Entdeckung Ausziehenden häufig begegnet, daß sie nicht finden, was sie suchen, aber etwas Anderes finden, das einen Ersatz für das Gesuchte gibt, so geschah es auch hier: im Kleinheppacher Ehebuch bemerkte Stadtpfarrer Maier den Eintrag, daß am 5. Jan. 1580 Michel Schiller aus Grunbach die Anna Reichart heiratete, und im Großheppacher Ehebuch stieß er auf den Eintrag, daß am 27. Juli 1606 Wittwer Grien Anna Schiller, Tochter des Matthäus Schiller in Grunbach, heiratete. Damit war eine Spur entdeckt, deren Verfolgen alsbald eine bis dahin gänzlich unbeachtete und unbekannte Tatsache ans Licht brachte: in den Kirchenbüchern von Grunbach, dem Nachbarort Großheppachs, fand sich als in einem wahren Schillernest eine Menge dem 16. Jahrhundert angehöriger Träger des Namens Schiller, ja noch aus älterer Zeit tauchten dort zahlreiche Angehörige der Familie auf. Und in Grunbach fand Maier, als ob ihm das Glück jedes Rätsel lösen wollte, auch einen Stefan Schiller und seinen gleichfalls Stefan getauften Vater dazu: das Grunbacher Ehebuch hat unter dem 29. Sept. 1609 den Eintrag: „Stefan Schiller, Stefan Schillers hinterlassener Sohn von hinnen und Katharine Martin Schmids Tochter auch von hinnen." Die Kirchenbücher gehen auch in Grunbach bis 1558 zurück, und schon im folgenden Jahre nennen sie Stefan Schiller, den Vater: er und seine Ehefrau Anna lassen im Taufbuch am 29. Sept. 1559 ihren Sohn Jeorius eintragen, 1562 sodann ihren Sohn Kaspar, 1564 eine Tochter Ursula, 1567 eine Tochter Anna. Unter den Paten der Kinder ist Stefan Sygle, „vielleicht von Heppach, wo die Familie Sigle zahlreich war". Am 24. Jan. 1586 verheiratete sich Stefan Schiller in Grunbach abermals, und zwar mit „Anna, Gerg Stenglins Tochter"; sie überlebte ihn und heiratete im August 1597 den Hans Bader. Stefan Schiller der Vater oder der Alte ist also vor 1597 gestorben; sein Geburtsjahr wird nach der Zeit, in der er Vater wurde, um 1530 zu setzen sein.[1]) Für das Geburtsjahr seines Sohnes Stefan, des nachmaligen Ehemanns der Katharina Schmid, fehlt eine Angabe; die Kirchenbücher Grunbachs sind auf längere Zeitstrecken hin höchst nachlässig geführt,

[1]) Vgl. hiezu S. 84 und Stammtafel I.

in den Jahren 1572—1582 ist das Taufbuch „fast völlig leer", und gerade in dieses Jahrzehnt dürfte seine Geburt fallen. Erst im Ehebuch, wie oben erwähnt, erscheint er. Daß die Schiller in Grunbach mit zahlreichen Angehörigen in frühe Zeiten hinaufreichten, fand Maier zunächst durch die Listen der „Türkenhilfe" bestätigt: diese weisen schon für die Jahre 1542 und 1545 je 4 Grunbacher Schillerfamilien auf. Es ließen aber auch die Grunbacher Kirchenbücher erkennen, daß gleichzeitig mit Stefan Schiller, dem Vater, zum Mindesten 4 Schillerfamilien dort lebten, und daß zum Mindesten bei dreien der Familienhäupter auch das Lebensalter zu dem Stefans, des Vaters, stimmte: denn wie dieser 1559 seinen Jeorius taufen läßt, so bringt der Grunbacher Hans Schiller 1558 ein Kind Johannes zur Taufe, der Grunbacher Konrad Schiller 1558 einen Sohn Georius und der Grunbacher Michel Schiller 1559 eine Tochter Anna. Als der nämlichen Generation angehörig und nahezu gleichalterig erscheint der Grunbacher Kaspar Schiller, der um 1568 einen Sohn Johannes taufen läßt und der älteste erkennbare Träger des den Remstaler Schillern eigentümlichsten Taufnamen (Kaspar) ist, wie auch Matthäus Schiller, dessen Tochter Anna den Großheppacher Grien heiratete, und Thomas Schiller; wogegen der im Lagerbuch des Stiftes Beutelsbach unter dem Jahr 1583 als Grunbacher Richter genannte Martin Schiller und ein Georg Schiller merklich jünger sind. Von Stefan Schiller, dem Vater, Hans Schiller, Konrad Schiller, Michel Schiller, Kaspar Schiller und Matthäus Schiller verzeichnet das Grunbacher Taufbuch insgesammt 29 Kinder. Wie diese Familien unter einander verwandt waren, ließ sich, da die Grunbacher Kirchenbücher nicht bis zur Geburtszeit jener Familienhäupter hinaufreichen, auch in den Einträgen zu karg sind, vorerst nicht genauer feststellen; aber schon ihr gleichzeitiges Auftreten und das Übereinstimmen von Taufnamen und Taufpaten nötigten zu der Annahme, daß die Familienhäupter Brüder oder Vettern waren. Die, man möchte sagen, bis zur Abgeschmacktheit, bis zur Erweckung von Überdruß andauernde Wiederkehr der nämlichen Taufnamen, so sehr sie den genealogischen Überblick erschwert und so umständlich sie oft die geschichtliche Nennung der Personen macht, nützt wenigstens insofern, als sie, gewisse Umstände vorausgesetzt, verwandtschaftliche Zusammenhänge sichtlich werden läßt. Die Taufnamen Hans, Michel, Georg (die Mißform Georius oder Jeorius statt Georgius scheint auf Rechnung des eintragenden Pfarrers zu kommen), Stefan, Kaspar, Apollonia, Anna usw. wiederholen sich in den Grunbacher Schillerfamilien in so auffälliger Weise, daß kein Zweifel bestehen kann: diese Schiller sind Eine Sippe. Und sie sitzen dort schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Den bestimmten Nachweis ihres in noch ältere Zeit zurückreichenden und zahlreichen Vorkommens in Grunbach zu führen, ist Dr. Maier geglückt, indem er die alten Lagerbücher der Kellerei Schorndorf, der geistlichen Verwaltung Schorndorf, des Klosters Lorch und einen zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Kloster Lorch abgeschlossenen, den Verkauf von Gilten in Grunbach betreffenden Vertrag v. Jahre 1471

aufspürte und zu seinen Forschungen heranzog. Da diese urkundlichen Aufzeichnungen in der Regel nur angeben, welche Personen aus Bauernlehen (Weingärten) zinspflichtig waren und wieviel diese Gefälle betrugen oder wie hoch bei der Erhebung der Türkensteuer das Vermögen der Einzelnen eingeschätzt wurde und wie viel sie zahlten, so ist über die Deszendenz oder die genealogische Gliederung der älteren Schiller-Familien ein bestimmter und vollständiger Aufschluß aus ihnen nicht zu gewinnen; wohl aber wird aus den an die Personennamen geknüpften Jahreszahlen eine Reihenfolge von Generationen erkennbar, und Maier glaubte 5 solcher Grunbacher Schiller-Generationen unterscheiden zu können. Die Begründung im Einzelnen gibt seine Schrift; ich erwähne an dieser Stelle nur, daß Stefan Schiller der Ältere (der nämliche, der Anna Stenglin heiratete) in den Lagerbüchern Schorndorfs und Lorchs 1579 als Richter, erster Richter Grunbachs erwähnt wird[1]), und daß die Maier'sche „Schillergenealogie" vom Jahre 1905 als die ältesten Grunbacher Schiller die in jenem zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Kloster Lorch abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1471 genannten Peter Schilher, Hans Schilher, Andres Schilher und Jörg Schilher aufführte.

War hiemit die Remstaler Schillerfamilie bis in das Mittelalter hinauf verfolgt, so schien in jenem Stefan, dem Sohne des Richters Stefan Schiller, auch das Bindeglied zwischen den Grunbacher und den Neustädter Schillern entdeckt zu sein. Für den in Grunbach am 29. Sept. 1609 mit Katharina Schmid verheirateten Stefan fehlt im dortigen Totenbuch ein Eintrag; im Grunbacher Taufbuch aber werden 7 Kinder von ihm aufgezählt, und zwar heißt der älteste, am 7. Okt. 1610 getaufte, Sohn Stefan. Über seine weiteren Lebensschicksale melden die Grunbacher Kirchenbücher nichts, der von Haffner entdeckte Neustädter Ahne Schillers aber hat auch einen Sohn Namens Stefan, und als dessen (in Neustadt nicht genanntes) Geburtsjahr ist 1610 möglich. Der zweite Sohn des Grunbacher Stefan, geb. 23. Okt. 1613, heißt Hans, und auch der Haffner'sche Stefan hat einen Sohn Namens Hans; seine Geburt ist in Neustadt nicht verzeichnet, aus der Angabe des Totenbuchs aber, daß er am 17. März 1688 im Alter von 74 Jahren (wie Maier las) verstorben sei[2]), folgt, daß er um 1613 geboren war, was zum Grunbacher Geburtsdatum also stimmt. Nun hat der Neustädter Stefan noch einen dritten Sohn, Kaspar Schiller, den nämlichen, der als Bäcker in Waiblingen starb und die auf den Dichter führende Stammreihe fortsetzte; da im Totenbuch unter dem 17. Juni 1695 sein Alter mit 72 Jahren angegeben ist, so muß er ca. 1623 geboren sein. Im Grunbacher Taufbuch fehlt ein entsprechender

[1]) Die württembergischen Gemeinden hatten für eine gewisse Reihe von Vergehungen die Ortsgerichtsbarkeit, und es gab neben dem ersten Richter „Gerichtsverwandte", „Gerichtsbeisitzer", obrigkeitliche Personen, die das Amt von Gemeinderäten und Gerichtsschöffen vereinigten. Der Schultheiß war der Vorsitzende des Kollegiums.

[2]) Haffner las die Altersziffer 77, weshalb die Stammtafel meiner Schillerbiographie als Geburtsjahr „ca. 1611" angibt.

Eintrag, Stefan, der Sohn Stefan Schillers, des Richters, hat keinen Sohn Namens Kaspar; da jedoch gerade für die Jahreswende 1622—1623 die Einträge des Grunbacher Taufbuchs augenscheinlich lückenhaft sind, nahm Maier an, daß ein Zufall die Nichtnennung verschulde. Das Grunbacher Ehebuch vom Jahr 1619 verzeichnet die Heirat eines Georg Schiller mit Anna Maria Bintz, das Neustädter Totenbuch verzeichnet unter dem Jahr 1635 den Tod von „Anna Jerg Schillers Hausfrau"; die Möglichkeit, daß beide Nennungen auf dieselbe Person gehen und Georg ein, wenn auch im Grunbacher Taufbuch nicht eingetragener, Sohn Stefans sei, schien gegeben. Den übrigen in Grunbach getauften Kindern Stefans entspricht keine Nennung der Neustädter Kirchenbücher, aber auch die Grunbacher Kirchenbücher geben über ihre späteren Lebensschicksale, das einer Tochter Anna ausgenommen, keinen Aufschluß, und nach dem Dreißigjährigen Krieg ist die Familie Schiller aus Grunbach „fast völlig verschwunden". Im Zusammenhalt aller dieser Umstände zog Maier den Schluß, daß der Grunbacher Stefan Schiller der Jüngere, der Sohn des Richters Stefan Schiller, identisch sei mit dem Neustädter Stefan Schiller dem Älteren, dem Ahnen des Dichters, daß die Familie Schiller nach 1624 (dem Geburtsjahr des jüngsten Sohnes Stefans des Jüngeren) aus Grunbach nach Neustadt ausgewandert sei. Die Ursache ihres Untergehens in Neustadt, ihres Verstreutwerdens sah er in den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges; „Grunbach liegt an der Heerstraße, auf der sich die rohen Kriegsvölker 1634 raubend, brennend, mordend das Tal gegen die Hauptstadt Württembergs herabwälzten".[1]) Es waren die Kaiserlichen, die in Verbindung mit der bairischen Armee am 6. September in der Schlacht von Nördlingen die Schweden besiegt hatten und nun Schwaben und Franken in ihre Gewalt brachten. Das von den Schweden befestigte Schorndorf wurde zur Übergabe gezwungen, worauf Buttler'sche Dragoner „die gräulich verwüstete Stadt besetzten", in der man kaum 40 Bürger statt der früheren 840 zählte. Der kaiserliche General Graf Gallas schlug in Beutelsbach sein Lager auf; „die Dörfer der Remstalstraße wurden großenteils niedergebrannt, selbst die Stadt Waiblingen eingeäschert", das Pfarrhaus in Grunbach war noch 1651 völlig in Verfall. Solche Bedrohung oder Vernichtung ihrer Habe erfahrend flüchtete, wie Maier folgerte, 1634 die Familie Stefan Schillers in das „etwas abseits von der Landstraße" gelegene Neustadt — wobei freilich darüber weggesehen war, daß, wenn Stefan erst 1634 diese Übersiedelung unternahm, er in dem in das letzte Drittel dieses Jahres zurückreichenden Neustädter Totenbuch doch wohl zum Eintrag gekommen wäre. Als in Grunbach zurückgeblieben erschien nur Anna, eine der Töchter Stefans, da das Grunbacher Totenbuch im Dezember 1638 ihr Ableben verzeichnet. Welche Angehörige der Familie Schiller etwa das Jahr 1634 dahinraffte, ist aus diesem erst 1637 beginnenden Totenbuch nicht zu ersehen.

Am 20. März 1905 erschien in Nr. 181 des „Schwäbischen Merkurs" ein kleiner Feuilleton-Artikel „über Schillers Vorfahren", der über die Grun-

[1]) Württemb. Vierteljahrshefte. Vgl. den Artikel der Beil. zur Allgem. Ztg.

bacher Schillerfamilien als die älteren Vorfahren des Dichters berichtete, die Identität des Grunbacher Stefan Schiller mit dem Neustädter Stefan behauptete und die Eltern, die Geschwister sowie die in Grunbach geborenen Kinder Stefans nannte; damit kam die erste Nachricht von den Grunbacher Entdeckungen in die Öffentlichkeit. Nicht aber durch den Entdecker selbst, der vielmehr von dieser Bekanntgabe seiner Forschungsergebnisse vollkommen überrascht sein mußte. Wer der Verfasser des Artikels im Schwäbischen Merkur sei, war indessen zu erkennen; denn wenn er ihn auch nicht mit Namen oder Chiffre zeichnete, so nannte sich der Urheber doch im Texte. Es dürfte, heißt es im Eingang, weitere Kreise interessiren, zu erfahren, daß der Stammbaum des Dichters Schiller „von Oberleutnant Schiller bis zum Jahr 1550 zurückgeführt worden ist"; „nach dem Stammbaum", den Oberleutnant Schiller besitze, habe der von Haffner als Bürger und Inwohner Neustadts festgestellte Stefan Schiller am 19. Sept. 1609 in Grunbach geheiratet als der Sohn eines dortigen Stefan sen. und seiner Frau Anna. Am Schlusse des Artikels wird das Publikum in Kenntnis gesetzt, daß „ein großes Schiller'sches Familienbuch", das gegen 40 Stammbäume enthalte und „viele tausende von Mitgliedern [!] dieses Namens" aufzähle, „in 11jähriger Arbeit von dem obengenannten Oberleutnant Schiller zusammengestellt worden" sei und auf dem Wege der Subskription zum Verkauf gelangen solle. Eine Bestätigung, daß Oberleutnant Schiller es ist, der die Grunbacher Entdeckungen zuerst in die Öffentlichkeit gebracht hat, bietet die Freiburger Jubiläumsschrift Dr. Alberts. Dieser sagt in der Anmerkung S. 47, daß ihm „soeben bei der letzten Durchsicht" des Bogens 3 seiner Schrift eine Mitteilung zugehe, die er mit allem Vorbehalt wiedergebe, da der sichere Zusammenhang der Grunbacher und der Neustadter Schiller noch der Klarstellung bedürfe. Hiezu schreibt Albert im Texte: „Nach den neuesten] Feststellungen meines Freundes, des Oberleutnants Richard Schiller in Offenburg, der seit 10 Jahren mit ebenso musterhafter Emsigkeit wie teilweise wunderbarem Erfolge Schillerforschung treibt, hieß der Vater des Haffner'schen Stephan Schiller ebenfalls Stephan und war zu Grunbach im Remstal angesessen. Der Haffner'sche Stephan hat nach den dortigen Kirchenbucheinträgen am 19. September Katharina Gartin geheiratet und am 7. Oktober 1610 einen Sohn erhalten, den er Stephan taufen ließ. Seine weiteren Kinder waren drei Töchter und vier Söhne: Hans, geboren 23. Oktober 1613; Martin, geboren 6. November 1615; Michael, geboren 31. Januar 1624. Der von Haffner genannte Sohn Kaspar ist nicht mehr in Grunbach geboren, da die Familie um 1625 von dort weggezogen zu sein scheint, aber zunächst nicht nach Neustadt, sondern anderswohin in der Nachbarschaft." Wie man sieht, decken sich diese Mitteilungen mit einem Stücke der Ausführungen Stadtpfarrer Maiers; es sind nur ein paar Ungenauigkeiten mituntergelaufen, und die Annahme, daß Stefan Schiller „zunächst" nicht nach Neustadt, sondern „anderswohin in der Nachbarschaft" gezogen sei, ist eine kleine Variante. Der Name der Ehefrau ist nicht „Gartin", wie Albert schreibt, sondern „Katharine

Martin Schmids Tochter" heißt sie im Grunbacher Ehebuch. Das M des Pfarrers vom Jahre 1609 sieht aus wie ein G, aber ebenso ist es auch bei anderen Namen, z. B. bei Maria geschrieben.[1]) Ein „Gartin" oder „Gart" kommt in Grunbach als Geschlechtsname nicht vor. Dagegen wird Richard Schiller das Verehelichungsdatum „19. Sept." richtiger gelesen haben (statt 29. Sept., wie Maier las). Nicht ganz richtig und vollständig aber hat der Artikel im „Schwäbischen Merkur" die Geschwister und die Kinder Stefans aufgeführt, und dies gilt hinsichtlich der letzteren auch für die Wiederholung bei Albert. Daß Albert, die Dinge auf den Kopf stellend, aus den Grunbacher Auffindungen für seine Schiller von Herdern neue Hoffnung schöpft, indem er Lust hat, im Grunbacher Vater des Neustädter Stefan Schiller den „etwaigen Sohn" seines Leonhard Schiller zu sehen, möge nebenher bemerkt sein. Auch Oberleutnant Schiller legt sich im genannten Artikel des „Schwäbischen Merkurs" und nicht nur in diesem ohne jede Spur einer Begründung für einen Zusammenhang der Grunbach-Neustädter Schiller mit der Familie Schiller von Herdern ein; er reitet das nämliche Steckenpferd.

Über den Erwerb des Grunbacher Wissens hat der Artikel des „Schwäbischen Merkurs" vom 20. März 1905 nichts Näheres angegeben, es ist jedoch nötig, daß die Öffentlichkeit davon erfährt. Oberleutnant Richard Schiller hat aus eifriger Liebhaberei seit Jahren Wappen und Stammbäume von allerlei Schillerfamilien gesammelt und — nach den übereinstimmenden brieflichen Berichten Dritter, und zwar glaubwürdigster Personen — im Schillerjubiläumsjahr dieses Material zu vervollständigen gesucht, indem er im März 1905 nach Bittenfeld, Neustadt, Heppach und Grunbach ging, um die dortigen Kirchenbücher einzusehen. Am 5. März war er in Bittenfeld, in der Woche vor dem 19. März in Grunbach, zur Zeit als die Korrekturbogen der von Stadtpfarrer Dr. Maier für die „Württembergischen Vierteljahrshefte" geschriebenen Abhandlung schon hin und her liefen. Maier hatte seine Forschungen um die Jahreswende 1904/5 und vorher gemacht. Richard Schiller sah in Grunbach die Kirchenbücher ein, in denen Dr. Maier mit roten Strichen die aufschlußgebenden Namen bezeichnet hatte. Da ein Feuilletonartikelchen schneller gedruckt ist als eine nahezu 4 Bogen starke wissenschaftliche Abhand-

[1]) Gefällige briefliche Mitteilung des Pfarrers Stierlin zu Grunbach an mich vom Sept. 1906. Da der Eintrag des Jahres 1609 (vgl. oben S. 72) die Interpunktion vernachlässigt, so bleibt unsicher, ob eine Katharine, Tochter des Martin Schmid, oder eine Katharina Martin, Tochter eines Schmiedes, gemeint ist. Für die letztere Deutung spräche, daß in der nächsten Zeile ein „Michel Martin" als Pate aufgeführt ist; da jedoch ein „Martin Schmid" gleichzeitig als Gevatter des Hans Schiller genannt wird (Schillergenealogie Maiers S. 155) und es, soweit ich sehe, in Grunbach nicht üblich war, in Fällen dieser Art nur das Gewerbe des Mannes, nicht aber auch seinen eigenen Namen zu nennen, so halte ich es mit Stadtpfarrer Dr. Maier für das Wahrscheinlichere, daß die Ehefrau des Stefan eine geborene Schmid war. Die Grunbacher Familie Schmid trat in den nämlichen Jahren zur Familie Schiller noch dadurch in Verwandtschaft, daß Cyriakus Schmid Anna, die Tochter des Richters Martin Schiller, heiratete (vgl. Stammtafel I).

lung, so kam seine Veröffentlichung der Maier'schen zuvor, und nicht nur der „Schwäbische Merkur", sondern auch die „Tägliche Rundschau" diente dieser Eile als Sprachrohr. Die Priorität der Entdeckung und der Niederschrift aber gebührt dem Pfullinger Stadtpfarrer Dr. Gottfried Maier, was hiemit festgenagelt werden mußte. Die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte", die seine „Schillergenealogie" enthalten, wurden Anfangs April 1905 versendet. Dr. Alberts Freiburger „Denkschrift" ist zum 9. Mai erschienen.

Den „wunderbaren" Erfolgen des „Freundes" Archivar Alberts muß ich nun aber leider eine Enttäuschung bereiten. Stadtpfarrer Maier hat, als ich ihm im September 1906 einige auf seine „Schillergenealogie" bezügliche Fragen brieflich vorlegte, sich veranlaßt gesehen, in Ausführung eines schon länger gehegten Wunsches und Planes neue Nachforschungen anzustellen, insbesondere die Lorcher Lagerbücher einer abermaligen Durchsicht zu unterziehen, in Stetten usw. sich weiterhin zu erkundigen und beim Kameralamt Waiblingen nach etwa vorhandenen Lagerbüchern über Neustadt suchen zu lassen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser im Oktober 1906 unternommenen Schritte sowie eines darauf folgenden persönlichen Nachforschens im k. Staatsarchive zu Stuttgart hat er mir in der vorliegenden Arbeit zu veröffentlichen mit großartiger Liberalität gestattet, während er selbst in den „Württembergischen Vierteljahrsheften" von 1908 über die Einzelheiten Bericht geben wird. Eine dieser neuesten Ermittelungen ist nun, daß sich die Identifizierung des Grunbacher Stefan Schiller mit dem Neustädter Stefan Schiller nicht aufrecht halten läßt, daß eine Auswanderung des Grunbacher Stefan Schiller, der im Jahre 1609 heiratete, nach Neustadt nicht anzunehmen ist und somit auch für seine Kinder die Neustädter Kirchenbücher zur Ergänzung der Grunbacher Angaben nicht herangezogen werden dürfen; weder der laut Neustädter Ehebuch 1644 heiratende Stefan Schiller, noch Hans Schiller, der 1639 in Neustadt zum ersten Mal heiratete und 1688 starb, noch Kaspar Schiller, der in Waiblingen heiratete und 1695 starb, sind seine Söhne. Es fand sich nämlich in den (im Schorndorfer Kameralamt verwahrten) Lagerbüchern des Klosters Lorch als Besitzerin und Mitbesitzerin von Äckern, Wiesen und Weingärten mehrfach genannt „Steffan Schillers Wittib" in Grunbach, und noch im Jahre 1627 wird sie als lebend erwähnt; desgleichen verzeichnet ein Eintrag für Grunbach „Stefan Schillers Erben", die außer anderem 2 Morgen Wiesen als Erbgut haben. Mit diesen Erwähnungen ist die Annahme, daß Stefan Schiller, der Hochzeiter des Jahres 1609, von Grunbach nach Neustadt übergesiedelt sei, nicht zu vereinen. Andrerseits machte Dr. Maier betreffs der Neustädter Schillerfamilie wichtige Entdeckungen: er spürte im Kameralamt Waiblingen Archivalien auf, die selbst Haffner entgangen waren, die Kellereilagerbücher nämlich der weltlichen und der geistlichen Verwaltung Waiblingen mit Einträgen über Neustadt aus den Jahren 1568, 1650 und 1654, und ermittelte in ihnen einen Vorfahren des Dichters, der zeitlich noch weiter zurückreicht als Haffners Stefan Schiller

der Ältere. Es ist Hans („Hannß") Schiller, als Besitzer von Gütern im Jahre 1568 zweimal genannt. Daß er zur Familie, aus der der Dichter hervorging, gehört, ist daran erkennbar, daß seine Güter teilweise im Erbgang auf Stefan des Jüngeren Wittwe und auf Stefan des Älteren Söhne Hans und Kaspar gelangen. „Steffan Schillers Wittib" heißt in den Waiblinger Lagerbüchern wie in der Stammtafel meiner Schillerbiographie Christina, und zu ihrem Wittwentum stimmt auch die Waiblinger Jahreszahl 1650, unter der sie dreimal als zinszahlend eingetragen ist, da das Neustädter Kirchenbuch den Tod Stefans des Jüngeren unter dem 28. Jan. 1650 verzeichnet. Ihre Behausung und Grundstücke „oben im Dorf" werden als neben dem Hofraum von „Hans Schillers Erben" liegend geschildert, und in den von den Waiblinger Lagerbüchern der Jahre 1650 und 1654 an einer größeren Anzahl von Stellen genannten „Hans Schiller" und „Caspar Schiller zu Waiblingen" begegnen uns diese Erben, nach Namen und Lebenszeit zu den schon von Haffner ermittelten Söhnen Stefan Schillers des Älteren stimmend.[1]) Dieser selbst, das Mittelglied zwischen ihnen und dem von Maier entdeckten Neustädter Hans Schiller dem Älteren, erscheint allerdings nicht, zwischen 1568 und 1650 fehlen aber überhaupt Lagerbuchnachrichten; man hatte, wie es scheint, erst nach den verheerenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges das Bedürfnis, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts angelegten Verzeichnisse zu erneuern, so daß ein Anlaß, den Namen des wohl nächsten Erben Stefan einzuschreiben, nicht bestand. Das von den Lagerbüchern Überlieferte genügt, um Maiers Annahme, daß wir in jenem Hans Schiller den Vater Stefan Schillers des Älteren zu sehen haben, als wohlbegründet erscheinen zu lassen. Weiteres Forschen in Neustadt blieb vergeblich; es läßt sich also auch nicht feststellen, in welchem verwandtschaftlichen Zusammenhang „Anna Jerg Schillers Hausfrau", deren Ableben das Neustädter Totenbuch unter dem 28. Juli 1635 verzeichnet, zur Familie Stefan Schillers steht.[2]) Indessen

[1]) Die Nennungen der Söhne Hans und Kaspar gibt Maiers „Schillergenealogie" diplomatisch genauer wieder, als es Haffners Briefe an mich getan hatten: bei Hans Schiller lautet der Eintrag im Neustädter Ehebuch unter dem 10. Nov. 1639: „Hannß Schiller, Steffan Schillers († Burgers allhier rel. ehelicher Sohn) vnd Katharina, Hanns Radspinners (weiland Burgers allhie hinterlassene vidua)." Bei Kaspar Schiller lautet der Eintrag des Waiblinger Ehebuchs unter dem 18. Aug. 1646: „Caspar Schiller, Beckh, weylund Steffan Schillers, Burgers zu Newenstadt hinterlaßner Ehelicher Sohn und Anna weyland Michel Hegelins s. zu Heselwart (Schorndorffer Ampts) hinterlaßne Eheliche Tochter." Maier erwähnt S. 162 seiner Abhandlung, daß vor dem ersten Eintrag des Waiblinger Totenbuchs vom 8. Sept. 1635 die Vorbemerkung stehe: „Diejenige Personen, welche in Einäscherung der Stadt vnd im gantzen jar hernach gestorben, haben wegen großer Confusion nicht vffgezeichnet werden können." — Der erste Eintrag des Neustädter Totenbuchs ist vom 10. Sept. 1634 und beginnt: „Den 10. 7bris als den 8. zuvor die Stadt Waiblingen in Brand gesteckt sind folgende Personen vom Feind niedergemacht und allhie begraben worden." Der erste Eintrag des Neustädter Ehebuchs ist vom 30. Nov. 1635, der des Neustädter Taufbuchs vom 17. Sept. 1634 (laut gef. Mitteilung des Neustädter Pfarrers Bühler an mich).

[2]) Vgl. oben S. 74—75. Da Georg Schiller, der Ehemann der Anna Maria Bintz, in Grunbach ein Haus hatte (s. weiter unten), wird er wohl dort geblieben sein.

ist dieser Punkt von wenig Belang, da schon vor einem „Jerg" mehrere Schiller in Neustadt lebten und nicht in seine, sondern in ihre Geschlechtsfolge der Dichter gehört. Zum Schillerstamm, aus dem dieser hervorging, wird Jerg (Georg) immerhin zu rechnen sein; sein Vorname wiederholt sich bei einem Enkel Stefan Schillers, und schon die älteren Grunbacher Schiller weisen ihn auf.

Wie steht es nun aber mit dem Schillerstamm in Grunbach, müssen diese in so reicher Fülle aufgetauchten Träger des Dichternamens aus der Schillergenealogie nunmehr ausgeschaltet werden, so daß das Jahr 1906 nahm, was 1905 gegeben hatte? Aller Wahrscheinlichkeit nach keineswegs! Denn da das ältere, sehr ausführliche Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Waiblingen vom Jahr 1559 für diese Zeit ebensowenig als der gegen 800 Blätter umfassende Lagerbuchband der Stadt Waiblingen einen Hans Schiller verzeichnet und da auch die Steuerlisten der Jahre 1542 und 1545 von einem Schiller in Neustadt nichts wissen, so scheint trotz allem Neustadt nicht der Stammort der Familie zu sein; wir werden vielmehr annehmen müssen, daß Hans Schiller nicht lange vor 1568 dort eingewandert ist. Dafür spricht auch, daß er noch wenig begütert erscheint, während seine in den Lagerbüchern um 1650 so oft erwähnten Enkel einen ziemlichen Teil des Häuserkomplexes seitlich von der Kirche und östlich von der Kirchhofmauer einschließlich des Kaplaneihauses besitzen und dort eine „wahre Schillerkolonie" bilden. Wenn sich nun hieran die Frage knüpft, woher Hans Schiller gekommen sein möge, so wird kein Unbefangener, kein Sehenwollender die hochgradige Wahrscheinlichkeit, daß er aus Grunbach eingewandert ist, leugnen. Man könnte ja auch an Heppach denken, das noch um eine halbe Stunde näher an Waiblingen liegt als Grunbach; aber auch in Groß- und Kleinheppach weisen, wie oben bemerkt wurde, die Steuerlisten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542 und 1545 keinen Schiller auf, und es scheint, daß die Familie auch dort und nicht lange vor der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Grunbach eingewandert ist. Von sonstigen Orten des Remstals kann keiner gleichen Anspruch erheben wie Grunbach; es finden sich zwar auch anderwärts Schillernennungen, aber vereinzelt, wie in Schorndorf, wo in der Musterrolle des Jahres 1536 unter den wehrhaften Mannen ein Martin Schülher eingetragen ist, wohl derselbe, der unter dem Namen Marte Schilher 1542 und 1545 zur Schorndorfer Türkenhilfe beisteuert. Dagegen gibt es auch Orte im Remstal oder auf dem Höhenrande desselben wie Urbach, Buoch u. a., wo kein Schiller vorkommt. Was aber für Grunbach spricht, ist zunächst dreierlei: es liegt in der Nachbarschaft Neustadts und gleich diesem an der Remstalstraße; es zählte zur Zeit, da Hans Schiller in Neustadt erscheint (1568), nach Ausweis der Kirchenbücher 7 Schillerfamilien mit einer Menge von Kindern; und es reicht drittens dort der Name Schiller mit vielen Familiengliedern erwiesenermaßen bis zum Jahre 1400 hinauf — die in der „Schillergenealogie" des Jahres 1905 ausgesprochene Annahme, daß den unter dem Jahre 1471 neben einander verzeichneten Hans,

Peter, Andres und Jörg Schilher noch eine Generation in Grunbach vorangesetzt werden müsse, hat sich nämlich bestätigt, indem Stadtpfarrer Maier im November 1906 in dem im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart aufbewahrten Schorndorfer württembergischen Zinsbuch vom Jahr 1400 die Namen Heinz, Hans und Ulrich Schilcher in Grunbach fand. Es kommt aber noch hinzu, daß die Taufnamen Hans, Stefan und Kaspar, die uns bei den ältesten Neustädter Schillern begegnen, in der nämlichen Zeit auch von Angehörigen einer Grunbacher Schillerfamilie geführt werden; diese dreifache Übereinstimmung, bei der in Grunbach jeder dieser Namen sogar mehrere Träger hat, läßt an einen Zufall nicht mehr glauben, deutet vielmehr auf einen nahen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Grunbacher und der Neustädter Schiller. Die Kleinheppacher Schiller bedienen sich zwar auch schon in sehr früher Zeit (1559) des Taufnamens Kaspar, aber die Ludwig, Lorenz, Konrad, Peter und Jakob, die zwischen 1550 und 1600 in Kleinheppach, bezw. Großheppach erscheinen, geben der Namenliste doch ein sehr anderes Gepräge. Angesichts des Zusammentreffens so zahlreicher und gewichtiger Umstände muß es der gesunde Menschenverstand für wahrscheinlich erklären, daß die Neustädter Schiller aus Grunbach stammen und daß somit die von Dr. Maier bis zum Jahre 1400 hinauf entdeckten Grunbacher Schillerfamilien zum Mindesten in einem weiteren Sinne Vorfahren des Dichters sind. Bei welchem Grunbacher Schiller die Abzweigung nach Neustadt erfolgt ist, läßt sich aus den kirchlichen Registern allerdings nicht bestimmen, weil das Grunbacher Tauf- wie Ehebuch erst 1558 beginnt und die Neustädter Kirchenbücher noch weit jüngeren Ursprungs sind. Allem Anschein nach aber ist der in Neustadt 1568 ansässige „Hannß" Schiller ein aus Grunbach zugewanderter jüngerer Bruder des Richters Stefan Schiller. Wovon sogleich noch zu reden sein wird.

Daß in den Kirchenbüchern von Stetten „keine Silbe von einem Schiller" steht, bestätigte noch 1906 der dortige Pfarrer, und auch die vorhandenen Lagerbücher wissen nichts von einem solchen. Als haltlos haben meine Darlegungen alles gezeigt, was Archivar Albert zu Gunsten der Annahme der Einwanderung eines Schiller von Herdern ins Remstal vorbringen zu können meinte, und die Maier'schen Entdeckungen der Jahre 1905 und 1906 vervollständigen nunmehr die Niederlage dieser Hypothese; sie haben an die Stelle der fingierten Verbindungsglieder Dr. Alberts geschichtliche Personen gesetzt, die mit der Freiburger Familie nicht das Geringste zu tun haben, und für diese gibt es jetzt in concreto im Remstal keinen Platz mehr. Der um 1512 geborene Leonhard Schiller von Herdern, der als Ehemann nirgends genannt, wohl aber in einem Schreiben des Freiburger Rates vom September 1555 als verstorben bezeichnet wird, hat eben nicht zum „etwaigen Sohn"[1]) einen Stefan Schiller in Grunbach oder in Neustadt, sondern der von Maier entdeckte Grunbacher Stefan

[1]) Albert, S. 46. Siehe auch seine Stammtafel der Schiller von Herdern.

Schiller der Alte hat zum Vater einen um 1510 geborenen Hans Schiller, und der von Haffner entdeckte Neustadter Stefan Schiller der Ältere hat zum Vater augenscheinlich gleichfalls einen Hans, dessen Herkunft ins Remstal weist. Was aber den andern Freiburger Prätendenten betrifft, den Baccalaureus und Tunichtgut Joachim Schiller den Jüngeren, der von 1560 an nicht mehr genannt wird, für dessen Wegzug aus Freiburg aber so wenig eine Nachricht vorhanden ist wie für seine Verheiratung, so kann aus dem nämlichen Grunde sein „etwaiger" Sohn nicht „ganz gut"[1]) der Neustadter Stefan Schiller der Ältere sein, und der Vater eben dieses Stefan besitzt schon im Jahr 1568 in Neustadt Weingüter, während nach Alberts eigener Annahme Joachim der Jüngere bis 1565 oder 1574 in Freiburg sitzen blieb. Summa Summarum: Die Hypothese der Abstammung Friedrich Schillers von den Schiller von Herdern war von jeher Phantasterei, würde aber, heute wiederholt, zum Schwindel.

Um das Äußerste aufzubieten, was Entdeckereifer in dieser Sache noch tun könne, und vorzüglich zu dem Zweck, auf Grund der Güterbesitz- und Erbverhältnisse in den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Grunbacher Schillerfamilien mehr Licht zu bringen, hat Gottfried Maier im Frühjahr 1907 abermals eine Forschungsreise angetreten und insbesondere die im württemb. Staatsarchiv zu Stuttgart verwahrten alten Zinsbücher und Steuerlisten einer umfassenden Durchsicht unterzogen. Die Ausbeute lohnte die mühselige Arbeit: es fand sich nicht nur eine Anzahl neuer Nennungen, sondern Maier sah auch das Grunbacher Generationenschema, das er 1905 vermutungsweise aufgestellt hatte, im Wesentlichen bestätigt, indem wenigstens für den Hauptstamm der Grunbacher Schillerfamilien aus den Angaben über Güterbesitz und Wohnhäuser der persönliche Zusammenhang der Glieder erkennbar wurde. Mit der Erlaubnis des Entdeckers führe ich das Hauptsächlichste auch dieser Ermittlungen hier an und verknüpfe es mit dem schon in seiner „Schillergenealogie" vom Jahre 1905 über die Grunbacher Schiller Beigebrachten. Den vollständigen Bericht und Nachweis wird Dr. Maier 1908 in den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte" folgen lassen.

Als der älteste Ahne der Grunbacher Schiller erscheint Heinz („Haintz") Schilcher, im Schorndorfer württembergischen Zinsbuch ein paar Mal „der Schilcher" genannt, woraus zu schließen sein wird, daß er damals noch der einzige „Schilcher" in Grunbach war; er wohnte wie noch späte Nachkommen bei der „Batstuben" (Badstube) und dürfte um 1330 geboren sein. Die im Zinsbuch vom Jahre 1400 mit ihm genannten Ulrich und Hans Schilcher sind wohl jünger und seine Söhne, da er im Gegensatz zu ihnen nicht mehr viel versteuert; sehr begütert ist insbesondere Ulrich, vermutlich der ältere

[1]) Albert, S. 45 nebst 46 und 26. Vgl. hiezu S. 22—23 und S. 31 der gegenwärtigen Schrift, wobei die Bemerkung gestattet sein möge, daß S. 31 Z. 17 durch ein Versehen vor „Schillers" das Wort „Joachim" ausgefallen ist.

Sohn (ca. 1360 geboren), wogegen Hans Teil von einem fremden Lehen hat. Wahrscheinlich ist der im gleichen Zinsbuch erwähnte „Ulrich Schultheiß" mit Ulrich Schilcher identisch, da sich für den Geschlechtsnamen Schultheiß in den Grunbacher Urkunden kein Beleg findet, ein anderer Grunbacher neben ihm als „alt Schultheiß" bezeichnet zu sein scheint und „Ulrich Schultheiß" an der Lorcher Kelter wohnt, wo der Hauptstamm der Grunbacher Schiller bis ca. 1650 seinen Sitz hat. Der Zeit nach folgen nun in Grunbach zunächst 2 der von der Lorcher Kaufvertragsurkunde des Jahres 1471 [1]) genannten Schilher, nämlich Jörg oder Georg und Andres (Andreas) Schilher, von denen der erstere aus dem Hungersberg 1/6 Wein an das Kloster Lorch zu entrichten hat, der andere 1/2 Sechsteil Wein aus dem hinteren Rod; da sie im Vergleich mit den von der Urkunde neben ihnen genannten Hans und Peter Schilher wenig begütert sind, so vermutet sie Maier als die älteren und als ca. 1400 geboren. Hans Schilher (Hans II. Sch.), geboren ca. 1430, † vor 1498 — „die alt Schillerin" erscheint 1498 als Wittwe — ist sehr begütert, im Besitz eines großen Lehens und wie Andreas auch des Weingutes Göggenschnabel; desgleichen ist Peter Schilher, vermutlich sein Bruder, im Besitz eines „ganzen Lehens", aus dem er einen halben Eimer Wein und 4 Scheffel Haber zinst. Peter Schilhers Tod fällt vor 1480; den Hauptstamm aber setzt Hans Schiller fort (Hans III. Sch.), der neben der „alten Schillerin" ausdrücklich als „ihr Sohn" bezeichnet wird; er ist ca. 1460 geboren, ist um 1500 Schultheiß, auch Einsammler des Zehntenzinses für Lorch und hat das nämliche Lehen wie sein Vater. Haus und Hof hat er bei der Badstube, nach einem etwas späteren Eintrag neben Hans Sifferlin (Seifferlin). Das Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahre 1502 nennt mit ihm zugleich als zinszahlend Nismann (Dionys) Schiller (nach Maiers Schillergenealogie „auch Hirschmann geschrieben") und einen ca. 1460 geborenen Ulrich Schiller. Im Hauptstamm folgt auf den Schultheiß Hans Schiller der ca. 1490 geborene „Hans Schiller alt" (Hans IV. Sch.), 1542—1545 Einsammler der Türkensteuer, und auf diesen folgt wieder ein Hans (Hans V. Sch.), der durch die Bezeichnung „Hans Schiller jung" als Sohn des Vorigen bezeugt ist; er ist ca. 1510 geboren, aber schon vor 1558 gestorben, da in diesem Jahr Ursula Schiller als seine Wittwe genannt ist. Sie wohnt bis 1580 an der Lorcher Kelter. Als Söhne des „Hans Schiller jung" nimmt Maier zunächst Stefan Schiller (den Alten) und Kaspar Schiller. Mit Stefan gelangen wir zu denjenigen Grunbacher Generationen, von denen bereits das Kirchenbuch meldet; fällt auch seine um 1530 zu setzende Geburt früher als der Beginn der Kirchenbücher, so nennen diese doch vom Jahre 1559 an die Taufen seiner Kinder, seine erste Ehefrau Anna, seine zweite Anna Stenglin (oder Stänglin), auch im Jahre 1597 die Wiederverheiratung der Wittwe. 1562—1563 wird er im Lagerbuch

[1]) Vgl. oben Seite 73—74.

der Kellerei Schorndorf als aus Weingärten gefällpflichtig genannt, 1579 wird er im Lagerbuch des Klosters Lorch als zinspflichtig erwähnt und dabei Erster Richter in Grunbach genannt; sein Haus ist an der Lorcher Kelter zwischen Hans Eckerlin und Hans Seifferlin, so daß er den nämlichen Wohnsitz inne hat, auf dem wir schon um 1400 Ulrich Schilcher fanden und derselbe sich somit als Schillerischer Erbhof herausstellt. Stefans Bruder Kaspar (ca. 1540—1600) erscheint wiederholt als neben ihm begütert; die Grunbacher Kirchenbücher nennen seine Ehefrau Agathe und die 4 Kinder Johannes, Anna, Michael und Kaspar (vgl. die Stammtafel I am Schlusse vorliegender Schrift). Als Kinder des Richters Stefan führt das Grunbacher Taufbuch auf: „Jeorius", Kaspar, Ursula, Anna und Stefan; letzterer, der Grunbacher Stefan Schiller der Jüngere, ist der nämliche, den Maiers Schillergenealogie vom Jahre 1905 mit dem von Haffner entdeckten Neustädter Stefan Schiller dem Älteren identifiziert hatte, bis des Pfullinger Stadtpfarrers eigene Forschungen 1906 diesen Irrtum berichtigten. Der Grunbacher Stefan Schiller der Jüngere (ca. 1570—1625) heiratete 1609 Katharina Schmid und erzeugte mit ihr die Kinder Stefan (geboren oder getauft 7. Okt. 1610), Elisabeth, Hans († vor 1621), Martin, Anna, Hans (geboren 1621) und Michel. Nach den Zinsbüchern des württemb. Staatsarchivs ist obigen 5 Kindern des Richters Stefan Schiller noch ein Sohn Hans (Hans VII. Sch.) voranzustellen, der ca. 1555 geboren ist, bis 1625 lebte, 1603 als wohlbegütert erscheint und abermals an der Lorcher Kelter zwischen Martin Eckerlin und Michel Seifferlin seinen Hof hat, also in das Haupterbe eingetreten ist Mit ihm haben wir aber den Hauptstamm der Schiller in Grunbach bis über die Zeit hinaus, in der die Abzweigung nach Neustadt stattgefunden haben muß, verfolgt, und es hat sich, wenn auch die Deszendenz vom Vater auf den Sohn an einigen Punkten nur annähernd gesichert ist, doch eine durch 3 Jahrhunderte sich fortsetzende Reihe von Familienhäuptern ergeben, die durch Güterbesitz und -Vererbung mit einander zusammenhängen.

Außer den im Vorstehenden genannten Personen verzeichnen die Württembergischen Zins- und Lagerbücher nebst den Kirchenbüchern noch eine große Anzahl von Grunbacher Trägern des Namens Schiller, deren verwandtschaftliche Zugehörigkeit zu jenen zwar nicht zweifelhaft ist, aber, soweit nicht von 1558 an die Kirchenbücher Aufschluß geben, nur vermutungsweise bestimmt werden kann. Des oben aufgeführten Nismann Schiller Zugehörigkeit zum Hauptstamm wird dadurch bezeugt, daß er im Jahr 1500 Haus und Hof neben der Badstube hat, also eben da, wo schon Heinz Schilcher gewohnt hatte. Als seine Söhne nimmt Maier einen im Jahr 1542 genannten Nismann Schiller in Korb, das nordöstlich von Waiblingen liegt, sowie einen ca. 1500 bis 1560 lebenden Michel Schiller in Grunbach, dessen Vermögen in den Steuerlisten der Türkenhilfe auf 250 Gulden angeschlagen wird. Nachkommen dieses Michel sind vermutlich: Hans Schiller, der ca. 1530—1560 lebte und dessen mit den Ehefrauen Anna und Eva erzeugte Kinder das Grunbacher

Kirchenbuch nennt; Martin Schiller, der im Lagerbuch von Beutelsbach 1583 Richter in Grunbach genannt wird und als Wittwer 1611 die Wittwe Magdalena Bader heiratete; Georg Schiller, der 1603 mit Martin ein gemeinschaftliches Haus hat und 1611 als Wittwer Anna Maria Bintz heiratete; endlich Konrad Schiller, der eine Walpurga zur Frau hat und in einer Güterbeschreibung von 1579 mit Martin zusammen genannt wird (vgl. zu diesen vieren die Stammtafel I am Schlusse gegenwärtiger Schrift). Es besteht aber gleichzeitig mit jenem Michel Schiller, dem Nachkommen Nismann Schillers des Älteren, in Grunbach noch eine andere Michel-Linie, die wenig begütert ist: um 1510—1540 lebt ein Michel Schiller, und 1530—1575 lebt ein Michel Schiller, der vermutlich des Vorigen Sohn ist und mit Matthäus und Thomas Schiller am nächsten verwandt zu sein scheint. Die Grunbacher Michel Schiller bieten, nebenbei bemerkt, ein Prachtbeispiel für die bis zum Unsinnigen gehäufte Wiederholung des nämlichen Taufnamens innerhalb der nämlichen Sippe oder Familie und des nämlichen Zeitraums.

Daß die Heppacher Schiller von den benachbarten Grunbacher Schillern abstammen, wird schon dadurch zur Wahrscheinlichkeit, daß die Steuerlisten zur Türkenhilfe und die älteren Zinsbücher keinen Heppacher Schiller nennen; es spricht dafür aber auch die Wiederkehr mehrerer Taufnamen. Gleichzeitig mit Hans II. Schilher lebte, wie oben bemerkt, in Grunbach Peter Schilher, und gleichzeitig mit dem Schultheiß Hans Schiller und Nismann Schiller dem Älteren lebte in Grunbach ein Ulrich Schiller; dieser beider, Peters und Ulrichs, Besitz scheint abseits von dem des Hauptstammes gewesen zu sein, und gerade ihre Namen wiederholen sich bei den älteren Großheppacher Schillern, während sie in Grunbach mit ihnen erlöschen: es gibt in Großheppach zwischen 1550 und 1660 fünf Peter Schiller, und der Enkel des ersten Peter heißt Ulrich. Der Stammvater der Großheppacher Schiller, eben dieser ca. 1530 geborene Peter, könnte der Zeit nach ein Enkel jenes Grunbacher Ulrich sein. In den Stammbaum der Grunbacher Schiller, soweit er erkennbar wird, fügt sich an keiner andern Stelle mit gleicher Ungezwungenheit eine Abzweigung ein, und ebenso stimmt eine Zuwanderung nahe vor 1558 zu den Verhältnissen in Großheppach. Was die Kleinheppacher Schiller betrifft, so spricht für ihre Zugehörigkeit zum Grunbacher Schillerstamm außer Anderm, daß sie, wenn auch neue Taufnamen bei ihnen auftauchen, doch gerade in den älteren Gliedern die Grunbacher Namen Kaspar und Georg zu wiederholen lieben.

Der wichtigsten Frage, der nach dem Zusammenhang der Grunbacher und Neustädter Schiller, müssen wir nun aber näher treten: es gilt die Fäden eines Indizienbeweises zusammenzuziehen. Über 1568 zurück zeigt sich in Neustadt-Waiblingen kein Schiller genannt, oder doch keiner, der mit dem von Maier entdeckten Neustadter Hans Schiller in Verbindung gebracht werden könnte; denn wenn Maier auch in dem zu den Schätzen des Württemberg. Staatsarchivs gehörenden Amtsschaden-Verzeichnis der Stadt Waiblingen aus den

Jahren 1486 ff. einen einmal und, wie es scheint, für das Jahr 1488/89 genannten „Schyller" fand (nicht etwa einen „Schuller", wie ich zu lesen einen Augenblick für möglich hielt), so steht doch diese Persönlichkeit außer allem uns beschäftigenden genealogischen Zusammenhang. Daß eine Schiller-Zuwanderung nahe vor 1568 und zwar aus dem benachbarten Grunbach an sich wahrscheinlich sei, habe ich oben ausgeführt;[1]) Gottfried Maiers Forschungen des Jahres 1907 haben nun zwar keine urkundliche Bezeugung einer solchen Aus- und Einwanderung erbringen können, wohl aber läßt der durch sie ermöglichte vollere Überblick über die Entwicklung des Grunbacher Schillerstammes erkennen, an welcher Stelle der Stammtafel der Auswanderer zu suchen ist, vorausgesetzt, daß er Hans heißt. Im Grunbacher Taufbuch kann er nicht stehen, da er vor 1558 geboren ist, wenn er 1568 in Neustadt Güterzins zahlt; er kann nicht identisch sein mit „jung Hans Schiller", denn dieser ist vor 1558 gestorben, da ein Güterbuch 1558 von seiner Wittwe Ursula spricht; er kann auch nicht identisch sein mit dem Grunbacher Hans Schiller, der 1558 ein Kind Johannes taufen läßt, 1580 eine zweite Ehefrau Eva hat und bis 1597 in Grunbach Patenstellen übernimmt. Er muß vielmehr unmittelbar neben dem Richter Stefan Schiller und dem mit Agathe verheirateten Kaspar Schiller zu suchen sein, mit andern Worten: „Hans Schiller jung" muß außer Stefan und Kaspar einen Sohn Hans gehabt haben, und dieser wird es sein, der nach Neustadt gezogen ist. Daß der Neustädter Stefan Schiller der Ältere seine Söhne Hans, Stefan und Kaspar nennt, weist diese Familie „fast zwingend", wie ein schriftlicher Ausdruck Maiers lautet, in die Geschlechtsfolge der die gleichen Taufnamen vereinigenden Grunbacher Familie hinein. So darf mit Fug angenommen werden, daß ein Sohn von „Hans Schiller jung", ein Bruder Stefan Schillers, des Richters, die Brücke zwischen Grunbach und Neustadt bildet. Sein eigener Taufname wiederholt den Namen seines Vaters, der Name seines Sohnes wiederholt den seines Grunbacher Bruders, und seine 3 Enkel wiederholen die Namen ihres aus Grunbach stammenden Großvaters und der 2 Brüder desselben. Ich will nicht sagen, daß dieser Erweis der Abstammung der Neustädter Schiller aus Grunbach unbedingt verbindlich ist, aber die Wahrscheinlichkeit ist hier eine derart große, daß man von einer Gewißheit beinahe sprechen muß. 13 Generationen sind es demnach, die der Geburt des Dichters vorausgehen, und die Erzeugerreihe bilden, wenn man für Grunbach der Zusammenstellung Maiers zustimmt: Heinz Schilcher in Grunbach, ca. 1330 geboren, Ulrich Schilcher, Georg Schilher, Hans Schilher, Schultheiß Hans Schiller, Hans Schiller alt, Hans Schiller jung, Hans Schiller in Grunbach und Neustadt, Stefan Schiller in Neustadt, Kaspar Schiller in Waiblingen, Hans Kaspar Schiller in Bittenfeld, Johannes Schiller in Bittenfeld und Kaspar Schiller in Marbach, der 1723 geboren ist.

Daß die Schiller in Grunbach, insbesondere die des Hauptstammes, zu den angesehensten Familien der Gemeinde gehörten, machen die Vertrauens-

[1]) Seite 80—81.

und Ehrenposten, die man ihnen einräumte, deutlich; ist doch einer von ihnen erster Richter im Ort, ein zweiter Schultheiß, ein dritter mehrere Jahre hindurch Einsammler der Türkensteuer, ein vierter, außerhalb des Hauptstammes stehender, gleichfalls Richter. Die Erlangung solcher obrigkeitlicher Stellen auf dem Lande war in der Regel durch ein hervorragendes Vermögen mitbedingt; so häufig wie viele dieser Schiller konnten nur Begüterte Patenstellen übernehmen, und für Einzelne oder einzelne Familienzweige ist ja der Besitz großer Lehen und namhafter Geldmittel ausdrücklich bezeugt. Bei „Hans Schiller alt" ist in der Türkensteuerliste das Vermögen auf 700 Gulden angeschlagen, woraus er $3^1/_2$ Gulden zur Türkenhilfe gibt. Ein größeres Vermögen haben im Jahre 1542 nur 3 Grunbacher, und zwar ist 1000 Gulden, wie sie Hans Seifferlin besitzt, die höchste Ziffer; die meisten der aufgezählten 146 Personen (die Dienstboten nicht eingerechnet) haben unter 100 Gulden. Hans Schillers Knecht gibt 5 Kreuzer zur Türkenhilfe. Dem Stande nach waren die Grunbacher Schiller zumeist Weingärtner, Weingüter besitzende, vom Weinhandel lebende Bauern.

Als ein dem Ursprung nach schwäbisches und altwürttembergisches Geschlecht hat sich die Familie, die den großen Dichter hervorbrachte, erwiesen; denn die Bevölkerung des Remstals ist ungemischt schwäbischen Stammes, Waiblingen war hohenstaufischer Besitz, und das Amt Schorndorf einschließlich Grunbachs kam schon im 13. Jahrhundert an die Grafschaft Württemberg. Der älteste unzweifelhaft nachgewiesene Ahne des Dichters in Neustadt gehörte dem Stande nach zu den „Weingärtnern", seine Nachkommen erst gingen zum Bäckereigewerbe über, bekleideten aber wiederholt bürgerliche Ehrenämter in ihren Gemeinden. Nirgends erscheinen Familien des Namens Schiller Jahrhunderte hindurch so gehäuft wie im Remstal, und in keinem Orte des heutigen Württembergs reicht dieser Name urkundlich beglaubigt in so frühe Zeiten zurück wie in Grunbach. Dagegen kann auch Riedlingen nicht ins Feld geführt werden; denn die Angabe, wornach einer dortigen Patrizierfamilie Schiller schon Kaiser Ludwig der Bayer den Adel verliehen haben „soll", lautet unsicher und unbestimmt genug, und der Riedlinger „beglaubigte Stammvater" der Freiburger Schillerfamilie erscheint nicht vor 1477, während schon für 1400 Heinz, Hans und Ulrich Schiller in Grunbach amtlich verzeichnet und wir mit eben dieser Nennung bei Personen angelangt sind, deren Geburtszeit schon vor 1400 fällt. Wir werden die Möglichkeit ursprünglicher verwandtschaftlicher Beziehungen der Remstaler Schiller zu Schillerfamilien anderer schwäbischer Gegenden nicht in Abrede stellen wollen, aber, von Mergelstetten abgesehen, fehlt jegliches Zeugnis dafür,[1]) und die pure Möglichkeit hat keinen Wert. Zu bedenken bleibt immer, daß frühere Jahrhunderte die Freizügigkeit nur in beschränkterem Maße kannten und daß ein Heimatwechsel besonders erschwert war, wenn politische, konfessionelle und landsmannschaftliche Gegensätze ins Spiel kamen. Dies macht einen genealogischen Zusammenhang der Schillerfamilien

[1]) Vgl. oben S. 69.

des Remstals und Riedlingens geradezu unwahrscheinlich. Riedlingen war bis 1805 österreichisch, blieb katholisch, und die Bevölkerung Oberschwabens bewahrt gegen die des Remstals oder der Stuttgarter Gegend oder des nördlicheren Württembergs überhaupt manches Eigentümliche. Der geographische, durch Örtlichkeiten bestimmte, Gesichtspunkt ist auch nicht außer Acht zu lassen. Die Remstaler Schiller gehören geographisch zusammen, dem Flußlauf folgend ging ihre Siedelung von Ost nach West, und Bittenfeld, Marbach und Steinheim schließen sich diesem Ausbreitungsgebiet im Nordwesten unmittelbar an; führt doch die Straße in 2 kleinen Stunden von Waiblingen nach Bittenfeld, und von Bittenfeld sind wieder nur $2^1/_2$ Stunden nach Marbach. Dagegen ist Riedlingen, die Nachbarstadt Sigmaringens, in der Luftlinie etwa 18 geographische Stunden von Waiblingen oder Grunbach entfernt, und der Bergzug des Schurwalds und die ganze Schwäbische Alb mit ihrem Plateau liegen dazwischen. Es kommt aber noch ein anderer und wichtigerer Umstand in Betracht. Die Vorstellung, daß es gelingen würde, den gemeinschaftlichen Ausgangspunkt oder den „Ursitz" und den Stammvater aller in Württemberg vorkommenden Schillerfamilien zu ermitteln, wenn man möglichst viele Stammbäume dieser Familien zusammentrüge oder nachwiese, an welchem Orte die alten Steuerlisten den Namen Schiller am häufigsten zeigten, beruht auf einem Grundirrtum: auf der Meinung nämlich, daß dieser Name nur einmal geschöpft worden sei und demnach von seinem ersten Träger alle späteren abstammen müßten. Diese Annahme ist zweifellos eine Verkehrtheit, und schon die Tatsache, daß Schillerfamilien in allen Teilen Deutschlands wie in Deutschösterreich vorkommen, sollte vor ihr warnen. Es gibt schon in alter Zeit Schiller in Franken, in Baiern, in Tirol und Deutschösterreich, aber auch im nördlichen Deutschland, es gibt in Norddeutschland sogar adelige Familien des Namens Schiller, z. B. eine dem preußischen Adelsstand angehörige, bereits 1700 im Brandenburgischen angesessene Familie v. Schiller, und Stadtpfarrer Maier hat in seiner „Schillergenealogie" als Kuriosum erwähnen können, daß im Jahre 1747 ein Georg Schiller, der Sohn eines Zinngießers zu Sorau in der Niederlausitz, in Waiblingen geheiratet hat. Das Adreßbuch der Stadt München vom Jahre 1907 weist 67 selbständig wohnende Schiller auf, das Nürnbergs 60, das Dresdens 80, das Wiener Adreßbuch 126 und das Berliner sogar 307; in solchen modernen Städten wechselt der Einwohner Zu- und Abzug freilich rasch, und die Bevölkerung wird mehr und mehr gemischt, was aber diese Zahlen doch beweisen, ist, daß der Familienname Schiller in Deutschland zwar nicht zu den häufigsten, aber auch keineswegs zu den seltenen gehört. Den monströsen Gedanken, daß alle diese Schiller von einem einzigen Schiller, einem Ur-Schiller, abstammen, wird Niemand ernst nehmen; es ist jedoch schon das württembergische Gebiet zu groß, als daß man hoffen dürfte, für die Menge der dort als einheimisch erscheinenden Schiller einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt zu finden, zumal da ein solcher Versuch gar nicht gemacht

werden könnte, ohne zugleich das bairische Schwaben und wegen des nordöstlichen, ehemals fränkischen Teiles von Württemberg auch die benachbarten fränkischen Lande zu berücksichtigen.[1]) Der Grund aber, weshalb eine derartige Aufgabe von vornherein falsch gestellt wäre und darum ergebnislos sein müßte, liegt in der Etymologie des Namens. Daß Schiller etymologisch gleicher Bedeutung mit Schieler sei,[2]) ist die Ansicht von Sprachforschern, von Fachmännern. Nach dem Deutschen Wörterbuch von Hermann Paul (Halle, 1897) ist das mittelhochdeutsche schilhen = schielen. Es gehört zum Stammwort „scheel", mittelhochdeutsch schëlch, das zunächst „schielend" und oberdeutsch überhaupt „schief" bedeutet. „Schillern" ist eine Weiterbildung von schielen; „Schiller, daneben Schieler, auch Schillerwein bezeichnet ein Mittelding zwischen Weiß- und Rotwein und gehört zu schielen, schillern." Desgleichen lehrt das Etymologische Wörterbuch von Kluge: „Schillern, erst neuhochdeutsch, Ableitung zu mittelhochdeutsch schillen, Nebenform zu schielen, blinzeln." „Scheel aus mittelhochdeutsch schël, schëlch, althochdeutsch scëlah, schielend, quer, schief, krumm." Auch Anton Birlinger stellt Schiller etymologisch zu schilcher, schilender. Im Bairischen (vgl. Graff und Schmeller) wurde schiler, schilher zu mittelhochdeutsch schilcher, weshalb in Ludwig Steubs „Oberdeutschen Familiennamen" mit Recht der Name Schilcher auf einen Schielenden gedeutet und an Schiller erinnert wird. Mit diesem allen wird nicht gesagt sein wollen, daß nicht mitunter, in einzelnen Fällen, im Namen Schiller ein verderbtes, nicht mehr erkennbares Wort steckt (etwa mittelhochdeutsch schilthaere, was sowohl einen Schildverfertiger als einen Schild- und Wappenmaler bezeichnete, ??); aber die sprachwissenschaftliche Deutung auf „Schieler" gibt die regelmäßige Entstehung des Namens an. Für diese spricht vernehmlichst ja auch der Wechsel der Schreibung zwischen Schiller, Schiler, Schieler, Schilher und Schilcher, wie wir ihn in den Zeugnissen früherer Jahrhunderte wiederholt bei den nämlichen Personen fanden, spricht insbesondere das Vorherrschen der Schreibung Schilcher und Schilher gerade in den älteren, noch ans Mittelalter grenzenden, noch der mittelhochdeutschen Sprachperiode zugehörigen Zeiten. Die urkundlich älteste Nennung des Namens begegnet, soviel mir bekannt ist, im südlichen Tirol und lautet, älterer Wortbildung gemäß, Schilhar: im Jahre 1262 tritt, von den Urkunden des Klosters Neustift genannt, ein Albertus Schilharius im Hause des Heinrich von Greifenstein zu Bozen als Zeuge auf, und im 13. und 14. Jahrhundert saß ein angesehenes Bürgergeschlecht Namens Schilchar in Bozen mit im Rat. Die Form Schilchar entspricht dem obenerwähnten bairischen

[1]) Ostfränkisch (in der Hauptmasse Hohenlohisch und ehemals markgräflich Ansbachisch) ist die Bevölkerung der württemberg. Oberämter Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Gerabronn und Gaildorf, schwäbisch-ostfränkisches Grenzgebiet ist Hall; wogegen Heilbronn am Neckar mit Teilen seiner Nachbarschaft zum west- oder rheinfränkischen Stammesgebiete gehört. Vgl. Das Königreich Württemberg, herausgeg. vom k. statistisch-topographischen Bureau, Stuttg. 1882—86, II, 1, 2 f. und 249, I, 12, III, 521.

[2]) Vgl. meine Schillerbiographie I, 16 und 871 nebst Vorwort S. XI.

Schilcher = Schilher, und der nämlichen Gegend gehört noch ein Andrä Schiller, Gerichtsschreiber zu Rodeneck bei Brixen, im Jahre 1500, an.[1]) Auch in Franken kommt der Name schon sehr frühe vor und abermals mit der Schreibung Schilher: 1389 wird Conradus Schilher aus Würzburg als Chorherr zu Mosebach genannt, der nämliche, der 1395 als Mitglied der deutschen „Nation" der Universität Bologna erscheint, 1397 Kanonikus beim Würzburger Stift Haug ist und als Pfarrer von Haßfurt 1405 stirbt. Etymologisch bezeichnend ist, daß er bei 7 Nennungen seiner Person dreimal Schilher und dreimal Schiler geschrieben ist, einmal (in Bologna), aber augenscheinlich durch zufällige Entstellung oder Verballhornung des Namens, auch Schill. Daß sich die Grunbacher Schiller des 15. Jahrhunderts Schilher schreiben, wissen wir bereits. Da nun Schilher = Schiler und Schiller ist, mittelhochdeutsch schilhen aber = schielen, so ist eben Schiller = Schieler. Der Name gehört also in die große Klasse der deutschen Familiennamen, die aus körperlichen Eigenschaften, körperlichen Vorzügen oder Gebrechen, Auffälligkeiten des Äußeren geschöpft worden sind, wie Stammler, Blind, Kahl, Krauß, Lang usw., und zu dieser Annahme ist man um so mehr gedrängt, als ein altdeutscher Mannsname, aus dem Schilher, Schiller abgeleitet werden könnte, fehlt. Dabei braucht man, wie aus dem oben Gesagten folgt, nicht gerade oder nicht immer an einen Schielenden, einen strabo oder paetus zu denken, der um seines Augenfehlers willen den Namen Schilher erhielt; es kann auch Blinzeln, Blinzen die Ursache der Bezeichnung gewesen sein, und vielleicht darf man, da dem ein blasses oder wässeriges Rot zeigenden Schillerwein der Name von seiner unbestimmten, gewissermaßen schielenden oder schillernden Farbe geschöpft ist, auch bei dem Personennamen an eine gelegentliche Herkunft von der Farbe, der Haarfarbe denken, so daß ein analoger Fall zur Etymologie des Namens Kraus oder Krauß, der nach dem Haarwuchs die ganze Person bezeichnete, vorläge.[2]) Keinenfalls aber haben die schwäbischen Schiller ihren Namen vom Schillerwein erhalten, sondern Ableitung aus dem nämlichen Zeitwort hat diesem wie ihnen den Namen gegeben; die Ableitung des Personennamens vom Schillerwein ist der Weise der deutschen Namengebung nicht gemäß, und dagegen spricht schon, daß Zusammensetzungen mit „Schiller" in Namen von Ortschaften vorkommen, die nie einen Weinbau sahen: es gibt (außer im Elsaß bei Zabern) ein Schillersdorf in Pommern (bei Stettin), ein zweites in Mecklenburg-Strelitz, ein drittes in Schlesien (im Kreis Ratibor), und gleichfalls in Schlesien gibt es ein Dorf Schillermühle.[3]) Es liegt nun auf der Hand, daß eine so häufig zu erblickende und doch immer auffällige

[1]) Diese tirolischen Nennungen stammen aus dem bereits angeführten Aufsatz Hugo v. Goldeggs im „Adler".

[2]) Vgl. Ludwig Steub, Die oberdeutschen Familiennamen (München 1870).

[3]) Für Nichtwürttemberger möge bemerkt sein, daß der Schillerwein durch Mischung von weißen und roten Trauben bereitet wird, indem während der Gährung der Beerensaft die Farbe aus den roten Bälgen herauszieht.

körperliche Eigenschaft wie die durch den Begriff „schielen" bezeichnete oftmals uns an vielen Orten Anlaß zur Namenschöpfung geben mußte, mit andern Worten: daß die heute lebenden Schillerfamilien Deutschlands viele Stammväter haben. Mit Hilfe von Stammbäumen nach ihrer aller „Ursitz" suchen zu wollen, ist darum Torheit. Wie die Dinge liegen, scheint es für die Remstaler Schillerfamilien nicht möglich zu sein, über das von Dr. Gottfried Maier Erreichte hinauszukommen, und wissenschaftlicher Forschungstrieb dürfte sich damit am Ende begnügen; denn es ist für die Ermittlung der Ahnen keines anderen deutschen Dichters soviel Mühe und Scharfsinn aufgewendet worden wie bei Schiller, und eine Zeitgrenze ist der Erkennbarkeit der Vorfahren schon dadurch gesetzt, daß in Deutschland die Sitte, einen vom Vater auf den Sohn sich forterbenden Familiennamen zu führen, bei Bürgerlichen kaum über das 13. Jahrhundert zurückgeht.

Um der in den Württembergischen Vierteljahrsheften vom April 1905 veröffentlichten Arbeit Dr. Maiers gerecht zu werden, ist an dieser Stelle noch hervorzuheben, daß sie sich nicht damit begnügte, Schillers ältesten Ahnen nachzuforschen, sondern daß sie auch den sämtlichen Verzweigungen der Familie in Neustadt, Waiblingen, Bittenfeld, Steinheim, Hößlinswart und Marbach nachging und in genealogischer Zusammenstellung die ganze Nachkommenschaft des Neustädter Stefan Schiller des Älteren bis zur Gegenwart aufführt. Letzteres gehörte nicht zum Plane der Stammtafel meiner Schillerbiographie, der es nur darauf ankam, die unmittelbare, vom Sohn auf den Vater weisende Ahnenreihe des Dichters festzustellen, die Gliederung der Gesamtfamilie sichtbar zu machen und von den zu ihr gehörigen Personen insbesondere noch diejenigen hervortreten zu lassen, deren Aszendenz und Verwandtschaft vorher umstritten gewesen war oder noch zu Zweifeln Anlaß geben konnte. Es wird den Lesern meines Buches nicht entgehen, daß sie sich in diesen Beziehungen bewährt hat, daß nichts Wesentliches in ihr fehlt und ihre Angaben durch die „Schillergenealogie" der „Württembergischen Vierteljahrshefte" kaum in ein paar Kleinigkeiten berichtigt worden sind. Indem nun aber Stadtpfarrer Dr. Maier auf Grund erneuter und, wie der Anblick lehrt, vielhundertfältiger Befragung der Kirchenregister auch alle Seitensprossen der Ahnen und ihre Nachkommenschaft einschließlich der dem Hauptstamm schon ferner gerückten Verwandten und einschließlich auch minderjährig verstorbener Kinder aufzählt, sind wir in den Besitz einer genealogischen Geschichte der Familie des Dichters Schiller gelangt, die an Vollständigkeit alles zuvor Vorhandene (auch die Verwandtenliste Haffners, die noch etwas ausführlicher war als die meinige) weit übertrifft und in diesem Punkte nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Gilt es, meine Stammtafel vom Jahr 1899 zu einem lückenlosen, jedem Anspruch genügenden Stammbaum zu erweitern, so sind demnach reichliche Ergänzungen zu machen. Nur als „höchst dankenswert" kann man mit einem Artikel der „Besonderen Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg"[1]) die Leistung Dr. Maiers

[1]) Nr. 6 u. 7 v. J. 1905, Zwei Schiller-Beiträge von Alb. Eugen Adam.

bezeichnen; sie repräsentirt eine Unsumme von Fleiß, und wenn auch die Art der Numerirung der Namen mitunter die Übersichtlichkeit erschwert, so geht doch durch die ganze Arbeit ein wohldurchdachter Plan. Die Hauptabschnitte, in denen Maier seiner Aufgabe nachkommt, nennen sich: Die Schiller in Waiblingen; die Schiller in Bittenfeld; die Krönung des Stammes in Marbach. Für Neustadt müssen einige Seiten eines früheren, durch die Forschungen des Jahres 1906 teilweise berichtigten Abschnitts hinzugenommen werden, die Marbacher Nebenlinie wird bei Waiblingen mitbehandelt, die Steinheimer und die Hößlinswarter Familie bei Bittenfeld. Der Schluß gibt in einem besonderen Abschnitt die Genealogie der Familie Kodweiß und somit die der Mutter des Dichters. Manchem mag es eine harte Zumutung dünken, sich durch einen Wust von vielleicht tausend Namen — denn die Entwicklung des Schillerstammes ist eine überreiche! — hindurchzuarbeiten; aber die Brauchbarkeit einer Genealogie wächst mit ihrer Vollständigkeit, und auch manches als Einzelheit Interessante steckt zwischen den Zeilen. Im Zusammenhang mit unserm Gegenstand möchte auf einiges Wenige hier aufmerksam gemacht sein. In Neustadt sind die männlichen Nachkommen Stefans des Älteren um 1750 ausgestorben; die letzten, die genannt werden, waren Soldaten. Auch in Waiblingen ist der alte Mannsstamm erloschen, obgleich der Bäcker Kaspar Schiller nicht weniger als 12 Kinder erzeugte. Bemerkenswert ist, daß 3 von ihnen die beiden Vor- oder Rufnamen, mit denen die Schiller in Neustadt zuerst erschienen, in ihren Personen zuerst vereinigen sollten: im Jahr 1658 läßt Kaspar Schiller einen Knaben „Hans Stephan" taufen, nach dessen Tod einen 1663 geborenen Knaben wiederum, und als auch dieser rasch wegstirbt, macht die Familie mit dem im Jahr 1667 geborenen Johannes Stephanus zähen Mutes den dritten Versuch der Erhaltung der Lieblingsnamen. Auch Johannes Stephanus Schiller stirbt, bevor er heiratet, und von da an verschwindet der Name Stefan aus der ganzen Familie, wogegen Kaspar und Hans (Johann, Johannes) bleiben. Der Geburtsname der Ehefrau Kaspars wird bald Hägelin (Hegelin), bald Hegelen geschrieben[1]); vom Schwanken dieser Endung und ihrer Aussprache im Volksmund gilt, was ich zufolge gütiger Auskunft Otto Schanzenbachs schon beim schwäbischen Namen Häberle bemerkt habe.[2]) Am auffälligsten ist, daß auch in Bittenfeld, wo doch der Schillerstamm eine

[1]) In den Kirchenbüchern von Buoch-Hößlinswart lauten nach den Auszügen, die mir der dortige Pfarrer Schauffler zu senden die Aufmerksamkeit hatte, die Einträge: Hausvater: „Michel Hegelen, Haffner und Bürgermeister zu Hößlinswarth", kop. mit I. „Dorothee mortua peste et sepulta 19. März 1697". II. Buoch 27. Febr. 1599 mit „Margarethe, geb. Feyerabet". Im Geburtsregister ist beider Tochter Anna unter dem 15. August 1623 eingetragen, und auch ihre Verehelichung, obgleich diese nicht in Hößlinswarth stattfand, ist verzeichnet: „kop. 18. August 1646 mit Caspar Schiller, Beck in Waiblingen, † Stefan Schiller Bürgers zu Neustadt hinterlassener Sohn". Als ihr Todesdatum ist 4. Sept. 1691 vermerkt (Haffner scheint in Neustadt irriger Weise 7. Sept. gelesen zu haben). Damit wird auch von Hößlinswart her bestätigt, daß Kaspar Schiller Stefans Sohn war.

[2]) Friedrich Schiller, I, 872 f.

ganz außerordentliche Menge von Sprossen trieb, heute Niemand dieses Namens mehr vorhanden ist; nimmt man dazu, daß die Familie in Grunbach schon nach dem Dreißigjährigen Kriege zusammenschrumpft und daß in Groß- und in Kleinheppach vor etwa 50 Jahren die letzten männlichen Schiller teils verstorben, teils verzogen sind, so fällt einem das Wort des alten Homeros auf die Seele: „*Οἵη περ φύλλων γενεή, τοίη δὲ καὶ ἀνδρῶν*" — Gleichwie Blätter im Wald, so vergeh'n die Geschlechter der Menschen. Nur Nachkommen der Töchter, die den Namen der erheirateten Männer tragen, sind heute noch ziemlich zahlreich vorhanden, und auch verstreute Nachkommen (Enkel) der Hößlinswarter Schillerfamilie reichen in die Gegenwart herein. Ab und zu stößt man in der Maier'schen Genealogie auf einen in der Fremde angesiedelten Sprößling: so begegnet uns ein Bäcker Johann Kaspar Schiller in Speier, der zur Bittenfelder Familie gehört und im Februar 1794 „auf der Flucht" vor den Franzosen „in Lußheim" starb, und aus dem Bittenfelder Ast ist auch der im Jahre 1851 zu Großheppach geborene Schuhmachermeister Gottlob Wilhelm Schiller in Nürnberg. Der Marbacher Seitenast weist das Kuriosum auf, daß einer seiner Sprößlinge alle 3 Vornamen des Dichters trägt: ein Johann Christoph Friedrich Schiller wurde schon 1722 zu Marbach geboren, starb aber 1725. Daß Schillers Großvater, der Bittenfelder Schultheiß Johannes — „Prätor Johannes Schüller" heißt er beim Eintrag seines Sohnes Kaspar im Taufbuch — einmal neben dem Pfarrer Johann Philipp Hegel, Schillers Vater aber einmal neben dem Marbacher Kupferschmied Albrecht Haffner Pate war, möge nebenher erwähnt sein. Daß sich die Wittwe des „Prätors" Johannes Schiller, Eva, geb. Schatz, mit dem Bürger Johann Ganns zu Murr wiederverehelichte, war bekannt, seit Haffner den zwischen ihr und Ganns im Jahre 1753 vereinbarten Heirats- oder richtiger Erbbestimmungspakt in Murr aufgefunden hatte; das Datum dieser Verheiratung aber fehlte noch, da der Pakt nur unbestimmt angibt, daß sie „schon vor einigen Jahren" stattgefunden habe.[1]) Desgleichen wußte Haffner zwar aus der ihm gleichfalls zu Händen gekommenen Nachlaßteilung, daß Johann Ganns im Frühjahr 1759 in Murr starb; wann und wo aber sie selbst, die zum zweiten Mal Wittwe gewordene, ihr Leben beschloß, hatte er vergeblich gesucht. Durch Maier wissen wir jetzt, daß die Verheiratung schon am 15. Nov. 1740 stattgefunden hat und daß Eva Ganns, die Großmutter des Dichters väterlicherseits, nach dem Tode ihres zweiten Mannes nach Bittenfeld zurückzog und dort im September 1778, 88 Jahre alt, mit Hinterlassung von 8 Kindern, 78 Enkeln und 63 Urenkeln, starb. Für die Abstammung des Dichters ist diese Eva Schiller, die seines Vaters Mutter war, von ganz besonderer Bedeutung, und meines Erachtens knüpft sich an ihren Namen eine der interessantesten Entdeckungen Gottfried Maiers. Man hat es wiederholt

[1]) Vgl. die Veröffentlichung bei v. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Schiller und seine Familie (Stuttgart 1884, bei Cotta).

befremdlich gefunden, daß der größte Dramatiker Deutschlands der Sohn eines Stammes war, dessen dichterische Neigungen und Anlagen viel mehr auf die Lyrik als auf das Dramatische und das Theaterwesen gehen.[1]) Nun ist, wenn man will, eine Lösung dieses Rätsels gefunden: von seiner großväterlichen Familie her ist in Schillers Blut ein fränkischer, ein ostfränkischer Zusatz. Laut brieflicher Mitteilung Stadtpfarrer Dr. Maiers an mich vom 30. Mai 1907 hat sich nämlich neuestens aus den Alfdorfer Kirchenbüchern ergeben, daß Margarete Eva Schiller, geborene Schatz aus Alfdorf, die Tochter des Uhrmachers Johann Heinrich Schatz in Alfdorf (im Oberamt Welzheim) und der mit ihm 1689 verehelichten Afra Künckel war und daß Johann Heinrich Schatz zu Eltern hatte Christoph Schatz auf dem „Dürrnhof" bei Feuchtwangen und dessen Ehefrau Anna Löwenhardt. Feuchtwangen, im heutigen bairischen Franken, Kreis Mittelfranken, gelegen, gehörte zum ehemaligen Fürstentum (Markgrafentum) Brandenburg-Ansbach und hat fränkische Bevölkerung. Auch der Name Künckel weist, wenn auch nicht über schwäbisches Stammesgebiet, so doch über das württembergische Schwaben hinaus: denn Afra, die Ehefrau des Joh. Heinrich Schatz, war die Tochter von Matthäus Künckel und der Anna Barbara, geb. Schölin, aus Alfdorf, der Vater des Matthäus Künckel aber, Hans Künckel, lebte zu Augsburg.

Nach Ermittlungen, welche auf Ersuchen Dr. Maiers der k. protestantische Dekan Schaudig zu Feuchtwangen noch im Juli 1907 anzustellen die Güte hatte, fanden sich denn auch im Feuchtwanger Kirchenbuch die Einträge, daß Christoph Schatz, „Bauer zu Hallbrunn" im Juni 1656 sein und „Annä seiner ehelichen Haußfrauen Söhnlein" „Hanß" zur Taufe gebracht habe, und ferner, daß am 18. Dezember 1659 „Hanß Heinrich", Söhnlein des „Christoph Schatz zu Dürrnhoff vnd Annä seiner ehelichen Haußfrauen", getauft worden sei. Hallbrunn ist der ältere Name des kleinen Dorfes Hailbronn oder Heilbronn, das eine halbe Stunde östlich von Feuchtwangen liegt; noch eine gute halbe Stunde weiter östlich liegt Thürnhofen, wie der Ort heute geschrieben wird, während man ihn in früheren Zeiten wohl richtiger Dürnhoff, Dürrnhoff, Dürnhofen nannte und schrieb.[2]) Thürnhofen ist ein Dorf mit einem Schloß und einer Filialkirche Feuchtwangens. Aus den Kirchenbuch-Einträgen geht hervor, daß Christoph Schatz Bauer in Heilbronn war, bevor er nach Thürnhofen zog, und Dekan Schaudig fügt seiner Mitteilung bei, daß er schon verheiratet nach Heilbronn gekommen sein müsse, da sich im Hochzeitsregister weit zurück keine Spur von ihm finde; es sei auch in den andern kirchlichen

[1]) Vgl. meine Schillerbiographie I, S. 678ff.

[2]) In der Nähe von Feuchtwangen liegt auch der Marktflecken Dürrwangen, und ein gleichnamiger Ort liegt im württembergischen Schwarzwaldkreis; letzterer hieß im Jahr 1275 Durnwanc, was als dorniges Feld erklärt wird. — Daß man bei Ortsnamen wie Heilbronn nicht immer an die Begriffe heilen oder Heil zu denken hat, beweist der geschichtlich und kunstgeschichtlich berühmte Marktflecken Heilsbronn (zwischen Ansbach und Nürnberg), der in den ältesten Urkunden Halesprunnen, Haholdesprunn, Halisprunn, Halsprun genannt wird.

Registern über ihn und seine Familie nichts weiter zu finden. — Diese Nachforschungen fortzusetzen, hat wenig Aussicht auf Erfolg. Die nächstbeteiligte Gegend hat im Dreißigjährigen Krieg aufs Entsetzlichste gelitten, insbesondere im Nov. 1631 durch die Tilly'schen Truppen, die in Feuchtwangen als Mordbrenner, Plünderer und Frauenschänder hausten, und im Jahr 1634 nach der unheilvollen Nördlinger Schlacht, als die kaiserliche Armee aus bestialischer Freude am Zerstören, Quälen und Morden über die wehrlose protestantische Bevölkerung Frankens wie Schwabens herfiel — waren doch, was die Breite der Verwüstungen erkennbar macht, am Ende des Krieges von 338 Höfen, Gütern und Mühlen des Stiftes Feuchtwangen 218 unbewohnt, öde, verbrannt, eingefallen oder niedergerissen,[1]) und nicht anders stand es mit den Bauernhöfen des Vogtamts Feuchtwangen. Daß bei solchen Begebenheiten auch urkundliche Aufzeichnungen in Menge zu Verlust gegangen sind, ist so begreiflich, als daß die Familien ihre Wohnstätten und die Wohnstätten ihre Besitzer vielfach wechselten. Möglicherweise hat sich Christoph Schatz erst zwischen 1650 und 1656 in Heilbronn angesiedelt; zum Mindesten fehlt er in den zwei im Oktober 1649 in Feuchtwangen amtlich ausgefertigten handschriftlichen Güterverzeichnissen, die mir das k. Kreisarchiv Nürnberg gefälligst zur Einsichtnahme sandte, einer „Beschreibung" der zum „Stifft Feuchtwang" und einer „Beschreibung" der „zum Vogt Ampt Feuchtwang" gehörigen Lehen, steuerpflichtigen „Höff", Güter, Mühlen usw., sowohl derjenigen, die ihre „Possessores" noch hatten, als derjenigen, die öd und verbrannt lagen und von ihren Besitzern verlassen waren. Auch eine Familie Löwenhardt kommt in diesen namenreichen Verzeichnissen nicht vor. Es wird aber aus ihnen zugleich ersichtlich, wie schlimm gerade „Hailbronn" in den Kriegszeiten mitgenommen worden und welche Zerrüttung des Besitzstandes dort eingetreten war: von den ca. 19 Hailbronner Hofgütern, die aufgeführt werden, waren nahezu alle „ödt", „hinweggebrannt" oder „eingefallen", „ruinirt" oder „nidergerißen", mehrere ohne Besitzer. Wenn nun aber das Alfdorfer wie das Feuchtwanger Kirchenbuch den Beweis liefert, daß im Dichter Schiller durch seine Großmutter väterlicherseits oder deren Eltern ein Zusatz fränkischen Blutes war, so könnte man sich versucht fühlen, zu bemerken, daß er seiner körperlichen Gestalt nach eher den fränkischen als den schwäbischen Typus vertreten hat. Denn die Schwaben sind im Allgemeinen bei kurzem Hals und Stämmigkeit der Hüften mittelgroß und von untersetztem Körperbau, während die lange gestreckte, hagere Gestalt und der lange Hals Schillers mehr zur fränkischen Art oder doch deren gutentwickeltem, ungeschwächtem Typus stimmen. Man würde den sofortigen Einwurf gewärtigen müssen, daß es auch unter den Württembergern schwäbischen Stammes große, und worauf es hier ankäme, schlanke Leute gibt, wie umgekehrt unter den Franken auch

[1]) Vgl. im Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken v. J. 1904 (Ansbach bei Brügel) die Veröffentlichungen „Feuchtwangen im 30jährigen Kriege" von Kreisarchivar Dr. Georg Schrötter und „Die Drangsale Feuchtwangens im Dreißigjährigen Kriege" von Dekan Schaudig.

untersetzte, gedrungene, stämmige Gestalten; doch handelt es sich bei der Aufstellung solcher Merkmale ja immer nur um den Eindruck, den die Mehrzahl der Stammesgenossen macht. Daß großelterliche Eigentümlichkeiten im Enkel häufig zum Vorschein kommen, ist bekannt. Indessen hat man es bei der Körpergestalt des Dichters nicht nötig, auf eine Nachwirkung der Großmutter Schatz, eine Miteinwirkung also der fränkischen Stammesart zu schließen; denn wenn auch Schillers Vater untersetzt und von kleiner Statur war, so war doch seine Mutter nach Streicher „schlank" und „groß", und von ihr, der Marbacher Tochter, seine körperliche Erscheinung abzuleiten, liegt nicht nur näher, sondern besteht sogar allein zu Recht, so lange wir nicht einmal wissen, ob Eva Schatz den besseren fränkischen Typus ererbt hat. Ähnlich wie Streicher haben andere Augenzeugen die Mutter des Dichters geschildert: „vom Vater", sagt Petersen[1]), „hatte Schiller fast nichts an sich, sondern er war ... das Ebenbild seiner Mutter an Wuchs, Gestalt und Aussehen, langhalsig, sommerfleckig, rothlockig". Desgleichen lesen wir bei Scharffenstein[2]): „Schillers Vater war von einem ganz verschiedenen äußeren Schlag als der Sohn. Schillers Mutter hingegen war ganz das Porträt ihres Sohnes in der Statur und Gesichtsbildung, nur daß das liebe Gesicht ganz weiblich mild war." Zuvor heißt es: „Schiller war von langer, gerader Statur, langespalten" (will sagen: nicht kurzbeinig), „langarmig ... sein Hals sehr lang." „Schön", „groß und stark gebaut" nennt Charlotte v. Schiller die Mutter ihres Gatten[3]), während Streicher von „wohlgebaut" spricht.

Das goldrote Haar, die blauen Augen, die zarte, durchsichtige Haut machen Schiller zu einem ausgesprochenen Vertreter edel-arischer und rein-germanischer Rasse. Inwieweit die Vorfahren seiner Eltern an diesen Eigenschaften teil hatten und wie deren Körperbeschaffenheit überhaupt war, läßt sich nicht sagen, da schon von seinen Großeltern Bildnisse oder ihr Äußeres schildernde Überlieferungen fehlen und Kirchenbüchereinträge und gar Nennungen in Zins- und Steuerbüchern nur etwa in Bezug auf die Gesundheit oder Kräftigkeit Einzelner dürftige Schlüsse gestatten. Zu den „Blonden" — denen auch die Vielen beigezählt werden sollten, deren Haar, in der Kindheit gelblich, später zu einem hellen Braun nachdunkelt — und Blauäugigen werden auch die Vorfahren gehört haben, da diese Haar- und Augenfarbe in der Bevölkerung des nördlichen und mittleren Württembergs überwiegt und die Ehefrauen zumeist aus den Stammsitzen der Familie oder deren Nachbarschaft gewählt wurden. Daß der Remstaler Schillerstamm durch die Zähigkeit, mit der er sich ein halbes Jahr-

[1]) Im Stuttgarter Morgenblatt vom 10. Juli 1807. Abgedruckt in Max Heckers schätzbarer Dokumentensammlung „Schillers Persönlichkeit" (Weimar 1904), I, S. 91.

[2]) Im Stuttgarter Morgenblatt, März 1837. Bei M. Hecker S. 166f.

[3]) Im Aufsatz „Schillers Leben bis 1787" (bei Urlichs, Charlotte v. Schiller und ihre Freunde, I, 78) und im Brief an Körner v. J. 1810 (gedruckt bei Minor, Aus dem Schiller-Archiv, S. 7f.). — Abdruck bei M. Hecker S. 45 und 16. Die Äußerungen Streichers abgedruckt bei Hecker S. 170, 171.

tausend hindurch erhielt, durch die Widerstandsfähigkeit, um derentwillen nicht wenige seiner Angehörigen zu hohen Jahren gelangten, durch seine Fruchtbarkeit und seinen sehr großen Kinderreichtum (für den freilich die Frauen mit in Rechnung gezogen werden müssen) im Allgemeinen den Eindruck eines kräftigen und des Familienlebens sich freuenden Geschlechtes macht, ist uns am Schlusse dieser geschichtlichen Untersuchung nichts Neues mehr. Wohl sind nicht alle Zweige des Stammes gleich dauerhaft veranlagt, und ein paarmal hat man Grund zu der Annahme, daß ein Remstaler oder Bittenfelder Schiller durch übermäßigen Weingenuß herabkam und entartete; wäre es doch geradezu ein Wunder, wenn nicht der Eine oder Andere hierin gewohnheitsmäßig des Guten zu viel getan hätte, da doch die älteren Ahnen Weingärtner, vom Weinbau und Weinhandel lebende Bauern waren und mit dem Bäckergewerbe, zu dem die Späteren übergingen, nach schwäbischer Sitte Weinausschank verknüpft zu sein pflegte.[1]) Am schwächlichsten scheint, wenn man nach der hochzifferigen Kindersterblichkeit und dem raschen Erlöschen urteilen darf, der von Waiblingen ausgehende Marbacher Seitenast gewesen zu sein, während in Neustadt, in Steinheim und zumal in Bittenfeld das Niedergehen der Familie mit dem Aufgeben des altererbten Bäckergewerbes verknüpft ist. Von geistiger Erkrankung reden die Kirchenbücher, obwohl ihre Nennungen des Schillernamens ein halbes Tausend betragen werden, nur in einem einzigen Falle. — Uns interessieren in physischer Hinsicht am Meisten die unmittelbaren Aszendenten des Dichters, seine im Verhältnis von Eltern und Sohn stehenden Vorfahren. Soweit es die Männer gilt, ist uns nur bei vieren von ihnen die Lebensdauer genau bekannt: bei Kaspar Schiller in Waiblingen, bei Hans Kaspar und Johannes Schiller in Bittenfeld und bei Johann Kaspar Schiller, dem Vater des Dichters. Dieser und Kaspar Schiller haben das ansehnliche Alter von 72 Jahren erreicht, wogegen es der Großvater des Dichters, Johannes Schiller, nur auf 50 Jahre und sein Urgroßvater, Hans Kaspar Schiller, gar nur auf 35 Jahre brachte. Begünstigter waren die Frauen: Schillers Mutter Dorothea wurde 70 Jahre alt, seine Ururgroßmutter Anna Schiller, geb. Hegelen, 68 Jahre, seine Großmutter Eva Schiller, geb. Schatz, erreichte sogar das hohe Alter von 88 Jahren. Von seiner Urgroßmutter Anna Katharina, geb. Haag, wissen wir weder Geburts- noch Todesjahr, immerhin überlebte sie ihren Mann und stieg gleich Frau Eva in ein zweites Ehebett. Daß Hans Kaspar Schiller und Johannes Schiller „Trinker" waren, ist nicht wahrscheinlich; denn in diesem Falle hätte man ihnen schwerlich die Gemeindeämter eines Gerichtsbeisitzers und eines Schultheißen anvertraut, und alles, was wir von der Lebensführung des Johannes Schiller wissen, deutet durchaus nicht auf Leichtsinn oder Unmäßigkeit. Wurden sie von der gemeinschädlichsten deutschen Krankheit, der Lungenschwindsucht, vorzeitig dahingerafft, wie der Dichter selbst und sein Sohn Ernst? Auf keinen Fall trat durch den Schultheiß Johannes

[1]) Vgl. meine Schillerbiographie I, S. 23 und 872.

Schiller eine physische Schwächung des Stammes ein, denn er hinterließ 8 Kinder, unter denen die Töchter sich sämmtlich verheirateten, während von den drei Söhnen 2, der Vater des Dichters und sein jüngerer Bruder, der Bittenfelder Schultheiß und Bäckerobermeister Jakob Schiller, derbe und kräftige Naturen waren und dieser wie jener 72 Jahre alt wurde. Der ältere Bruder, der Bittenfelder Bäcker Johannes Schiller, der „morgens dem gebrannten, nachmittags dem ungebrannten Wein-Trinken entsetzlich ergeben" war[1]), brachte es nur auf 58 Jahre, und von den 17 Sprößlingen des Säufers starben — ein warnendes Exempel! — 15 in der ersten Kindheit. Nur einer seiner Söhne, der Bittenfelder Bäcker Johann Adam Schiller, erreichte das Alter von 78 Jahren. Ein naher Vetter des Dichters, war er vor diesem geboren und überlebte ihn lange.

So spärlich wie die Aufschlüsse sind, welche die zur Verfügung stehenden Quellen über die physische Beschaffenheit der Vorfahren Schillers geben, sind auch die über ihre intellektuelle und moralische Beschaffenheit. Kaum mehr als einige Grundlinien lassen sich ziehen. Die namhafte Vermehrung des Grundbesitzes und Vermögens, wie sie uns in der Geschichte der Familie wiederholt begegnete, darf, da jene Jahrhunderte von unseren Geldschwindeleien noch nichts wußten, wohl der Arbeitsamkeit und Gediegenheit der Personen zugeschrieben werden, und es will auch der Weinbau so viel Fleiß als Liebe zur Sache. Sprossen des Remstaler Schillerstammes sind in Grunbach wie in Waiblingen, in Bittenfeld, in Neckarrems, in Groß- und in Kleinheppach zu Schultheißen, Richtern, Gerichtsbeisitzern usw. erwählt worden; sie bilden zusammen eine stattliche Zahl, bleiben oft lange in ihren Ämtern, und da es große Ortschaften sind, in denen sie das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, so darf man von angesehenen Stellungen wahrlich reden. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, seit ihrer Übersiedelung in Orte, die dem Weinbau weniger günstig waren, ist ihr Lieblings- und Erbgewerbe die Bäckerei: die Schiller sind die Bäcker in Waiblingen, in Bittenfeld, in Marbach, in Steinheim und in Neckarrems. Es ist eine anziehende Vorstellung: die älteren Vorfahren in Grunbach und Neustadt gaben ihren Mitbürgern das edelste Getränk, Wein, ihre Nachkommen aber Brod, das wichtigste aller Lebensmittel; mit Brod und Wein kann der Mensch beinahe leben. Nur ausnahmsweise kommt es vor, daß einer dieser Schiller das Handwerk des Schreiners, Schneiders, Schuhmachers ergreift; ein paar werden Soldaten, zwei werden Schulmeister: Jakob Schiller in Höß-linswart und sein Sohn Christian Konstantin Schiller, der zuerst in Metzingen Unterlehrer war und in Degerschlacht, Stetten a. R. (1864—68), Sindelfingen und Brenz als Schulmeister diente. Der Schulmeister Jakob Schiller war ein Zeitgenosse des Dichters und mit diesem im gleichen Grade verwandt

[1]) Laut des von den Anverwandten ausgestellten Attestes, das Eugen Adam in der „Besonderen Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg" vom 16. Juni 1905 zum Abdruck brachte. Nach dem gleichen Artikel scheint es, daß die zum zweiten Mal verwittwete Eva, geb. Schatz, zuletzt bei ihrem ältesten Sohn Johannes wohnte (vgl. oben S. 93).

wie der Steinheimer Vetter, der Litterat Johann Friedrich Schiller; beide überlebten den, der ihrem Namen Ruhm gab, Jakob sogar um 24 Jahre. — Einen Verbrecher nennt die Geschichte der Familie nirgends, da die Gelderveruntreuung, die sich der Bäcker, Wirt und Heiligenpfleger (Kirchenverwalter) Jakob Friedrich, der Sohn des Bittenfelder Schultheißen und Bäckerobermeisters Jakob Schiller, zu Schulden kommen ließ, doch nur unter den Begriff des Vergehens fällt. Noch einiges andere Unschöne haftet am Hause des Schultheißen Jakob Schiller, die Enkel z. B. betrugen sich gegen ihn „schlecht“ [1]); was aber will dies alles bedeuten gegenüber der Makellosigkeit und Ehrbarkeit, die wir nach den uns zu Gebot stehenden Quellen hunderten von Stammessprossen abzusprechen keinen Grund haben, wieder hundert andern aber zusprechen müssen? Ja die Billigkeit verlangt es, gerade an dieser Stelle den Schultheißen Jakob Schiller selbst in das ihm gebührende günstige Licht zu setzen: er, der in seiner Jugend in holländischem Seedienst Offizier geworden war, mit einem ansehnlichen Stück Geld in die Heimat zurückkehrte, durch den Ankauf des Bittenfelder Schlosses und anderes Tun zum Nutzen seiner Mitbürger wirkte und ein guter Haushalter war, ist ohne Zweifel unter den nächsten der schwäbischen Heimat angehörigen Verwandten des Dichters die respektabelste Persönlichkeit.[2]) Das Charakterbild der Eltern Schillers habe ich hier nicht nötig zu zeichnen, und nur von den Großeltern väterlicherseits läßt sich noch einiges sagen. Johannes Schiller, der Schultheiß und Bäcker zu Bittenfeld, der Erbauer und Eigentümer des Hauses, in welchem des Dichters Vater geboren wurde, war, wie schon die sehr große Zahl der von ihm übernommenen Patenstellen zeigt, ein beliebter und angesehener Mann. Er hatte als ein Aufstrebender aber auch Sinn für Bildung: sein Sohn Joh. Kaspar erzählt von ihm, daß er ihn frühe zur Schule angehalten, ja ihm durch einen Hauslehrer Unterricht im Lateinischen habe geben lassen. Diesen guten Anfang unterbrach der frühe Tod des Vaters; die Wittwe Eva sah es, wie des Dichters Schwester überliefert hat, „nicht gern“, wenn der junge Kaspar verriet, daß ihm der Sinn noch nach Studien oder nach Erlernung der „Schreiberei“ stand, so daß er sich mit seiner Grammatik hinter dem Holzstoß habe verstecken müssen. Das möchte auf einen ins Harte gehenden praktischen Sinn der Frau Eva schließen lassen; doch wird sie durch die Darstellung, die Kaspar Schiller selbst in seinem curriculum vitae der Sache gibt, einigermaßen entschuldigt, indem er bemerkt, der Vater habe „bei einem sehr mittelmäßigen Vermögen die Mutter mit acht unversorgten Kindern hinterlassen“. Auf alle Fälle war Wittwe Eva eine energische Frau, und es kostete noch „vieles Bitten“, bis sie sich entschloß, den Sohn die Wundarzneikunst lernen zu lassen. Daß sie, obwohl Mutter von 8 Kindern und schon im 30. Lebensjahr stehend, sich wiederverehelichte, nimmt ihr vielleicht mancher Leser übel; indessen wer kennt die näheren Umstände? Wie es scheint, blieb sie als Gattin und Wittwe ihres zweiten

[1]) Nach brieflicher Auskunft Haffners. [2]) Vgl. meine Schillerbiographie I, S. 873.

Mannes mit den Kindern aus der ersten Ehe in freundlichem Verhältnis, und das spricht wohl für sie.

Was die Familie Kodweiß betrifft, so hat schon Ernst Müllers Buch „Schillers Mutter" die Angaben Gustav Schwabs sachdienlich ergänzt, Maiers Schrift aber gibt nun die vollständige Genealogie des Vaters der Mutter Schillers (des Georg Friedrich Kodweiß), des Großvaters (des Bäckers und Bürgermeisters Johannes Kodweiß) und des Urgroßvaters Johann K., der gleichfalls Bäcker und Bürgermeister in Marbach war und von 1640—1698 lebte; zugleich weist sie aus Lagerbüchern und Steuerlisten nach, daß die Familie Kodweiß, wenn auch in den älteren Zeiten ihre Geschlechterfolge nicht mehr sicher bestimmbar ist, schon im 15. und 16. Jahrhundert in Marbach ansässig und teilweise sehr vermöglich war. Die älteste Nennung ist die eines Fricz (?) Kodwiß vom Jahre 1473.[1]) Wie töricht das von Andreas Streicher überlieferte Gerede war, wornach Schillers Mutter aus einem altadeligen Geschlechte von Kattwitz stamme und erst ihr Vater den Namen Kodweiß angenommen habe — eine Parallele, aber eine harmlosere, zu der Geschichte von den Schiller von Herdern! — ist nun aufs Neue und gründlichst belegt.[2]) Beim Familiennamen und Geburtsort der Mutter der Mutter des Dichters ist der Maier'schen Schrift ein kleines Versehen begegnet: sie wiederholt die unrichtige Mautz-Tradition.[3]) Der Eintrag bei der Trauung der Eltern Schillers lautet im Marbacher Ehebuch unter dem 22. Juli 1749: „Herr Johann Caspar Schiller, Chirurgus, weyl. Herrn Johann Schillers, gewesten Schultheißen zu Bittenfeld, Hinterl. Ehl. Sohn, mit Jungfer Elisabethe Dorothea, Herrn Georg Friedrich Kodweißen, B. u. Becken, Löwenwirths, auch herrschaftl. Holzmessers, Ehlicher Tochter." Einen Beleg, daß der Rufname der letzteren Dorothea war, bringt die Maier'sche Schillergenealogie nicht; immerhin erhält, was ich in meiner Schillerbiographie[4]) angeführt habe, eine Stütze, insofern auch eine im Jahr 1698 heiratende Kodweiß, die Tochter des Marbacher Bäckers Christoph Kodweiß, Dorothea (Anna Dorothea) hieß. Daß es, wie mir Stadtpfarrer Maier mündlich bemerkte, bei den Einträgen der württembergischen Kirchenbücher das Üblichere war und ist, den Rufnamen unmittelbar vor den Familiennamen zu setzen, spricht gleichfalls für Dorothea. — Eine Wittwe Namens Kodweiß lebt noch heute in Marbach, während es Schiller dort „schon lange nicht mehr gibt". Selbstverständlich gehört der Dichter zur Bittenfelder Linie, da seine Geburt in Marbach nur mit dem Umstand zusammenhängt, daß seine Mutter dort ihre Heimat hatte. Die von den Waiblinger Schillern abgezweigte Marbacher Schillerfamilie (Marbacher Seitenlinie) war im Mannsstamm schon 1740 erloschen.

---

[1]) Zum Namen Kodweiß und seiner Schreibung, auch der späteren Verarmung des Georg Friedrich Kodweiß vgl. meine Schillerbiographie I, S. 752.

[2]) Vgl. ebenda S. 23, Anm. 2.

[3]) Vgl. ebenda S. 874 und oben S. 64.

[4]) S. 734 f.

Pfarrer Luppold in Rietenau, Oberamts Backnang, hat im Sommer 1907 in den dortigen Kirchenbüchern gefunden, daß Frau Anna Maria Kodweiß, die Großmutter Schillers von seiner Mutter Seite her, zur Mutter hatte Anna Katharina, Tochter des Schultheißen Veit Pfleiderer zu Ober-Schönthal; er fügt bei, daß sie mit Johannes Munz am 9. April 1695 zu Backnang kopuliert worden sei. Das ist nicht ohne Wert, wogegen Anderes, was Pfarrer Luppold gleichzeitig fand, wie z. B. daß die Schwester der Anna Maria den Namen Anna Dorothea geführt und einen Metzger geheiratet habe, für die Schillerforschung gleichgültig ist, wenn man nicht etwa annehmen will, daß Anna Maria ihrer Tochter (der Mutter Schillers) den Namen Dorothea um ihrer Schwester willen gegeben habe. Mitteilung von diesen Dingen hat Pfarrer Luppold im „Schwäbischen Merkur" Nr. 319 vom 11. Juli 1907 gemacht. Den richtigen Familiennamen der Anna Maria — Munz, nicht Mautz — hatte schon im Jahre 1899 meine Schillerbiographie beigebracht, und es ist dort (S. 874) auch ihr Geburtsort — der Hof Rörach —, ihr Tauf- und Verehelichungstag, und der Name und Wohnort ihres Vaters zuerst genannt worden (als ihr Todesjahr wußte man 1773 schon früher). Der Bericht Luppolds, der diese Angaben wiederholte, guter wissenschaftlicher Sitte vergessend von Haffner und mir aber völlig schwieg, erweckt unwidersprechbar den Eindruck, als ob auch alle eben aufgeführten Personalien erst jetzt und von ihm entdeckt worden seien. Meine darauffolgende Erklärung im Schwäbischen Merkur, Kronik, Abendblatt, Nr. 343 vom 25. Juli, bezweckte kein Streiten um die Priorität (was ja überflüssig gewesen wäre), wohl aber machte sie bemerklich, daß Pfarrer Luppold vor seiner Veröffentlichung auf die Priorität und Absicht Anderer aufmerksam gemacht worden war. Von ihrem Rechte nimmt ihr Luppolds Entgegnung in Nr. 355 des Schwäbischen Merkur vom 1. August 1907 nichts. In dieser bringt der Rietenauer Pfarrer vor, authentische und vollständige Angaben seien für mich nicht erhältlich gewesen, weil ich mich nach Kleinaspach, anstatt nach Rietenau, dem die einschlägigen Kirchenbücher besitzenden Orte, gewendet hätte. Mancher, der das liest, muß glauben, ich sei gar sehr an die unrechte Schmiede gegangen. Aber — Kleinaspach liegt nur ein Stündchen von Rietenau entfernt, und der Kleinaspacher Pfarrer hatte im Jahr 1899 (wie meine Schillerbiographie ja berichtet hat) die Gefälligkeit, auf Ersuchen Traugott Haffners und für mich die Kirchenbücher des Nachbarorts Rietenau einzusehen und alle nötigen Auszüge aus ihnen dem Wortlaut nach zu machen. Ebendarum waren meine Mitteilungen weder in irgend einem Punkte unrichtig, noch „lückenhaft", enthielten vielmehr alles Hauptsächliche. — Aus eigenem Antrieb hat im Sommer 1907 Stadtpfarrer Dr. Maier in dieser Richtung Nachforschungen fortgesetzt und entdeckt, daß die Munz aus der katholischen Parochie Spraitbach stammen, katholisch waren und Johannes Munz, der Vater der Anna Maria, in Hinter-Steinenberg geboren war. Somit war in Schiller von seinen mütterlichen Vorfahren her ein Tropfen katholischen Blutes — es ist diese Nachricht aber auch darum von Belang,

weil der Weiler Hinter-Steinenberg zum Oberamt Gaildorf gehört, das, wie wir sahen, fränkische Bevölkerung hat.

Für den verwandtschaftlichen Verkehr der Eltern Schillers ergibt eine ihrem Zwecke nach genealogische Schrift wie die Maiers begreiflichermaßen nicht viel. Immerhin läßt sich aus der Patenschaft, die Frau Elisabeth Dorothea Schiller z. B. bei mehreren Kindern des Bittenfelder Schultheißen Johann Jakob Schiller, des Bruders ihres Mannes, übernahm, schließen, daß Familienbeziehungen in Schillers Elternhaus willig gepflegt wurden; erzählt doch auch der Vater des Dichters selbst in seinem curriculum vitae, daß er nach der Heimkehr aus seinem ersten Feldzug seine (damals in zweiter Ehe verheiratete) Mutter in Murr und seine in Marbach, Ludwigsburg, Bittenfeld und Neckarrems lebenden Geschwister besuchte, wobei die in Neckarrems verheiratete Christina sein sonderliches Vertrauen genossen zu haben scheint. Freude aber können ihm und seiner Eheliebsten gerade jene Patenschaften nicht gemacht haben; denn ein so tüchtiger und angesehener Mann der Bittenfelder Schultheiß Jakob Schiller war, seine leichtsinnigen Kinder sanken in Mißachtung. Auch von der Lebensführung seines älteren Bruders, des Bittenfelder Bäckers Johannes Schiller, kann der ehrenfeste, mäßige und wirtschaftliche, zum Hauptmann und Intendanten sich hinaufarbeitende Kaspar Schiller nicht erbaut gewesen sein. Wenn es aber Wunder nimmt, daß er mit dem Steinheimer Vetter Johann Friedrich Schiller Verkehr unterhielt, so muß zu Gunsten des letzteren auf neueste Forschungen und Mitteilungen Alfred Börckels [1]) und Karl Bergers [2]) verwiesen werden; bleibt auch etwas Fragwürdiges an dem Charakter des Mannes, den man von selbstgefälliger Geschäftigkeit und Phantasterei nicht freisprechen kann, so muß doch zugestanden werden, daß er als Übersetzer und Verleger Nützliches wirken wollte und auch gewirkt hat und daß er von einer ungewöhnlichen geistigen Regsamkeit war. Die schonungslose Härte, mit der er in Mainz wegen Verschuldung verfolgt wurde, erweckt Bedauern. Merkwürdig ist, daß er sich auch in Gedichten versuchte, die, soweit Berger Proben gibt, nicht ohne Schwung des Geistes sind. Im Übrigen möchte ich heute die Vermutung aussprechen, daß bei Johann Friedrich Schillers Absonderlichkeiten eine pathologische Anlage mit im Spiel war: ist doch, wie Maiers „Schillergenealogie" nach dem Bittenfelder Kirchenbuch vermerkt, sein Großvater Hans Jörg Schiller „in Phrenesi", d. h. im Irrsinn gestorben.

Dem Zwecke raschen Überblickens der verwandtschaftlichen Zusammenhänge hoffen die hier folgenden, die Maier'schen Forschungen mitverwertenden 6 Stammtafeln zu dienen. Es wird dem Benützer nicht entgehen, daß zur Kenntlichmachung der verschiedenen genealogischen Bedeutsamkeit der eingetragenen

[1]) Frankfurter Zeitung vom 28. und 29. Juni 1903: „Der Buchdrucker und Sprachmeister Johann Friedrich Schiller" (von Hofrat Alfred Börckel in Mainz).

[2]) Schiller (München, 1905) I, S. 31 ff. und S. 614 ff.

Aszendenten- und Deszendentennamen eine vierfache Abstufung der Schriftgröße durchgeführt worden ist (in Nonpareil als Grundschrift auf den großen Tafeln I und IV und Tafel V, in Petit als Grundschrift auf den Tafeln II, III und VI) und daß ich nach Möglichkeit bedacht gewesen bin, um so vollständiger, d. h. bis auf Monat und Tag, die Geburts-, Heirats- und Todesdata zu verzeichnen, je mehr genealogisches Interesse die Person beanspruchen kann. Das Hauptgewicht liegt auf den Tafeln I, IV und V. Die Grunbacher Stammtafel hat zur Grundlage eine handschriftliche Skizze Dr. Maiers, die durch die Angaben seiner „Schillergenealogie" v. J. 1905 und seine brieflichen Aufschlüsse ergänzt wurde. Für Stammtafel VI verdanke ich reichliche Auskunft der Kaufmannsgattin Amalie Kießling in Möckmühl, der Urenkelin der an den Dekan Frankh verheirateten Schwester Schillers.

LG
S334
.YwelS

Schiller, Friedrich von
Weltrich, Richard
Schillers Ahnen.

102752

DATE.

NAME OF BORROWER

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED